

24. Sitzung

Mittwoch, den 09.09.2015

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Möller, AfD	1814, 1815
Blehschmidt, DIE LINKE	1815
Emde, CDU	1815, 1815,
	1816, 1816, 1816, 1816
Fiedler, CDU	1817, 1817
Höcke, AfD	1817, 1818

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Schadensregulierung bei Verursachung von Schäden durch Asylbewerber im Freistaat Thüringen“ 1818

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/1010 -

Höcke, AfD	1818, 1819
Herrgott, CDU	1819
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	1821

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Freiheit statt Angst – Bürgerrechte und Datenschutz in Thüringen stärken“ 1823

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1028 -

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1823
Holbe, CDU	1824
Marx, SPD	1825
Herold, AfD	1826
König, DIE LINKE	1826

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Augenmaß statt ‚Zwang‘ bei der Abwasserentsorgung“ 1827

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1029 -

Primas, CDU	1827
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1828
Kummer, DIE LINKE	1829
Henke, AfD	1831, 1832, 1832
Becker, SPD	1832
Siegismund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	1833

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Aktuelle Ausbildungssituation in Thüringen – Beginn des Ausbildungsjahres 2015/2016“ 1835

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1031 -

Engel, DIE LINKE	1835
Kießling, AfD	1836, 1837
Lehmann, SPD	1838
Wirkner, CDU	1839, 1839, 1840
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1840
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	1841

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Brandanschläge auf die geplanten Flüchtlingsunterkünfte in Rockensußra“ 1843

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1036 -

Aussprache

Marx, SPD	1843
Scherer, CDU	1844, 1844
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1845
Rudy, AfD	1846
Berninger, DIE LINKE	1847

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales 1848

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Abgeordnetengesetzes 1849

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/780 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

Die ZWEITE BERATUNG und die DRITTE BERATUNG zum Gesetzentwurf finden statt.

Die Artikel 1 und 3 des Gesetzentwurfs werden in DRITTER BERATUNG abgelehnt.

Damit unterbleibt die Abstimmung über Artikel 2 des Gesetzentwurfs.

Brandner, AfD	1849, 1849,
	1849, 1850, 1852
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1851
Gentele, fraktionslos	1852

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Anpassung von Landesvorschriften 1852

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/495 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses
- Drucksache 6/1002 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Holbe, CDU	1853, 1854
Marx, SPD	1853
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1853
Dittes, DIE LINKE	1854
Brandner, AfD	1855
Götze, Staatssekretär	1855

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes 1856

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/929 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz werden jeweils abgelehnt.

Möller, AfD	1856, 1860
Berninger, DIE LINKE	1859
Herrgott, CDU	1859
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	1860
Brandner, AfD	1861, 1861, 1861

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen (Gesetz zur Gleich-
stellung der Schulen in staatli-
cher und in freier Trägerschaft)**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/974 -

ERSTE BERATUNG

1861

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss
für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.*

Muhsal, AfD	1862, 1865
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1862
Tischner, CDU	1863
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	1864
Möller, AfD	1865

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

fraktionslos:

Gentele, Helmerich, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen.

Bevor wir zur heutigen Tagesordnung übergehen, möchte ich mich im Namen aller Abgeordneten für die besonders große Hilfsbereitschaft und das vielfältige Engagement bei der Betreuung und auch Unterbringung der in diesen Tagen ankommenden Flüchtlinge bedanken. Gerade in den letzten Tagen ist deutlich geworden, dass die allermeisten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Asylsuchende willkommen heißen und hier auch eine große Hilfsbereitschaft erkennen lassen. Auch hier im Thüringer Landtag werden seit Anfang dieser Woche dringend benötigte Sachspenden wie Decken, Kleidung und Kinderspielzeug entgegengenommen. Allen Spendern und den Mitwirkenden darf ich an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße Sie damit herzlich zur heutigen Sitzung. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Lehmann und die Redeliste wird geführt durch den Abgeordneten Stefan Gruhner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Ministerpräsident Ramelow sowie Frau Abgeordnete Dr. Lukin.

Der Landessportbund hat für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr im Haus des Sports beginnen soll.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Sondergenehmigungen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Herrn Olaf Nenninger vom MDR-Fernsehen und für Herrn Michael Oswald Kaufmann von Salve TV für die heutige und morgige bzw. für die heutige Plenarsitzung erteilt.

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 am Donnerstag als erste Punkte aufzurufen.

Darüber hinaus regt der Ältestenrat an, den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Abgeordnetengesetzes heute abschließend zu beraten. Artikel 1 beinhaltet mit der entsprechenden Inkrafttretensregelung in Artikel 3 eine Verfassungsänderung, wofür nach § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung drei Beratungen vorgesehen sind. Ich gehe davon aus, dass niemand widerspricht – das ist nicht der Fall –

im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung zu den Artikeln 1 und 3 des Gesetzentwurfs durchzuführen. Widerspruch sehe ich nicht.

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 2 a und c haben die Drucksachennummern 6/1019 und 6/1020. Zu den Tagesordnungspunkten 2 b und c wurden Änderungsanträge der Fraktion der AfD in den Drucksachen 6/1021 und 6/1045 verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 3 hat die Drucksachennummer 6/1002.

Zu Tagesordnungspunkt 16 wurden ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1027 und ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1042 verteilt.

Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde nicht in der § 51 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von 48 Stunden vor Beginn der Plenarsitzung eingereicht. Ich gehe davon aus, dass der Fristverkürzung niemand widerspricht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Doch, wir widersprechen!)

Sie widersprechen?

Abgeordneter Möller, AfD:

Die AfD-Fraktion widerspricht, ja.

Präsident Carius:

Gut. Bei Widerspruch ist darüber abzustimmen. Ich frage: Wer ist für die Fristverkürzung? Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Bei den Gegenstimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion ist mit Zweidrittelmehrheit der Fristverkürzung zugestimmt worden.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zu Tagesordnungspunkt 17 hat die Drucksachennummer 6/1017.

Zu TOP 19, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/990, 6/1000, 6/1001, 6/1003, 6/1004, 6/1007, 6/1008, 6/1009, 6/1011, 6/1012, 6/1018, 6/1022, 6/1023 und 6/1026 hinzu. Zu der Mündlichen Anfrage in Drucksache 6/959 wurde eine korrigierte Fassung verteilt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 12 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen? Bitte schön, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir würden gern den Antrag in Tagesordnungspunkt 9 zurückziehen.

Präsident Carius:

Gut. Darüber müssen wir nicht abstimmen, das ist Ihr Antrag. Dann wird der zurückgezogen und wir streichen ihn von der Tagesordnung.

Gibt es weitere Änderungswünsche? Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich hätte drei Änderungswünsche:

Erstens: Die Drucksache 6/973 „Wahl weiterer Mitglieder des MDR-Rundfunkrats“ würde ich gern auf der Tagesordnung an das Ende des Wahlblocks setzen, möchte ich mal so sagen.

Zum Zweiten würden wir gern eine Platzierung des TOP 2 a bis c vornehmen: morgen nach den Wahlen.

Drittens: Zu TOP 7 würden wir gern erste und zweite Beratung während der Plenartage durchführen.

Präsident Carius:

Gut. Bitte, Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, ich bitte für die CDU-Fraktion folgende neue Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung zu setzen: einmal die Drucksache 6/1051 mit dem Titel „Einschüchterung von Bürgermeistern, Landräten und Gemeinschaftsvorsitzenden durch die Androhung von Disziplinarmaßnahmen mittels eines sogenannten Maulkorberlasses“ und zum Zweiten die Drucksache 6/1050 mit dem Titel „Informationsdefizite der Landesregierung bei der Unterbringung von Flüchtlingen beseitigen“ mit der Bitte, beide Punkte in dieser Sitzung in jedem Falle aufzurufen.

Präsident Carius:

Gut. Dann frage ich zunächst zu der Drucksache 6/973 – das ist der MDR-Rundfunkrat: Gibt es dagegen Widerspruch, dass wir das auf die Tagesordnung setzen? Herr Möller, Sie widersprechen?

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Wir widersprechen, ja!)

Herr Möller, Sie widersprechen, sodass wir jetzt darüber abstimmen. Wer für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts in die Sitzung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegen-

stimmen? Mit Gegenstimmen der AfD ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Wer ist für die Platzierung nach dem Block der Wahlen am morgigen Vormittag, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Mit Gegenstimmen der AfD-Fraktion mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu dem nächsten Antrag der Fraktion Die Linke, die Tagesordnungspunkt 2 a bis c nach den Wahlen aufzurufen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Für TOP 7 die erste und zweite Beratung durchzuführen, da sehe ich auch keinen Widerspruch –

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Doch!)

doch, auch Widerspruch. Dann bitte ich auch da um das Handzeichen, wer für diesen Antrag ist. Vielen Dank. Es ist also auch die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Gegenstimmen? Aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit können wir zu TOP 7 die erste und zweite Beratung durchführen.

Wir kommen zu den Anträgen der Fraktion der CDU, die Aufnahme der Drucksache 6/1051 in die Tagesordnung. Gibt es den Wunsch zur Begründung?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Ja!)

Herr Emde, wer trägt vor?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Die 51?)

Die Drucksache 6/1051 – Disziplinarmaßnahmen.

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Das würde ich dann übernehmen!)

Bitte, Herr Emde, dann haben Sie das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir bitten darum, diesen Antrag auf die Tagesordnung dieser Plenarsitzung zu setzen.

Präsident Carius:

Herr Emde, ich bitte noch mal, Ihre Rede zu unterbrechen. Wir haben das jetzt alles zur Kenntnis genommen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Ich bitte Sie, die Schilder einzustecken, sonst muss ich die Sitzung unterbrechen.

(Unruhe im Hause)

Sehr verehrte Kollegen, jetzt bitte ich Sie, Ihre Schilder wieder einzustecken. – Ich unterbreche jetzt die Sitzung für 5 Minuten.

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, die 5 Minuten zur allgemeinen Abregung sind vorbei.

(Präsident Carius)

Nun wäre ich dankbar, wenn wir auf solche Äußerungen verzichten und mit der Sitzung fortfahren können. Für den Fall, dass das nicht so ist, würde ich dann Ordnungsmaßnahmen ankündigen. Herr Emde, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Dann der zweite Versuch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diesen Antrag eingereicht, weil es ein Rundschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamts gab, das am Montag, und zwar auch noch parallel zum Krisengipfel mit den Spitzen der Thüringer Kommunen, die Runde machte und es sorgte und sorgt immer noch für große Verunsicherung, aber auch für breite Empörung bei allen Bürgermeistern und Landräten in diesem Lande, egal welcher politischen Couleur sie sind, und es sorgt völlig zu Recht für Verunsicherung und für Frust.

(Beifall CDU, AfD)

Wir halten diese Drohung für absolut unpassend und entbehrlich, denn, meine Damen und Herren, alle unsere Amtsträger haben auch einen Amtseid geleistet und sie kennen ihre Rechte und Pflichten sehr genau. Da braucht es keinen solchen Maulkorbberlass. Wie muss man es auffassen? Es ist doch wohl so, dass die Bürgermeister und Landräte jetzt klaglos die Zumutung einer unprofessionell agierenden Regierung, insbesondere eines unprofessionell agierenden Migrationsministers, umsetzen sollen,

(Beifall CDU, AfD)

und Sie alle sollen sich aus der politischen Debatte heraushalten. Dann gibt es Klarstellungen in der Presse vonseiten des Landesverwaltungsamts, dass es sich doch lediglich um eine Klarstellung handelt.

Präsident Carius:

Herr Kollege Emde, es gibt eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Emde, CDU:

Nein, keine Zwischenfrage.

Präsident Carius:

Okay, nicht zugelassen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Es gibt also die Behauptung, dass es hier lediglich um eine Klarstellung geht, aber wenn ich dann entnehmen kann, dass es mit ausdrücklicher Rücksprache des Innenministeriums erfolgt ist und dass dann dieses Schreiben auch noch per Fax ganz ei-

lig verteilt werden muss, dann sehe ich dahinter doch ein großes Fragezeichen.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident Ramelow hat anlässlich dieses Krisengesprächs im Ministerium am Montag einen Satz fallen lassen an alle Bürgermeister und Landräte, nämlich er sagte: Lasst es uns gemeinsam wegräumen, dieses Thema und dieses große Anliegen der Bewältigung des Flüchtlingsstroms. Aber, meine Damen und Herren, das heißt doch wohl auch, dass die Bürgermeister und Landräte in einer schwierigen Zeit, in der sie stehen, ich denke nur mal zum Beispiel an die Frage der angekündigten Kürzung der Pauschalzuweisung für die Gemeinden, also weniger Geld, und ständig neue Herausforderungen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, das bedeutet doch, dass man nicht durch einen Generalverdachtsmaulkorb diese Leute in ihrer Meinung beeinflusst und auch noch ihre Autorität vor Ort untergräbt.

Präsident Carius:

Herr Kollege Emde, ich würde Sie darum bitten, zur Dringlichkeit zu sprechen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Das wollte ich gerade tun, Herr Präsident. Deswegen halten wir es für wichtig, dass in diesem Plenum eine Aussprache dazu geführt wird und das klargestellt werden kann. Die Landesregierung soll sich erklären, dass es keinen Maulkorb gibt und in welcher Form, nämlich auf Augenhöhe, sie mit den kommunalen Verantwortungsträgern in Zukunft reden möchte.

(Beifall CDU, AfD)

Das soll die Landesregierung erklären. Letzter Satz, vielleicht ein Zitat aus der TLZ heute: „Der Innenminister sollte das Rundschreiben kassieren.“

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

Präsident Carius:

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? Das ist nicht der Fall, sodass wir zur Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung kommen. Da die 48-Stunden-Frist nicht eingehalten ist, kann man das mit einfacher Mehrheit beheben, es sei denn, es gibt Widerspruch. Es gibt Widerspruch, sodass wir jetzt abstimmen müssen und eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Ich bitte um Zustimmung. Wer diesen Antrag auf die Tagesordnung setzen möchte, hebt jetzt die Hand. Vielen Dank. Gegenstimmen? Mit den Gegenstimmen aus dem Regierungslager

(Unruhe CDU)

ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

(Präsident Carius)

(Unruhe im Hause)

Damit wird der Tagesordnungspunkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Und wenn Sie sich wieder beruhigen, kommen wir zum nächsten Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/1050, das ist die Frage Informationspolitik. Gibt es da das Wort zur Dringlichkeit? Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir möchten diesen Antrag auf die Tagesordnung setzen: „Informationsdefizite der Landesregierung bei der Unterbringung von Flüchtlingen beseitigen“. Wir haben in den letzten Wochen, Tagen verstärkt wahrnehmen müssen, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, die Dinge zu händeln, die notwendig sind. Ich sage Ihnen kurz einige Beispiele: In einer Hauruckaktion wurde in Bad Lobenstein ohne vorherige öffentliche Ankündigung die Polizeistation geräumt. Ebenfalls wurde ohne Ankündigung am Wochenende in Friemar im Landkreis Gotha eine Turnhalle ganz kurzfristig zur Flüchtlingsunterkunft. Jetzt komme ich zum Hauptpunkt. Das ist Hermsdorf. Ich habe das alles live erlebt, dass auf einmal durch die Stadt ging: Hier kommen Asylbewerber. Dem Bürgermeister haben sie es hingetragen, der hat mich angerufen und gefragt: „Weißt du etwas davon?“ Ich sagte: „Nichts.“ Landrat angerufen, er weiß nichts. Dann habe ich mir erlaubt, das grüne Ministerium anzurufen – was heute gar nicht da ist, ich sehe niemanden, doch, da drüben der Herr Minister – und habe gefragt: Ich möchte einen Verantwortlichen haben, der eine Auskunft geben kann. Antwort war: „Es ist niemand da, der eine Auskunft dazu gibt.“ Da habe ich die Staatskanzlei anrufen – ich will das mal schildern, wie das vonstatten geht, das wollen wir in Zukunft verhindern, darum die Dringlichkeit –, zumindest habe ich innerhalb einer halben Stunde ein Gespräch mit dem Staatssekretär gekriegt, das will ich anerkennend doch mal sagen, und dann wurde aber mitgeteilt, heute kommen keine. Das Ende vom Lied war, nachdem das nach draußen kommuniziert war, es kommt niemand, haben die dann alle zusammengepackt. Ich stand vor Ort – ich will das mal schildern, damit man das weiß, was hier passiert, weil die Menschen nicht mitgenommen werden –, drin steht ein Wachmann, da kommen zwei neue Wachmänner und wollen übernehmen.

Präsident Carius:

Herr Fiedler, zunächst einmal wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie zur Dringlichkeit reden. Es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Höcke, lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein. Herr Präsident, die Begründung ist doch ganz einfach: Man muss es mal schildern im Hohen Hause, was hier permanent im Land passiert. Und damit das jetzt hier besprochen werden kann, ist die Dringlichkeit gefragt. Wenn man das mal an einem Beispiel erläutert, wie die Menschen vor Ort nicht mitgenommen werden, obwohl der Ministerpräsident das mit dem gemeinsamen Wegräumen gesagt hat, was ich grundsätzlich richtig finde, aber es muss doch die Information laufen. Und hier haben wir eindeutig gesehen, die Leute werden belogen, werden betrogen, werden nicht mitgenommen. Amtsträger werden nicht informiert, der Landrat macht noch eine Unterlassungsverfügung, die wird nicht wahrgenommen, es wird einfach gemacht. Wo sind wir denn in dem Land hingekommen? Darüber ist zu reden, dass so etwas ohne die Menschen nicht gehen kann.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Fiedler. Gibt es den Wunsch zur Gegenrede?

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ja, hier, bitte!)

Herr Höcke, bitte schön.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne!

Herr Fiedler, ich falle vom Glauben ab. Dass Sie es wagen, sich hier vorne hinzustellen und so einen Antrag einzubringen. Sie, Herr Fiedler, sind ein typischer Symptompolitiker.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, Sie brauchen gar nicht zu lachen und gar nicht mit den Füßen zu trampeln. Sie sind genauso Symptompolitiker wie die Union Symptompolitiker sind. Es ist Ihre Bundesvorsitzende, es ist Ihre Bundesvorsitzende, Herr Fiedler!

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Brandstifter!)

Präsident Carius:

Herr Höcke, ich möchte Sie darum bitten, es geht um die Dringlichkeit des Antrags. Man kann dafür reden oder dagegen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Genau. Es gibt keine Dringlichkeit für diesen Antrag, weil die Bundesvorsitzende der Union dafür verantwortlich ist,

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Brandstifter!)

dass wir die Missstände in diesem Lande in den Quantitäten und Qualitäten haben, wie wir sie haben. Ich finde diesen Antrag eine Unverschämtheit vonseiten der Union. Herzlichen Dank.

(Unruhe CDU)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Hinsetzen! So ein Drecksack!)

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich Sie alle, sich wieder zu beruhigen. Wir sind lediglich bei der Frage, welche Tagesordnung unsere Sitzung haben soll. Wir können über die Aufnahme dieses Antrags mit einfacher Mehrheit abstimmen, soweit nicht Widerspruch erhoben wird. Es wird Widerspruch erhoben, sodass ich davon ausgehe, dass wir darüber abstimmen müssen. Wer für die Aufnahme dieses Punkts auf die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und Stimmen von den fraktionslosen Abgeordneten. Vielen Dank. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Pfui! Schämt Euch! Ihr solltet die Menschen mitnehmen!)

Von den regierungstragenden Fraktionen wie von der AfD-Fraktion. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und der Tagesordnungspunkt wird auch nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen mir nicht vor, sodass wir jetzt in die Tagesordnung mit den vorhin besprochenen Änderungen einsteigen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20** – Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten. Bei fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtrededzeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten. Diese Gesamtrededzeit kann aufgeteilt werden auf die beantragten Themen zur Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Schadensregulierung bei

Verursachung von Schäden durch Asylbewerber im Freistaat Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1010 -

Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Der britische Politologe Anthony Glee sagte gestern im Deutschlandfunk, dass in Großbritannien der Eindruck vorherrsche, die Deutschen haben den Verstand verloren. Wörtlich bezeichnete er die bunte Spaßrepublik Deutschland als „Hippie-Staat“.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Es sind nicht die Deutschen, die ihren Verstand verloren haben. Die Deutschen, sehr verehrte Damen und Herren, sind ein duldsames und genügsames Volk.

(Beifall AfD)

Aber mir ist kein Beispiel in der Geschichte bekannt, wo sich eine politische Klasse so sehr an der Zukunft des eigenen Volkes versündigt hat wie im Deutschland der letzten Jahrzehnte.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber da weiß ich schon, wer das mal war!)

Aufgrund der herrschenden Fehlanreize kommen Millionen Menschen zu uns ins Land. Die Mehrzahl ist jung, männlich und muslimisch. Diese Menschen, meine Damen und Herren, sind keine Bereicherung, sie sind eine Belastung für uns, finanziell und den Zusammenhalt unseres Staatswesens betreffend.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was sind Sie für ein arsch!)

(Beifall im Hause)

Und dann steht unser Ministerpräsident Bodo Ramelow, der heute leider abwesend ist, mit der Flüstertüte in der Hand am Bahnhof in Saalfeld und empfängt 500 von ihnen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 570!)

Und er macht Aussagen, die angesichts des Asylorkans, der über unser Land hinweggeht, in die Geschichte eingehen werden, weil sie eben nicht am 1. April ausgestoßen wurden. Er rief „Inshallah“ und „Das ist der schönste Tag meines Lebens!“.

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das glaube ich ihm sogar!)

Das glaube ich auch. Dieser Ministerpräsident ist eine bedauernswerte Lachnummer.

(Beifall AfD)

(Unruhe SPD)

Ich fordere Herrn Ramelow zum Rücktritt auf und er soll sein Kindergartenkabinett bitte direkt mitnehmen. Dieses Land braucht Neuwahlen und dieses Land braucht diese Neuwahlen sofort, sehr verehrte Kollegen Abgeordneten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Zum Thema!)

Die Auswirkungen der völlig falsch angelegten Asylpolitik sind, anders als die der desaströsen Europapolitik, nicht in digitalen Zahlen zu verstecken. Sie werden für die Menschen in unserem Land zu einem alltäglichen Erleben und Erleiden. Bei den Ausschreitungen von Asylbewerbern in Suhl am 19. August wurden neben sieben Polizeiwagen auch vier Privatfahrzeuge beschädigt. Noch schlimmer, eine Privatperson wurde so schwer verletzt, dass sie bis auf Weiteres ihren Beruf nicht mehr ausüben kann. Die Existenz dieses Handwerkers ist gefährdet. Kommt die Landesregierung für die entscheidenden Schäden auf? Nein. Fehlanzeige. Die AfD Thüringen kümmert sich um diese schwer betroffene Familie in Suhl. Wir helfen den Bürgern, die von dem Staat, für den sie jeden Tag arbeiten gehen, alleingelassen werden, sehr verehrte Kollegen Abgeordneten.

(Beifall AfD)

In Eisenberg, am Standort der Erstaufnahmestelle des Landes, wurde im Jahr 2014 ein neuer Höchststand an Ladendiebstählen erreicht. 73 nichtdeutsche Staatsangehörige gehören zu den Tatverdächtigen. Genau das gleiche Bild in Suhl. Gemäß einem Pressebericht in der „Welt“ vom 31. August 2015 äußerte der parteilose Bürgermeister der kreisfreien Stadt, Herr Triebel, dass laut der neuen Polizeistatistik die Zahl der Kaufhausdiebstähle in Suhl in letzter Zeit um 50 Prozent gestiegen sei. Die Täter kämen laut Triebel vor allem aus dem Westbalkan. In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Henke führt die Landesregierung aus, grundsätzlich erfolgen in Thüringen weder durch das Land noch durch die Kommunen, unabhängig von der Nationalität des Täters oder der Täterin, Erstattungen für finanzielle Schäden aufgrund von einfachem Diebstahl. Bürger und Wirtschaft haben den Schaden und sie bleiben darauf sitzen. Das ist ein Skandal.

(Beifall AfD)

Das gilt auch für Bürger deutschlandweit. In Koblenz fährt ein Fahrrad fahrender Asylbewerber in ein Auto rein – 2.500 Euro Schaden. Im hessischen Dillenburg passiert dasselbe – 2.000 Euro Schaden. Die Geschädigten dürfen den Schaden selbst bezahlen, da Asylbewerber über keine Haftpflichtversicherung verfügen und meistens auch über kein Vermögen, welches gepfändet werden könnte. Sehr verehrte Landesregierung, falls Sie überhaupt noch denken können, dann denken Sie immer daran:

Präsident Carius:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ein Rechtsstaat ohne Gerechtigkeit zehrt von einer endlichen Ressource, ohne die er nicht überleben kann, dem Vertrauen seiner Bürger. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Höcke, vielleicht darf ich Ihnen im Nachgang Ihrer Rede auch noch einmal nahelegen, über Ihre Wortwahl nachzudenken. Weder ist der Ministerpräsident eine „Lachnummer“, noch handelt es sich um ein „Kindergartenkabinett“, sondern es handelt sich um unsere Landesregierung. Und ich würde Sie daher auch rügen für diese Wortwahl. Ich bitte Sie, das künftig zu berücksichtigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür, dass die Kollegin Berninger Sie einen „Arsch“ nannte, kriegt sie aber auch einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist aber richtig!)

Es hat sich nun Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde heute ist wichtig und es lohnt die Diskussion, besonders vor dem Hintergrund der weiter steigenden Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen. Dennoch ist eine Aktuelle Stunde aus meiner Sicht nicht der optimale Rahmen, um umfassend zu diskutieren und nicht nur ein paar Grundpositionen auszutauschen. Und, Herr Höcke, wir diskutieren heute hier nicht über Straftaten, denn dann hätten Sie das Thema der Aktuellen Stunde anders wählen müssen, sondern wir diskutieren heute über Schäden, die eventuell Asylbewerber und Ausländer in unserem Land verursachen, nicht über Straftaten. Das ist ein völlig

(Abg. Herrgott)

anderer Komplex und dann sollten Sie das Thema das nächste Mal auch so wählen, dass es hier reinpasst.

(Beifall CDU)

Beim Thema der Schadensregulierung und der Haftung von Asylbewerbern ist die Rechtslage nämlich sehr eindeutig, meine Damen und Herren. Wie jeder Deutsche und jeder andere hier lebende Ausländer ist auch jeder Asylbewerber und Flüchtling verpflichtet, für die von ihm verursachten Schäden aufzukommen und mit seinem persönlichen Vermögen zu haften, unbegrenzt.

(Heiterkeit AfD)

Diese Regelung führt jedoch ins Leere und das werde ich gleich ausführen, meine Damen und Herren. Ein praktisches Beispiel, um es einmal zu erläutern, worüber wir heute hier wirklich reden sollten, und zwar ganz plastisch: Stellen Sie sich vor, ein Asylbewerber in Erfurt fährt mit seinem aus Spenden erhaltenen Fahrrad im Straßenverkehr, missachtet die Vorfahrt an einer Kreuzung und verursacht einen Unfall mit Personenschäden. Ein Szenario, was in Deutschland jeden Tag, egal ob mit oder ohne Beteiligung eines Asylbewerbers, passiert. Der Asylbewerber, der die Vorfahrt missachtet hat, ist hier zur Haftung verpflichtet. Doch womit soll er denn haften und den entstandenen Schaden regulieren? Der Asylbewerber hat in der Regel kein Vermögen, kann somit auch nicht zur Haftung herangezogen werden und leistet keine Zahlungen. Derjenige, der den Schaden hat, bekommt kein Geld, es sei denn, er hat eine eigene Haftpflichtversicherung mit einer Ausfallschutzregelung, die auch zahlt, wenn der Verursacher des Schadens sich eine Schadensregulierung nicht leisten kann. Das ist aber in der deutschen Versicherungslandschaft leider noch die Ausnahme und kostet in der Regel auch etwas mehr Geld. Somit bleibt der Bürger, der den Schaden aus so einem Szenario hat, in der Regel auf den Kosten sitzen. Gleiches gilt auch für den Deutschen, der keine Haftpflichtversicherung hat und einen ähnlichen Schaden verursacht. Der Asylbewerber bräuchte also eine Privathaftpflichtversicherung, um den von ihm verursachten Schaden regulieren und ausgleichen zu können. Der Begriff „Privathaftpflichtversicherung“ führt hier leider leicht in die Irre, meine Damen und Herren, denn die Privathaftpflichtversicherung ist eben keine Pflichtversicherung wie die Kfz-Haftpflicht, sondern das Wort „Pflicht“ bezieht sich hier lediglich auf die Pflicht des Privaten zur Haftung, die von ihm verursachten Schäden zu regulieren. Diese Pflicht zur Haftung deckt eben eine private Haftpflichtversicherung ab, wenn der Schaden nicht mutwillig oder vorsätzlich verursacht wurde.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Zweites Semester!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – da brauche ich von Ihnen keine Belehrungen, Herr Brandner –, wir müssen dieses Thema völlig nüchtern betrachten, ohne Schaum vor dem Mund,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nüchtern kaum zu ertragen!)

aber auch ohne rein ideologiebezogene und -begründete Verklärung von Tatsachen. Es gibt Schäden, die von Asylbewerbern verursacht werden, genauso wie es Schäden gibt, die von Deutschen verursacht werden. Beide sind zur Haftung verpflichtet. Der Deutsche oder der hier lebende Ausländer kann eine Privathaftpflichtversicherung abschließen oder haftet, wenn er das eben nicht tut, mit seinem privaten Vermögen. Der Asylbewerber, der diese Möglichkeit auch hat, kann das genauso tun. Aber will denn hier ernsthaft jemand den Asylbewerber zwingen, von seinen monatlichen Leistungen, die geringer sind als die Leistungen nach SGB II, selbst eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen, obwohl er noch nicht einmal richtig deutsch versteht, geschweige denn einen gültigen Aufenthaltsstatus hat?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem mit der Argumentation wegzudiskutieren, man könne hier keine generelle Regelung finden, weil man damit die Asylbewerber zu einer Gruppe stigmatisieren würde, von der besondere Gefahren ausgehen, funktioniert aber auch nicht, meine Damen und Herren. Von Asylbewerbern gehen im Durchschnitt nicht mehr Gefahren aus als von hier lebenden anderen Bürgern.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber – und das sage ich sehr deutlich – es gehen von diesen auch nicht weniger Gefahren aus.

(Beifall CDU)

Jeder, der etwas anderes behauptet, verkennt hier die Realität. Von einem Radfahrer – wie im genannten Beispiel – geht grundsätzlich eine Gefahr aus, deren etwaige Folgen abgedeckt und geregelt werden müssen, egal ob dieser Radfahrer nun ein Deutscher oder ein Asylbewerber ist. Die Folgen von eintretenden Schäden können im Fall des Asylbewerbers aber nicht auf die Opfer abgewälzt werden, weil der Verursacher selbst den Schaden nicht begleichen kann.

Die gesamte Problemstellung trifft Thüringen in der Tat nicht allein. Hier bedarf es einer bundeseinheitlichen Regelung. Wenn diese einmal umgesetzt werden sollte, wir haben das verschiedentlich diskutiert, müsste Thüringen aber mit einem guten Beispiel vorangehen und diese auch bundeseinheitlich mitfordern und durchsetzen.

(Abg. Herrgott)

In Sachsen gab es beispielsweise vor zwei bis drei Monaten das Angebot eines Versicherers, hier einen Gruppentarif einzuführen. Für Thüringen wäre das eine mögliche Option.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Risiko von Schäden, die bei über 20.000 Asylbewerbern in diesem Jahr in unserem Bundesland rein statistisch schon auftreten werden, darf die Landesregierung nicht auf die Kommunen und schon gar nicht auf die Thüringer Opfer abwälzen. Das wäre weder angemessen für die Opfer noch gerecht gegenüber den Menschen, die aktuell und in Zukunft zu uns kommen werden. Lassen Sie uns hier eine gemeinsame Regelung finden und gemeinsam für eine bundeseinheitliche Regelung in dem Fall kämpfen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Herrgott. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Lauinger gemeldet. Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Der Rechtsbruchminister!)

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir erleben gegenwärtig die größte Migrationsbewegung seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Bis zum Ende dieses Jahres werden voraussichtlich mehr als 800.000 Menschen in Deutschland um Asyl nachsuchen. Für Thüringen bedeutet dies, dass 2015 mindestens 22.000 Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen sind.

Angesichts dieser wirklich dramatischen Lage unternehmen das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte zurzeit alles, um die bei uns um Schutz nachsuchenden Menschen menschenwürdig unterzubringen und ihnen in einem ersten – aber auch immens wichtigen – Schritt jedenfalls ein Dach über dem Kopf bieten zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle haben sicherlich noch die Bilder vom letzten Wochenende – und zwar nicht nur aus Saalfeld, sondern aus ganz Deutschland – vor Augen. Dank dem Engagement von Hunderten ehrenamtlichen Helfern und dem unermüdlichen Einsatz vieler Mitarbeiter ist es gelungen, kurzfristig die aus Bayern weiter verteilten Flüchtlinge in Saalfeld und in der Messe Erfurt aufzunehmen.

Dies ist eine Leistung, die nur durch ein schnelles Zusammenwirken aller beteiligten Stellen und durch das engagierte Handeln der hilfsbereiten Thüringer

möglich war. Deshalb von dieser Stelle Dank an alle, die sich in diesen Tagen dafür engagiert haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein paar Sätze zu dem sagen, was Herr Fiedler gesagt hat. Es war tatsächlich so, dass vor diesem Wochenende die Zahl der Menschen nicht zu erwarten war. Es war ein Telefonat der Bundeskanzlerin mit dem österreichischen Kanzler, das dazu geführt hat, dass die Grenzen geöffnet wurden und dass innerhalb eines Wochenendes 30.000 Menschen nach Bayern eingeströmt sind.

Damit Sie mich an dieser Stelle nicht falsch verstehen: Im Gegensatz, im völligen Gegensatz zu Herrn Höcke sage ich, das war ein gute und richtige Entscheidung der Bundeskanzlerin.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das war Rechtsbruch!)

Von daher auch ein deutliches Lob an das Handeln der CDU-Bundesregierung, die sagt, es deutet sich dort eine humanitäre Katastrophe an, und da muss ich als Bundeskanzlerin reagieren. Das war richtig so. Die Konsequenz war natürlich dann, dass an diesem Wochenende 30.000 Menschen nach Bayern gekommen sind, was dazu führte, dass Ihre Schwesterpartei in Bayern einen bundesweiten Hilferuf gesandt hat an alle Regierungen aller Länder: Wir schaffen das nicht mehr in München, wir brauchen eure Hilfe.

Wenn dann die drei mitteldeutschen Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen als die ersten – ich betone wirklich noch mal, die ersten – sagen: Na klar können wir die Bayern nicht im Stich lassen und na klar sollen sie den ersten Zug, der Richtung München fährt, sofort in Richtung Thüringen umleiten, wir werden das schaffen, dann ist das ein gemeinsames Zeichen von Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, dass man die Bayern nicht im Stich lassen kann.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da wissen Sie, worum es unseren Bürgermeistern geht!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie eine Situation: Dieses Telefonat war vielleicht – ich weiß es nicht, ich war nicht dabei – am Donnerstag oder Freitag. Samstag setzen sich diese Menschen in Bewegung und kommen in Bayern an. Samstagvormittag sagt der Bundesinnenminister – auch wieder Ihre Partei: Liebe Länder, helft uns!

(Minister Lauinger)

Wir sagen – wie ich es eben gerade gesagt habe: Natürlich helfen wir und wir sind bereit, innerhalb von wenigen Stunden eine Logistik aufzustellen, dass diese Menschen in Saalfeld nicht nur ankommen können – denn damit ist es ja nicht getan. Sie waren nicht registriert, sie waren nicht untersucht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Zum Thema eigentlich!)

Wir haben das alles zusammen mit den örtlichen Behörden dort innerhalb weniger Stunden auf die Beine gestellt.

(Unruhe AfD)

Dann war die zweite Situation, dass wir sie natürlich nicht nur aufnehmen können, sondern auch unterbringen müssen. Das ist ja klar. Wir alle haben in allen Ländern – ob das Sachsen ist oder Thüringen – überfüllte Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir schafften es dann innerhalb von wenigen Stunden, dass wir eine Halle bereitstellten, damit die Menschen ein Dach über dem Kopf hatten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Herr Lauinger, reden Sie mal zum Thema!)

Und da hilft es auch nicht, wenn sich Mitglieder Ihrer Fraktion vor den Zaun stellen, sich fotografieren lassen und so tun: Hier kommt keiner rein. Aber dabei will ich es auch bewenden lassen zu den Geschichten vom Wochenende.

(Beifall AfD)

Angesichts dieser dramatischen Situation, die ich versucht habe Ihnen zu schildern, bin ich eigentlich ziemlich verwundert darüber, dass die Fraktion der AfD das Thema „Schadensregulierung bei Verursachung von Schäden durch Asylbewerber im Freistaat Thüringen“ zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde dieses Hohen Hauses machte.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Mich wundert das nicht!)

Ich denke, es gibt zurzeit wahrlich wichtigere Punkte als diesen.

(Unruhe AfD)

Dennoch wird die Landesregierung natürlich auch zu diesem Punkt Stellung nehmen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Den Leerstand in Thüringen zum Beispiel!)

Derzeit leben in den Landesaufnahmeeinrichtungen sowie in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen circa 15.000 Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge. Dass von diesen Flüchtlingen, abgesehen von solchen Fällen wie in Suhl, die ich auch überhaupt nie beschönigt habe, ein größerer Schaden

(Unruhe AfD)

– hören Sie mir doch erst einmal zu – verursacht wurde, ist nicht bekannt. Klar ist, das habe ich an dieser Stelle auch gesagt, Sie haben immer noch nicht den Unterschied zwischen Strafrecht und Zivilrecht verstanden. Herr Herrgott, vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank an dieser Stelle auch einmal für die klaren Ausführungen, die versucht haben, den Kollegen der AfD klarzumachen, wo die Unterschiede sind.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Nein, das verstehen Sie auch nicht!)

Es ist Ihnen anscheinend nicht gelungen. Klar ist aber auch, das habe ich auch nie anders gesagt, und auch die gesamte Landesregierung hat das nie anders gesagt, diese Vorfälle vom 19. zum 20. August in Suhl, bei denen mutwillig Schäden verursacht wurden, sind unter gar keinen Umständen hinzunehmen. Es gilt, das haben wir auch immer gesagt, die Täter zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen. Schadensregulierung setzt nämlich immer erst zunächst voraus, den Verursacher zu finden. Davon abgesehen ist es selbstverständlich, und auch da stimmten Ihre Ausführungen nicht, dass das Land seine Bediensteten, die während der Dienstausbübung etwaige Schäden erleiden, nicht allein lässt. Unabhängig davon, ob es sich um Körper- oder Sachschäden handelt, können sich die Bediensteten mit ihrem Schadensersatzbegehren natürlich an die zuständige Landesfinanzdirektion oder unmittelbar an ihre Dienststelle wenden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ach, Sie haben die falsche Rede mit!)

Natürlich kann daneben aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass Asylbewerber, wie übrigens jeder andere auch – wie Sie, ich und jeder in diesem Land –, Sachschäden verursachen, ob vorsätzlich oder fahrlässig. Das Thema wird natürlich bundesweit diskutiert und auch da hat Herr Herrgott recht. Natürlich bedarf es einer bundeseinheitlichen Regelung – ohne, dass in dieser Landesregierung, das sage ich auch, die Meinungsbildung hierzu bereits abgeschlossen ist. Es wird diskutiert, aber nicht – wie Sie unterstellen, weil Asylbewerber besonders viele Sachschäden verursachen, sondern weil die Tatsache, dass bei Menschen, die keine Haftpflichtversicherung haben, die kein Vermögen haben und die ein Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze haben, natürlich immer die Situation gegeben ist, dass, wenn diese Menschen einen Schaden verursachen, der Geschädigte auf seinem Schaden sitzen bleibt. Glauben Sie mir, ich war 22 Jahre Richter, ich habe unglaublich viele Fälle erlebt, wo Leute zu Schaden gekommen und die Schädiger letztendlich nicht finanziell zur Verantwortung gezogen worden sind, weil eben nichts zu

(Minister Lauinger)

holen war. Das ist tägliche Realität in diesem Land. Da sind Asylbewerber nicht anders zu behandeln als jeder andere Mensch in diesem Land auch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fest steht, dass es in dieser Frage auf gar keinen Fall eine Thüringer Sonderlösung geben kann, sondern eine Lösung nur, und da hat auch Herr Herrgott recht, im Zusammenspiel aller Bundesländer denkbar ist.

Zum Schluss lassen Sie mich eines sagen: Das Bild des gewalttätigen Asylbewerbers, vor dem Sie die Zivilgesellschaft und alle schützen wollen, ist falsch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die meisten, die bei uns um Asyl nachsuchen, sind Menschen, die sich nur eins wünschen: Ein Leben in Schutz und Frieden und eine Zukunft für sich und ihre Familienangehörigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde schließe.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Freiheit statt Angst – Bürgerrechte und Datenschutz in Thüringen stärken“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1028 -

Frau Abgeordnete Henfling, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, „Freiheit statt Angst“ – unter diesem Motto gehen schon in den letzten Wochen Menschen in Deutschland auf die Straße, um sich für Datenschutz, für Grundrechte und für die informationelle Selbstbestimmung einzusetzen. Am 12.09., an diesem Samstag, wird es auch eine Demonstration in Erfurt geben, an der Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, um für ihre Rechte in diesem Bereich einzustehen. Wir als Bündnis 90/Die Grünen haben es dafür als besonders wichtig erachtet, auch heute in der Aktu-

ellen Stunde darüber zu reden, nicht nur mit Blick auf die Bundesebene und den NSA-Skandal, sondern auch mit Blick auf die Entwicklung in Thüringen und mit Blick darauf, dass wir hier diese Schwierigkeit der Digitalisierung immer wieder zum Thema haben und natürlich auch Fragen von Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung hier in Thüringen mit besprechen müssen.

Die ganze Geschichte um das Vorgehen gegen netzpolitik.org wirft momentan ein deutliches Bild auf die Stimmung in diesem Land und auch ein Bild auf die Frage von Meinungsfreiheit und Pressefreiheit, die hier an den Tag gelegt wird. Die Mitte April von Bundesminister Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas vorgestellten Leitlinien für Höchstspeicherfristen von Verkehrsdaten verdeutlichen, wie es um unser Recht auf informationelle Selbstbestimmung steht. Am 25.09. wird es zu diesen Leitlinien eine Anhörung im Bundestag geben. De Maizière spricht ja hier permanent von Höchstspeicherfristen und meint aber ganz klar Vorratsdatenspeicherung. Er spricht von einem wichtigen Beitrag zur Sicherheit Deutschlands, den diese Höchstspeicherfristen angeblich leisten würden, und meint aber die Sicherheit vor vermeintlichen Terroranschlägen. Doch wir meinen, dass für die Menschen in Deutschland eine anlasslose und massenhafte Überwachung nicht die Antwort auf diese Herausforderungen sein kann. Die abstrakte Gefahr des Terrorismus darf nicht dazu führen, die Unschuldsvermutung und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auszuhebeln. Tatsache ist, dass die Sicherheitsgesetzgebung in Deutschland und die Polizeiaufgabengesetze der einzelnen Länder seit 2001 vor allem ein Spiegelbild konkreter Ängste vor der unkonkreten Gefahr des Terrorismus sind und die Ausweitung umstrittener Befugnisse zur Folge hatten. In der Praxis werden diese Leitlinien Konsequenzen haben, die wir Grünen entschieden ablehnen. Ich mache jetzt keine großen Ausführungen dazu, weil ich nur 5 Minuten habe, aber die Frage der Berufsgeheimnisträger ist hier an dieser Stelle immer noch nicht geklärt. Da bin ich gespannt auf die Reaktionen, wenn wir hier eine Vorratsspeicherung einführen.

Es ist notwendig, endlich Konsequenzen aus dem NSA-Skandal zu ziehen. Auch das ist das, was wir immer wieder deutlich sehen. Auch da sei nur kurz erwähnt: Das Nichtvorlegen von Selektorenlisten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eigentlich ein richtiggehender Skandal. Wir wissen – und da bin ich mir auch ziemlich sicher, dass wir da weiterarbeiten müssen –, die Verzweigungen von BND und NSA sind hier nicht deutlich aufgeklärt, aber wir haben Anhaltspunkte, dass diese Verzweigungen hier sehr deutlich stattgefunden haben und der BND hier bei der Ausspionierung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland unterstützt hat.

(Abg. Henfling)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, das ist einer der größten Geheimdienstskandale, die wir in diesem Land hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der rot-rot-grüne Koalitionsvertrag in Thüringen ist sehr klar. Der sagt nämlich, wir lehnen Vorratsdatenspeicherung und ähnliche Angriffe auf die Bürgerinnenrechte in diesem Land entschieden ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten, dass Spähangriffe nicht stattfinden können. Dafür trägt die Bundesregierung die Verantwortung. Die Bundesregierung muss hier endlich liefern, damit wir Klarheit darüber haben, was in der Vergangenheit passiert ist, damit wir für die Zukunft vorsorgen können und damit wir die Grundrechte in diesem Land auch wieder stärken können. Es geht darum, Grundrechte sind der Schutz für uns. Jeder, der sie angreift, der sie abbauen will, begeht einen Angriff auf die Menschen in diesem Land und auf deren Privatsphäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir glauben, Strafverfolgung mit geeigneten rechtsstaatskonformen, effektiven und grundrechtsschonenden Instrumenten sowie Prävention, Aufklärung und Deradikalisierungsmaßnahmen sind die besseren Maßnahmen im Gegensatz zu einer massenhaften, unverhältnismäßigen Überwachung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine Gesellschaft, die offen ist, die frei ist, in der Menschen ihre Meinung äußern können, ohne dass sie in irgendeiner Weise davon einen Nachteil erhalten. Wir sind für Freiheit statt Angst im Gegensatz zur CDU-Fraktion und ihrer Partei auf Bundesebene und rufen alle Bürgerinnen und Bürger und alle Menschen in Thüringen dazu auf, am Samstag für ihre Grundrechte, für Datenschutz und für die informationelle Selbstbestimmung auf die Straße zu gehen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Henfling. Das Wort hat nun Abgeordnete Holbe für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Landtagspräsident, meine werten Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, es ist immer wieder interessant, welche gewichtigen Themen die Grünen aus dem Hut zaubern, um hier eine Aktuelle Stunde zu füllen.

(Beifall CDU)

Dabei hätten wir wirklich aktuellere, wichtigere, ernstere Themen hier und heute zu erörtern. Mir

fällt natürlich die vorangegangene Debatte ein, die verantwortungslose Informationspolitik der Landesregierung und insbesondere die ihres Migrationsministers bei der Flüchtlingsunterbringung.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat mit dem Thema aber reichlich wenig zu tun!)

Wir haben hier von Hermsdorf, Gotha/Friemar und Bad Lobenstein gehört.

(Beifall CDU)

Zum Thema – ich möchte es einmal von einer anderen Seite betrachten: Jeder Bundesbürger hat das verbriefte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Sie haben es gesagt, Frau Henfling. Das heißt aber auch, dass jeder selbst entscheidet, welche persönlichen Daten er warum, wann, wie, wohin und an wen preisgibt. Von besonderer Wichtigkeit in dieser Hinsicht ist die frühzeitige Aufklärung an Schulen und damit verbundene Medienkompetenz, aber auch Medienbildung und die individuelle Weiterbildung unter Nutzung von entsprechenden Bildungsangeboten. Die Nutzung von Suchmaschinen, besonders Google, aber auch Facebook, WhatsApp, verschiedenen Apps und Tools, die genutzt werden können, damit kann ein jeder selbst steuern, welche Daten er preisgibt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Quatsch!)

Wir wissen, dass die online preisgegebenen Daten gesammelt, ausgelesen werden, es werden entsprechende Profile erstellt und so aufgearbeitet, dass man diese verkaufen kann, weil sie unsere Vorlieben, Neigungen und Gewohnheiten ausspähen. Zwischen den persönlichen Freiheitsrechten des Einzelnen und den Sicherheitsinteressen der Länder gibt es sicherlich einen extrem schmalen Pfad. Aber wenn es um die Verfolgung von Straftaten geht, ist es wichtig, dass hier die Staatsanwaltschaften, die Polizeibehörden, die tagtäglich auch mit diesen Ermittlungen zu tun haben und uns das bestätigen, in die Lage versetzt werden, hier tätig zu werden bei Internet-, bei Wirtschaftskriminalität, aber auch im Handel mit Kinderpornografie. Datenschutz ist elementar wichtig, wenn es um Persönlichkeitsschutz geht – da gebe ich Ihnen recht –, dennoch muss es Möglichkeiten geben, unter bestimmten reglementierten, gesetzlich festgelegten Voraussetzungen tätig zu werden, entsprechend auch der Sicherheitslage bei schwerer Kriminalität, Gewaltbereitschaft und Terrorismus hier entsprechend den Datenschutz zu lockern. Dazu gehört auch das ganze Thema um die Vorratsspeicherung. Aber ich denke, innerhalb von 5 Minuten hier eine Debatte dazu zu beginnen, dazu ist die Aktuelle Stunde einfach zu kurz.

Vielleicht die Botschaft: Wichtig ist, dass jeder selbstverantwortlich mit seinen Daten umgeht und

(Abg. Holbe)

dass Datenschutz in unserer digitalisierten Welt nicht vernachlässigt werden kann. Und da klingen mir immer auch die Worte von unserem Innenminister Dr. Thomas de Maizière im Ohr, dass Deutschland auch mit dem IT-Gesetz, was wir im Bundestag verabschiedet haben, zu einem der sichersten Länder in dieser Datenwelt, in dieser digitalisierten Welt gehört. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Holbe. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuhörer – die Vorratsdatenspeicherung. Zunächst muss jeder Eingriff in private Daten – auch wenn man ihn mit hehren Zielen motivieren kann, auch die Straftatenbekämpfung gehört zum Beispiel dazu – erforderlich sein. Die angebliche Abdeckungslücke, die durch die Vorratsdatenspeicherung gefüllt werden soll, ist allerdings sehr gering. Das Max-Planck-Institut – ein unabhängiges wissenschaftliches Institut – hat sich damit beschäftigt, wie man die Aufklärungsraten von Straftaten mit der Vorratsdatenspeicherung steigern könnte und ist auf eine Rate von 0,08 Prozent gekommen. Die Aufklärungsrate ist bei Straftaten, für die diese Vorratsdatenspeicherung nutzbar gemacht werden soll, schon jetzt sehr hoch.

Ein zweites Kriterium für Eingriffe in Grundrechte ist die Verhältnismäßigkeit, das heißt, das Mittel muss verhältnismäßig sein im Verhältnis zu dem zu erwartenden Erfolg. Da gibt es mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts und auch eines des Europäischen Gerichtshofs. Der Europäische Gerichtshof sagt zusammenfassend: Es darf nicht jeder erfasst werden durch Vorratsdatenspeicherung, es darf nicht alles erfasst werden, es darf nicht alles gleichermaßen erfasst werden, es muss sicher sein, was dort gespeichert wird, es muss unabhängig kontrolliert werden und Berufsgeheimnisträger sind auszunehmen. Auf Bundesebene liegt derzeit – ich verkenne nicht, dass auch meine Partei daran beteiligt ist und sich auch der Justizminister Maas auf dieses Pferdchen hat setzen lassen – dem Parlament ein Gesetzentwurf zur Beratung vor. Der sagt erst mal: Wir brauchen nicht alle Kritikpunkte vom Europäischen Gerichtshof ausräumen, es reicht, wenn wir ein paar Sachen davon berücksichtigen. Das ist schon mal ein sehr mutiger Standpunkt aus juristischer Sicht, den auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags nicht ohne Fragezeichen hat passieren lassen. Die angebliche Lösung besteht jetzt darin: Wir speichern die Verbindungsdaten künftig, aber keine E-Mails, aber SMS. Wir heben Verbindungsdaten zehn Wochen auf,

Standortdaten nur vier Wochen. Wir machen Sicherheitsanforderungen an die Provider – richtig, die haben Strafe zu besorgen und zu befürchten, wenn die nicht ordentlich speichern. Und die Berufsgeheimnisträger, die werden zwar erfasst, ihre Daten dürfen aber nicht verwertet werden.

Und jetzt will ich Ihnen mal an vier Beispielen sagen, warum dieses Gesetzesvorhaben einfach nicht funktionieren kann und sicherlich auch wieder vom Gericht gekippt werden wird: Weil es einfach auch handwerklich nicht das bringt, was es verspricht. Selbst wenn man für Vorratsdatenspeicherung wäre, könnte man für dieses Gesetz so nicht sein. Diese Ausnahme der E-Mail-Daten, dass man sagt, ich speichere jetzt nur SMS-Daten, aber keine E-Mail-Daten, ist weder logisch noch technisch überhaupt umsetzbar. Jeder Praktiker sagt Ihnen: Wie sehe ich denn an dem Verbindungsdatum, was da geflossen ist, ob das jetzt eine SMS war oder ob es eine E-Mail war? Das heißt, ich muss in die Inhalte reinschauen, um zu sehen, wie unterscheide ich es überhaupt. Die Verbindungsdaten sollen zehn Wochen gespeichert werden – also wer hat mit welcher Nummer mit welcher anderen Nummer kommuniziert –, die Standortdaten dagegen nur vier Wochen, weil man sagt, die Standortdaten sind viel sensibler. Die Frage ist aber: Ist es nicht vielleicht auch umgekehrt?

Berufsgeheimnisträger, das ist noch ein wichtiges Beispiel: Die Berufsgeheimnisträger, die wirklich nach dem Europäischen Gerichtshof nicht betroffen sein dürfen von Vorratsdatenspeicherung, werden hier aufgenommen in den Gesetzentwurf mit der Begründung: Die Ausnahme von der Erfassung wäre zu sensibel, man bräuchte dann eine sogenannte Whitelist. Man müsste wissen, wen darf ich nicht speichern. Also müsste ich eine Liste von deren Verbindungen anlegen. Wie soll ich aber diese – wenn man dann sagt, wir geben das aber nicht heraus, was wir von Berufsgeheimnisträgern haben – ohne Whitelist überhaupt feststellen? Das heißt, wenn ich es dann gespeichert habe und darf es nicht herausgeben, muss ich wieder gucken, wer denn Berufsgeheimnisträger ist.

Faule Zugaben haben wir auch noch: Ein neuer Tatbestand der Datenhehlerei wird eingeführt, keine Ausnahme für Recherche, Journalisten und Whistleblower, nur Ankauf für konkrete Veröffentlichung wird straffrei gestellt, das heißt, alle Snowden-Reportagen werden künftig strafbar. Deswegen ist das Fazit eindeutig: Diese neue Vorratsdatenspeicherung, so wie sie im Moment geplant ist, ist sicherlich gesetzwidrig, sie missachtet die Kriterien des Europäischen Gerichtshofs und setzt undifferenziert Masse statt Klasse zur Strafverfolgung. Das ist deswegen ein untauglicher Placebo, eine Art Maut 2.0. Deswegen ist sie auch unverantwortlich – diese Art Sicherheitspolitik streut den Bürgern Sand in die Augen. Sie werden mit den Daten an-

(Abg. Marx)

lasslos flächendeckend in Geiselhaft dafür genommen, dass man konkret und zielgerichtet nicht die Maßnahmen polizeilich und ermittlungstechnisch ergreift, die man ergreifen müsste, um wirklich vorbeugen zu können gegen die schweren Straftaten, die damit bekämpft werden sollen. Deswegen kann ich es auch nur begrüßen, dass diese Demonstration in Thüringen stattfindet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Das Wort hat nun Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, der Gegenstand der Aktuellen Stunde und der Gegenstand der für Samstag geplanten Demonstration ist aller Ehren wert. Ich persönlich würde allerdings das Motto umformulieren: Freiheit und Vertrauen statt totalitärer Kontrolle.

(Beifall AfD)

Schon Friedrich Schiller wusste: Nur zwischen Glauben und Vertrauen wächst der Frieden. Als Aldous Huxley 1932 seinen dystopischen Roman „Schöne neue Welt“ herausbrachte, schilderte er darin eine Gesellschaft, die aus Angst vor Krieg und Terrorismus bereit war, die Kontrolle über alles und jeden zu akzeptieren. Auch George Orwell beschrieb in seinem Roman „1984“, der im Jahre 1948 herauskam, nach seinen Erfahrungen mit Nationalsozialismus und Stalinismus eine Gesellschaft im Jahre 1984, die totaler Kontrolle, Gehirnwäsche und pausenloser medialer Dauerberieselung durch Staatsfunk unterworfen war. Ein drittes Buch, nämlich „Fahrenheit 451“ beschreibt eine Gesellschaft, die weitgehend atomisiert und bindingslos jeden Einzelnen in künstliche Parallelwelten verstrickt. Der Besitz von Büchern jeder Art gilt als staatsgefährdende Straftat. Mittlerweile sind wir wieder da, dass Bücher wegen nicht korrekter Rechtschreibung und des verkehrten Gebrauchs gewisser Wörtern aus öffentlichen Bibliotheken aussortiert werden, zuletzt geschehen in Baden-Württemberg, da betraf es 3.200 Bände einer Stadtbibliothek von 8.000 Büchern. Betrachtet man nun unsere Gegenwart, so sind an verschiedenen Stellen Ansätze zu erkennen, die Menschen- und Bürgerrechte zu gefährden oder schwer einzuschränken. Dabei greifen Regierungen und Institutionen in Deutschland, Europa und weltweit auf ein breites Methodenspektrum zurück.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Frau König auch!)

Vieles wird als Neuerung, Verbesserung oder Erleichterung des Alltags verkauft. Ein beliebtes Beispiel dafür ist die Ausgabe der sogenannten elektronischen Krankenkarte. Bisher waren die sensiblen Gesundheitsdaten der Versicherten in den Praxen und kassenärztlichen Vereinigungen noch einigermaßen vor dem Zugriff interessierter Dritter geschützt. Beim Umsetzen der Pläne für E-Health und elektronische Krankenakte wird das dann Geschichte sein. Aus unseren Erfahrungen der letzten Jahre mit Spionage- und Abwehrskandalen im In- und Ausland sowie der Tatsache, dass technisch und fachlich versierte Einzelpersonen und Gruppen sich auch gut geschützte Netzwerke zugänglich machen können, halten wir diese Vorhaben für das Ende der Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient. Wenn ein Arzt gezwungen ist, sensible und intime Daten in ein unsicheres Netzwerk einzuspeisen, wie viel erzählt ein Patient dann seinem Arzt noch? Die Freiheit, über die eigenen Daten zu verfügen und deren Verbreitung zu kennen und einzuschränken, bedarf auch eines großen Vertrauens. Vertrauen in die Sicherheit des Systems, Vertrauen in die Menschen, die dieses System installieren und betreiben, und begründetes Selbstvertrauen in die Fähigkeit einzuschätzen, welche Daten ich öffentlich machen möchte oder nicht.

Natürlich gibt es auch für Glauben und Vertrauen Grenzen. Diese Grenzen sind zum Beispiel erreicht, wo schutzwürdige Interessen der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, der Kinder, berührt werden. Angesichts einer weltweit operierenden und gut organisierten Kinderpornomafia ist es lebensfremd, berechnete und gerichtlich angeordnete Ermittlungen, auch geheime Durchsuchungen von Enddatenträgern zu behindern, auch wenn der eine oder andere Enddatenträger auf rätselhafte Weise verschwindet, bevor der Staatsanwalt zugreifen kann. Beide Beispiele machen den Spagat zwischen selbstbestimmter, in Freiheit getroffener Entscheidung und Verwendung und Freigabe von Daten einerseits und Schutzbedürftigkeit vor übermächtigen Systemen andererseits deutlich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Herold. Es hat nun das Wort Abgeordnete König für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – bis zu diesem Teil des Plenarsaals! Oh mein Gott, bei der AfD-Fraktion merkt man wirklich, dass die einzig kompetente Person, die sich im Bereich Datenschutz, Netzpolitik usw. auskannte, aus guten Gründen diese Fraktion verlassen hat und deswegen hier vorn auch entspre-

(Abg. König)

chend nicht mehr adäquate Reden, die auch nur im Geringsten etwas mit dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde, die von den Grünen angemeldet wurde, „Freiheit statt Angst – Bürgerrechte und Datenschutz in Thüringen stärken“, dann hier vorn vortragen wurden. Das war, man sagt, glaube ich, umgangssprachlich, eine Nullnummer vermischt mit rassistischen Erklärungen. Aber was anderes hätte ich zumindest auch nicht erwartet.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht eins vorweg: Das Ziel ist uns, glaube ich, allen bekannt, und auch die Inhalte, worum es geht, und auch, was wir in Thüringen hier dafür machen müssen, was wir auch als Landtag machen können. Es gibt Dinge, auf die wir relativ wenig Einfluss haben. Aber worauf wir mit Einfluss haben, ist zum Beispiel bei der Beförderung sicherer End-to-End-Kommunikation, also Bewerbung von entsprechenden verschlüsselten E-Mails, und das machen wir ja auch als Landtag schon. Da gab es auch schon einen Beschluss aus der letzten Legislatur, der jetzt mit der Koalition umgesetzt werden wird. Ansonsten kann ich nur eins empfehlen: Abgesehen davon, dass am Sonnabend hier eine Demonstration stattfindet, ist es zum einen notwendig, sich selber direkt zu informieren, und ich empfehle dazu einfach mal gar nicht an erste Stelle die entsprechenden Reden – von wem auch immer – hier im Landtag anzuhören, sondern sich an die kompetenten Vereine und Initiativen in den jeweiligen Städten zu wenden. Da wären zum einen der Hackspace in Jena oder auch der Waidspeicher hier in Erfurt. Fast alle Freifunkinitiativen bieten nebenbei auch nach Interesse und auf Bedarf entsprechende Workshops an bzw. erklären, wie kann ich denn meinen Rechner verschlüsseln, was sollte ich für Einstellungen bei Facebook machen, wenn ich schon Facebook benutze, um eben zu verhindern, dass auf meine Daten zugegriffen werden kann, was kann ich nutzen, um eben nicht über WhatsApp zu kommunizieren und damit automatisiert mein komplettes Adressbuch hochzuladen, was gibt es da für Alternativen. Und die gibt es, die gibt es zum Teil kostenfrei, die gibt es zum Teil für einen kleinen Obolus als Apps für sowohl Android als auch iPhones als auch andere Telekommunikationsinstrumente, die mobil mit herumgetragen werden, zum Herunterladen und zum Besorgen. Ich glaube, das ist mit das Entscheidende, die Eigeninitiative da verstärkt in den Vordergrund zu stellen. Ansonsten machen wir uns nichts vor: Es benötigt eigentlich eine starke europäische Datenschutzregelung, ein starkes europäisches Datenschutzgesetz. Da kann unser Datenschutzbeauftragter in Thüringen zwar sehr weit mit in Vorleistung gehen, da können wir auch sehr weit zeigen, wie wir uns das vorstellen, wie zukünftig Daten geschützt werden vor Zugriffen, von wem auch immer, aber letztlich ist es weder allein eine regionale Angelegenheit noch nur eine bun-

desweite Angelegenheit, sondern mittlerweile müssen wir da auch an die Europäische Union herantreten. Und da ist es das eine, was hier aus Thüringen für Signale kommen, das andere sind die Signale aus den anderen Bundesländern, die leider noch nicht rot-rot-grün regiert werden, aber da sind wir dran. Ich denke, dass wir das auch schaffen werden. Danke schön.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau König. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung gibt es auch nicht den Wunsch nach Wortmeldung, sodass wir die Aussprache zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Ich rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Augenmaß statt ‚Zwang‘ bei der Abwasserentsorgung“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- [Drucksache 6/1029](#) -

Das Wort hat Abgeordneter Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion macht die aktuelle Entwicklung in der Abwasserpolitik zum Thema im Thüringer Landtag, weil wir befürchten, dass der grüne Teil der Landesregierung in einer anderen Ecke das Land anzuzünden droht. Hintergrund sind Informationen, nach denen Tausende Bürger zu teuren Kläranlagen gezwungen werden sollen und in den meisten Fällen eine Frist bis Ende 2017 gestellt wird. Das ist genau das Gegenteil von dem, was die Vorgängerregierung von CDU und SPD aus gutem Grund meist unterlassen hat und womit sie mit Fingerspitzengefühl umgegangen ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr habt eine Erklärung abgegeben und nicht umgesetzt. Angekündigt – nicht mehr!)

Die Pflicht zur Umrüstung der Kleinkläranlagen ist völlig unstrittig. Keiner will da das Rad auf Kosten der Umwelt und auf Kosten des sauberen Wassers zurückdrehen. Aber mit Augenmaß muss das geschehen.

(Beifall CDU)

(Abg. Primas)

Die Umrüstung von vollbiologischen Kleinkläranlagen und die nachfolgende Unterhaltung stellen eine gravierende Belastung für die allermeisten Grundstückseigentümer dar. Wer nun auch noch die Frist für die Investitionen setzt und per Zwang einfordert, überfordert zahlreiche Menschen im ländlichen Raum. Ganz schlimm wird es, wenn – wie in vielen Fällen – außerdem ein späterer Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen ist. Dadurch werden viele Eigentümer doppelt zur Kasse gebeten. Erst bauen Sie für mehr als 5.000 Euro die Kleinkläranlage und dann zahlen sie auch noch die Beiträge für den Anschluss an die zentrale Kläranlage. Solche Fallkonstellationen dürfen schlicht nicht auftreten. Das muss verhindert werden.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, die Infrastruktur für die Abwasserentsorgung muss ausgebaut werden – völlig unstrittig –, aber sie muss im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Hauseigentümer, Mieter und Steuerzahler ausgebaut werden.

(Beifall CDU)

Die in Zukunft noch erforderlichen Investitionen im Abwasserbereich dürfen nicht per Zwang mit einem zeitlichen Limit versehen werden. Vielmehr müssen die Investitionen auf das unbedingt Notwendige beschränkt und zeitlich gestreckt werden.

Die Eigentümer haben ab 1990 enorme Summen für die Erneuerung einer über Jahrzehnte verschlissenen Infrastruktur aufgebracht. Deshalb ist es wichtig, weitere Belastungen gering zu halten und über einen längeren Zeitraum zu strecken. Genau das hat die CDU-Fraktion mit ihren Ansatzpunkten für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und bezahlbare Abwasserentsorgung in Thüringen bereits 2011 vorgeschlagen. Seither war Ruhe bei den Grundstückseigentümern eingetreten. Die Investitionsvorhaben wurden noch einmal auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft,

(Unruhe SPD)

zeitlich gestreckt und auf das für sauberes Wasser unbedingt Erforderliche begrenzt. Das haben wir gemeinsam gemacht, Herr Vizepräsident.

(Beifall CDU)

Und ich bin ganz stolz darauf, dass wir das gemeinsam hinkriegen haben. Da müssen wir heute nicht jammern. Der jetzige rot-rot-grüne Aktionismus verursacht erhebliche Verunsicherung bei den Bürgern. Aufgrund von aktuell erstellten Angeboten belaufen sich die Kosten für die Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage auf 6.000 bis 6.500 Euro und manchmal noch viel mehr. Zieht man die 1.500 Euro mögliche Fördermittel ab, verbleiben dem Grundstückseigentümer immerhin um die 5.000 Euro. Das entspricht dem Betrag des Beitragsbescheids in den meisten Fällen. Und in jedem

Fall stellt die Summe eine gravierende Belastung für die allermeisten Grundstückseigentümer dar. Hinzu kommt, dass die aktuell verfügbaren Fördermittel nicht sehr weit reichen, meine Damen und Herren.

Bereits in unserem Positionspapier zur Abwasserentsorgung von 2011 hatten wir vorgesehen, alle möglichen Fristen auszunutzen und die notwendigen Investitionen zeitlich zu strecken. Daneben brauchen wir Ausnahmeregelungen für kleine Haushalte, auch für ältere Bürger oder finanzielle Härtefälle. Die Wasserbehörden sollten eine Handlungsempfehlung für Härtefälle erhalten, die bestimmte Gruppen von der Sanierungspflicht ausnimmt, zum Beispiel ältere Bewohner, wo es absehbar ist,

(Unruhe SPD)

das kann man doch also hinkriegen, wenn man will. Augenmaß statt Zwang bei der Abwasserentsorgung,

(Beifall CDU)

das fordern wir von der Landesregierung – eine zeitliche Streckung der Anforderungen zu prüfen, Fingerspitzengefühl bei den behördlichen Entscheidungen. Zu prüfen, ob die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht anders erreicht werden können, und keine Sanierungsanordnung bei finanziellen Härtefällen, bei zu kleinen Haushalten oder bei einem im hohen Alter befindlichen Bewohner. Und schon gar keine Verpflichtung zur Kläranlagensanierung zu erteilen, wenn in absehbarer Zeit

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wer hat denn in den letzten zehn Jahren Abwasserpolitik gemacht? Die CDU war es!)

ein zentraler Anschluss vorgesehen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das möchten Sie doch wohl auch hinkriegen und nicht die Bürger immer quälen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben es zu verantworten!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat nun Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Primas, ich höre in Ihrer Rede im Grunde zwei Worte, zwei Verben, was Sie möchten: Strecken der Gebühren. Wie lan-

(Abg. Kobelt)

ge wollen Sie das denn strecken? Der gute Zustand der Gewässer sollte 2015 hergestellt werden. Wenn Sie das jetzt noch immer weiter strecken wollen, dann ist es ein Strecken bis zur Arbeitsverweigerung. Das hat in der letzten Legislatur vielleicht noch funktioniert.

(Unruhe CDU)

Aber irgendwann müssen die zuständigen Ministerinnen und Minister auch mal Verantwortung übernehmen und müssen das auch angehen.

(Unruhe CDU)

Das Zweite, was ich immer gehört habe: Die Eigentümer sollen es nicht bezahlen. Herr Primas, da sagen Sie uns doch einmal ehrlich, wer es denn bezahlen soll. Sollen es wieder die Steuerzahler bezahlen, wie in dem Althaus'schen Gesetz, wo wir 3 Milliarden Mehrkosten für den Steuerzahler für Thüringen erwirtschaftet haben?

(Unruhe CDU)

Da höre ich keine Antworten. Ich höre immer nur, die und die sollen es nicht bezahlen, aber keine Alternative. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir doch, kurz darzustellen, wie die Zuständigkeiten sind, dass man auch das Verständnis für das Problem hat. Laut Thüringer Kommunalordnung sind die Gemeinden zuständig für die Wasserver- und -entsorgung. Weiterhin dürfen sie sich, wie es überall getan wird, zu Zweckverbänden zusammenschließen. Mit einem Abwasserbeseitigungskonzept entscheiden diese Zweckverbände dann darüber, welche vor Ort an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden und welche nicht. Fachliche Unterstützung erhalten Sie von den Regionalstellen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Kurz zusammengefasst: Die Entscheidung über das, was vor Ort passiert – die CDU ist immer in erster Reihe zu sagen, die Entscheidungen müssen vor Ort passieren. Hier in dem Fall ist es so: Was dort passiert, wie das geregelt ist, wird vor Ort entschieden durch die Bürgermeister, die von ihren Bürgern gewählt sind und die hoffentlich auch zu den Entscheidungen mit ihren Bürgern ins Gespräch kommen. Dies wird dann in Verbandsversammlungen besprochen und es ist eine regionale Zuständigkeit. Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gibt es seit dem Jahr 2000 einen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Ziel ist, und das haben Sie zum Glück auch gesagt, den guten Zustand von Oberflächengewässern und Grundwasser zu erhalten. Es muss bloß auch mal zur Handlung kommen. Nach den Analysen hat man dann festgestellt, dass besonders in den Flussgebietssystemen die Nachrüstung von Kleinkläranlagen oder von Kläranlagen insgesamt von großer Bedeutung ist. Im Übrigen ist es auch eine Schlüsselmaßnahme für das ganze Bundesgebiet.

Ausgestattet mit diesem Wissen und nach einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von der damaligen Landesregierung Bewirtschaftungsmaßnahmepläne im Jahr 2009 aufgestellt, wie man auch in Thüringen zu einem guten Zustand der Gewässer kommen will. Angepasst wurde dazu auf Bundesebene das Wasserhaushaltsgesetz. Dieses hat die EU-Anforderungen übersetzt und am 1. März 2010 ist das novellierte Wasserhaushaltsgesetz in Kraft getreten. Aber während nahezu zeitgleich zum Beispiel in Bayern dort auch das Wassergesetz an den neuen Rahmen angepasst wurde, müssen die zuständigen unteren Wasserbehörden in Thüringen seit 2010 mit einem alten Wassergesetz, was nicht angepasst ist, mit gestrichenen Paragraphen, mit 160 Seiten Handlungsempfehlung kämpfen. Damit haben Sie doch als CDU-geführte Landesregierung gerade für Verwirrung gesorgt und keine Möglichkeit gegeben, auch vielleicht Kompromisse zu schließen. Es gab Unklarheiten und die sind bis heute noch nicht ausgeräumt. Ich denke, unser gemeinsames Ziel sollte es sein, schnell zu dem guten Zustand der Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser zu kommen. Wofür wir uns als Grüne starkmachen werden, ist eine neue, schnelle Novellierung des Thüringer Wassergesetzes. Das ist auch in Arbeit, es wird auch eingebracht werden, um den Prozess vor Ort zu beschleunigen. Hier brauchen wir mehr Flexibilität, um die Voraussetzungen für in der Regel kostengünstigere Gruppenlösungen zum Beispiel zu verbessern, damit sich auch belastete Einzelanlagen, Grundstückseigentümer zusammenschließen und eine wirtschaftliche Lösung finden können. Da können wir uns auch vorstellen, dass das zukünftig in Absprache auch die Abwasserzweckverbände mit übernehmen. Für innovative Lösungen, zum Beispiel diese Gruppenlösungen, die dem Stand der Technik entsprechen, werden wir dafür kämpfen, dass es auch weiterhin Fördermittel dazu gibt, dass diese auch ausgereicht werden, stabil, aber eine komplette Kostenübernahme, liebe CDU-Fraktion, der Thüringer Steuerzahler oder eine neue Lex Althaus wird es mit uns in dieser Frage nicht geben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wer hat denn das gefordert, Sie Träumer? Kein Mensch hat das gefordert! Unerträglich! So ein Blödsinn, was Sie erzählen!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Primas, leider ist Herr Mohring nicht da, ich wollte

(Abg. Kummer)

Ihnen beiden danken für konstruktive Oppositionspolitik seit dem Jahr 2011. Konstruktive Oppositionspolitik gegen eine Ministerialbürokratie, die eben nicht den ländlichen Raum im Blick hatte, die das Solidarprinzip im Bereich der Abwasserentsorgung seit 2009 nicht mehr vorgesehen hat und die dazu führte, dass wir im Moment mit Bescheiden leben müssen, wie Sie sie dargestellt haben. Es sind Bescheide – Herr Primas, da widerspreche ich Ihnen –, die eben nicht auf grünes Regierungshandeln zurückgehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind Bescheide, die auf Regierungshandeln des Jahres 2009, als allein eine CDU regierte, zurückgehen. Damals, als im Wassergesetz das Solidarprinzip ausgehebelt wurde,

(Beifall SPD)

als festgelegt wurde, dass Zweckverbände sagen können, welcher Bürger ihnen zu teuer ist, um in Zukunft vom Zweckverband weiter entsorgt zu werden. Diese Bürger bekommen nach den damaligen Festlegungen, nachdem die Abwasserbeseitigungskonzepte erstellt wurden,

(Beifall DIE LINKE)

jetzt Bescheide und auf Basis dieser Bescheide der unteren Wasserbehörden müssen die Bürger dann anschließend eine Kläranlage bauen. Das hat auch nichts mit dem Regierungswechsel zu tun. Ich habe hier einen Bescheid, da können Sie nachher gern mal reingucken. 2014, 05.11., da war Jürgen Reinholz noch Umweltminister. Es ist die gleiche Schiene, basierend auf den Abwasserbeseitigungskonzepten, wie die Bescheide heute. Allerdings muss ich auch dazu sagen: Das Wassergesetz muss schnellstens novelliert werden, damit nicht alle einen Bescheid haben, bevor wir dann endlich das Solidarprinzip wieder einführen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, was wir zu verzeichnen haben, ist, dass der städtische Raum in Thüringen in der Vergangenheit bei einer hohen Einwohnerdichte und relativ geringen Kosten beim Anschluss des einzelnen Einwohners mit über 60 Prozent in der Abwasserentsorgung gefördert wurde. Im ländlichen Raum haben wir eine viel geringere Bevölkerungsdichte. Dementsprechend ist der Anschluss an die Abwasserentsorgung pro Einwohner wesentlich teurer. Die Fördermittel sind 2009 und folgend massiv zurückgefahren worden. Das war auch schon eine Tendenz, die unter Ihrer Landesregierung üblich war. Dementsprechend hatte man sich etwas einfallen lassen, wie man hier weiter vorgehen kann und kam auf diesen aus meiner Sicht sehr, sehr schlimmen Gedanken für den ländlichen Raum, dass man sagt, okay, dann sollen die Leute

ihre Probleme selber klären, was zur Folge hat, dass die Bürger eigentlich die Abwasserentsorgung schon bezahlt haben. Die bezahlen nämlich seit 25 Jahren Abwasserabgabe und diese Abwasserabgabe dürfen Zweckverbände verrechnen, aber nicht der Bürger, der aus dem Verbandsgebiet ausgeschlossen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Dementsprechend haben sie für eine Abwasserinfrastruktur schon mal bezahlt und müssen sich selbst jetzt um ihr Zeug kümmern. Das Allerschlimmste ist, wenn dann Leute, die 80 sind, plötzlich eine Ausbildung zum Kläranlagenwärter machen müssen und mit den Fragen völlig überfordert sind. Auch diese Probleme, meine Damen und Herren, gibt es, und das muss schleunigst beendet werden.

(Beifall SPD)

Ich bin bei Ihnen, Herr Primas, was die Frage der zeitlichen Streckung angeht. Die EU sagt, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, sie will den guten Zustand der Gewässer erreichen. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, übrigens auch in CDU-Verantwortung mit geändert, macht was anderes daraus. Jeder Bürger hat sein Abwasser nach dem Stand der Technik aufzubereiten. Da interessiert überhaupt nicht, wie der Zustand des Gewässers ist. Dieser selben Logik folgen jetzt die Bescheide der unteren Wasserbehörden. Die schicken nämlich für jeden, der aus dem Verbandsgebiet des Wasser-Abwasser-Verbands ausgeschlossen wird, den Bescheid raus, dass er innerhalb eines Jahres oder von zwei Jahren seine Abwasseranlage zu errichten hat und da interessiert die untere Wasserbehörde auch der Gewässerzustand nicht. Die unteren Wasserbehörden könnten hier eine Priorisierung vornehmen, damit dort, wo das kommunale Abwasser wirklich noch ein Grund dafür ist, dass der Gewässerzustand nicht gut ist, zuerst die Maßnahme stattfindet. Dort könnten wir auch einen höheren Fördersatz gewähren. Während wir dort, wo die Gewässer in Ordnung sind, Zeit hätten, bis 2027 schieben könnten und sagen könnten, die angemessene Frist nach Wasserhaushaltsgesetz ist für uns 2027, nämlich die zweite Verlängerungsperiode der Wasserrahmenrichtlinie der EU, die dies definiert.

(Beifall SPD)

Damit hätten wir auch mehr Zeit. Damit könnten wir mehr Fördermittel gewähren und wir hätten eine vernünftige Lösung, meine Damen und Herren. Wir müssen es nur wollen. Das Papier der CDU 2011, so gut, wie es gemeint war, und ich sage mal eines: Es hat viele Gespräche damals auch fraktionsübergreifend gegeben, ein paar Gedanken von mir sind da auch mit eingeflossen. Ich bin dankbar, dass wir die Phosphatfällung für vollbiologische Kleinkläran-

(Abg. Kummer)

lagen damals vom Tisch gekriegt haben, aber Fakt ist eines: Es war gegenüber der Ministerialbürokratie ein zahnloser Tiger.

(Beifall SPD)

Herr Primas, wir sind damals im Ausschuss verhöhnt worden. Wollen wir doch mal ehrlich sein. Es ist eine Änderung des Wassergesetzes in dem Sinne nicht hingebracht worden und es wird allerhöchste Zeit, dass wir es angehen. Ich hoffe, dass wir hier im Landtag gemeinsam die Kraft dafür finden, um endlich für den ländlichen Raum vernünftige Wege zu gehen, damit die Menschen von der Abwasserentsorgung nicht überfordert werden, dem Umweltgedanken aber gleichzeitig Rechnung getragen wird. Das geht. Dementsprechend bitte ich uns, das gemeinsam anzupacken. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kummer. Das Wort hat nun Abgeordneter Henke für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, ich danke erst einmal, Herr Primas, der CDU, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hat. In diesen Tagen erhalten Tausende Hausbesitzer eine Post, die sie lieber nicht öffnen sollten – eine Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen, deren Kosten gut und gern

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Da kriegen sie noch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren!)

zwischen 3.000 und 10.000 Euro pro neuer Kläranlage liegen können. Und warum das Ganze? Weil lebensfremde Eurokraten in Brüssel eine Wasserrahmenrichtlinie erlassen haben, die gut klingt, aber für viele Hausbesitzer böse endet.

(Beifall AfD)

Zunächst zum Inhalt: Die Wasserrahmenrichtlinie zielt auf einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für die Oberflächengewässer. Diese Forderung fand in das deutsche Wasserrecht Eingang. Danach waren die Bundesländer an der Reihe, diese Regelungen in ihre Gesetze zu übernehmen. Zugleich hat man die Kleinkläranlagen, die vor 1990 errichtet wurden, ins Visier genommen.

Schauen wir auf die benachbarten Bundesländer. Nach Sächsischem Wassergesetz erlischt die Erlaubnis zum Nutzen einer Kleinkläranlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht, zum 31. Dezember 2015. In Mecklenburg-Vorpommern endete die

Anpassungsfrist im Jahr 2013, in Sachsen-Anhalt 2009.

Zurück nach Thüringen: Unser Umweltministerium verkündet, dass es zunächst keine landeseinheitliche Frist geben soll. Das Zauberwort ist „zunächst“. Denn „zunächst“ bedeutet, dass sie prinzipiell erfolgen kann und soll. Je näher das Ende der Frist rückt, desto mehr wird der Freistaat unter Druck gesetzt, eine verbindliche Regelung zur endgültigen Umstellung der Kleinkläranlagen auf den sogenannten Stand der Technik festzulegen.

Eine Verordnung oder behördliche Anweisung wird da nicht reichen, weil keine behördlichen Anweisungen in hunderttausendfacher Ausfertigung gedruckt werden können. Wie praktisch, dass gerade das Wassergesetz novelliert wird. Man wird die Erlaubnis für die Kleinkläranlagen per Gesetz entziehen. Dann stehen die Hauseigentümer da und werden gezwungen, Tausende Euro auszugeben.

Sie können jetzt sagen, es bestünde maximal eine Frist bis 2027, um dieses Ziel zu erreichen – aber das sind nur Fristverlängerungen. Die eigentliche Frist endet 2016 – das ist in vier Monaten. Auch die Umweltminister aus den benachbarten Bundesländern werden Druck aufbauen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Wenn ich zaubern kann!)

Ja, dazu sitzen Sie in der Regierung. Sie müssen die Lösung bringen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Zaubern?)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn da die Flüsse als Flussgebietseinheit behandelt werden, sitzen bei Fragen der Wasserrahmenrichtlinie alle in einem Boot. Wie bereits gesagt, betrifft das Problem Tausende Menschen, in deren Gärten Kleinkläranlagen stehen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Thüringen hat den höchsten Pro-Kopf-Anteil an Kleinkläranlagen. Das damalige Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ging von circa 70.000 Kleinkläranlagen aus, die angepasst werden müssen. Allerdings ist das nur eine Schätzung. Der erforderliche Bedarf kann auch ein Vielfaches sein. Das, was die Thüringer Hauseigentümer im ländlichen Raum zukünftig erwartet, ist ein Paradebeispiel für den Umgang mit den Menschen hier im Land. Bürger blechen, weil die EU lebensfremde Normen erlässt.

(Beifall AfD)

Diese Normen werden wiederum vom Bund und vom Land benutzt, um die eigentlichen Politikziele durchzupeitschen. Jegliche nationale Verantwortung wird zurückgewiesen.

(Abg. Henke)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das ist Unsinn!)

Drucksache 5/6000 des Abgeordneten Kuschel gibt Auskunft, dass im Jahr 2012 insgesamt 1,5 Millionen Euro an Fördermitteln für Kleinkläranlagen zur Verfügung gestellt wurden. Nimmt man einen Zuschuss von 1.500 Euro pro Anlage, ergeben sich 1.000 geförderte Kleinkläranlagen. Für eine echte Unterstützung sollte der Freistaat aber schon die Hälfte der Kosten schultern. Schließlich kann sich die Rechnung für eine solche Anlage schnell auf 6.000 Euro und mehr belaufen.

Bei 70.000 Kleinkläranlagen hat man bei der derzeitigen Finanzierungslage die Wahl: Entweder man nimmt sich 70 Jahre Zeit oder man stellt 70-mal so viel Geld zur Verfügung. Hat der Freistaat zusätzliche 200 Millionen Euro, um die Menschen vor allem im ländlichen Raum zu unterstützen? Und was, wenn es doch mehr Anlagen sind, die saniert werden müssen?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Henke, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ich komme zum Schluss.

(Beifall DIE LINKE)

Hat der Freistaat eine halbe Milliarde Euro dafür?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Henke, AfD:

Diese Mammutaufgabe muss der Freistaat gemeinsam mit seinen Bürgern bewältigen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Abschalten!)

Ich komme zum Schluss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur noch ein paar Zahlen, Herr Primas, damit Sie auch wissen, wovon wir reden. Dem Wortbeitrag von Herrn Kummer kann ich mich ausnahmslos anschließen – es ist einfach so. Wir reden schon länger über dieses schwierige Thema. Besonders erschwert hat dieses Thema das

Jahr 2004, da brauchen wir doch nicht drum herumzureden. Durch das Wahlversprechen von Dieter Althaus und die Angst, die Macht zu verlieren, ist hier etwas auf den Weg gebracht worden, was dem Steuerzahler eigentlich nicht zumutbar ist. Allein die Abschaffung der Wasserbeiträge, Herr Primas, wenn Sie das schon vergessen haben sollten, haben Sie beschlossen, 2004.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: ... Kläranlagen ...)

Ja, das ist aber Geld des Freistaats Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sagen Sie doch, wofür sie bezahlen sollen! Sagen Sie es den Bürgern!)

Allein im Jahr 2011 haben wir 11 Millionen Euro an Zinsen gezahlt für Ihr Wahlversprechen von 2004.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie müssen den Bürgern sagen, wofür sie bezahlen sollen!)

Wir haben gemeinsam den Bürgern immer gesagt, dass sie das bezahlen sollen. Bis Sie Angst hatten, die Macht zu verlieren. Es ist doch nicht so, dass die SPD-Fraktion nicht dazu gestanden hat. Natürlich war das so. Nicht anders. Es ging nur um Machterhalt. Und wir haben jetzt das Geld nicht mehr, um den ländlichen Raum erschließen zu können.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wir sind schuld!)

Natürlich, 20 Jahre Umweltminister CDU. Oder habe ich da irgendwas verpasst in der Zeit, dass es irgendeinen anderen Umweltminister gab? 20 Jahre. 2011 haben Sie es ja versucht, Herr Primas, Sie haben es selber angesprochen. Sie haben versucht, das Wassergesetz zu ändern. Über die Äußerungen bin ich – nachdem ich nun wieder dabei bin – schon öfters informiert worden, wie das abgelaufen ist. Das war eine Farce. Das Ministerium hat die Abgeordneten vorgeführt. Das kann doch nicht sein, dass Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, die Landesregierung, die grüne, hat Schuld an dem Problem, was auf uns zukommt oder jetzt aktuell ist. Das Problem gibt es schon länger.

(Unruhe CDU)

Die grüne Umweltministerin hat leider auch keine Schuld daran, das ist ja das Schlimme, Herr Primas. Das müssten Sie mal einsehen. Das sind Ihre hausgemachten Probleme, 20 Jahre Umweltministerium der CDU, es ist hausgemacht.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir könnten viel weiter sein.

(Unruhe CDU)

Wir haben den schlechtesten Anschlussgrad.

(Abg. Becker)

(Unruhe CDU)

Jetzt müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern sagen, was Sie in den letzten Jahren falsch gemacht haben. Das ist einfach so. Da müssen wir alle zusammenstehen, das ist ja in Ordnung. Gerade in dem Bereich hat es ja immer parteiübergreifende Zusammenarbeit gegeben. Ich verstehe nicht, warum Sie so schnell in die Oppositionsrolle huschen und das populistisch nach einer Pressemitteilung als Aktuelle Stunde machen. Ich sage aber nicht, dass es die Probleme nicht gibt. Ich will sie nicht verdecken, die Probleme gibt es. Wir dürfen die Menschen im ländlichen Raum mit dem Problem nicht alleinlassen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Machen Sie aber mit!)

Ich sage, eine Ursache dieser Probleme haben Sie gelegt. Das ist einfach so. Das ist einfach absurd, es jetzt auf diese rot-grüne Landesregierung zu schieben und zu sagen, die grüne Umweltministerin hat Schuld, wenn ihr jetzt für eure Kläranlage so viel Geld in die Hand nehmen müsst, weil sie die Fristen so gesetzt hat, wie sie sind. Ihre Fristen konnte ich überhaupt nicht nachvollziehen, muss ich mal sagen. Irgendwie muss ich bei der Wasser-Rahmenrichtlinie andere Zahlen haben. Aber das ist ja egal. Ihre Fristen wären ja – Gott sei dank – auch nicht aktuell. Aber wir müssen eine Lösung finden – so schnell wie möglich. Wir müssen das Wassergesetz ändern, Herr Primas, was Sie in den letzten fünf Jahren nicht geschafft haben und das so schnell wie möglich. Da haben wir uns auch immer schon bemüht, ein bisschen Druck reinzubringen, vorsichtig. Aber es ist nicht ganz einfach, das gebe ich gern zu. Es ist eine umfassende Überarbeitung des Wassergesetzes, die jahrelang nicht erfolgt ist. Deshalb brauchen wir da ein bisschen Zeit und brauchen keine Panikmache. Die Menschen im ländlichen Raum sind in Bezug auf den Anschluss an ihre Kläranlagen oder Kleinkläranlagen verunsichert. Dort müssen wir ihnen helfen und sagen, so geht es weiter. Wir werden das tun und wir werden es schneller tun, als Sie es in den letzten Jahren getan haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat Ministerin Siegesmund das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Primas, dann reden wir mal über Fingerspitzengefühl. Dann reden wir mal darüber, dass Ende 2014 das Abwasser von gerade mal 79 Prozent der Thüringer Bevölkerung in kommunalen Kläranlagen und privaten Kleinkläranlagen behandelt worden ist – 79 Prozent. Das heißt, dass jeder Fünfte nicht entsprechend angeschlossen ist. In Sachsen sind es interessanterweise über 90, in Sachsen-Anhalt sind es 93 Prozent, im MDR-Land ist Thüringen Schlusslicht und übrigens, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur da. Wir sind bundesweit Schlusslicht, weil die CDU mit Fingerspitzengefühl, wie Sie es nennen, es verpennt hat, in den vergangenen 25 Jahren Hausaufgaben zu machen und das sortiere ich Ihnen gern.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Und Sie träumen jetzt weiter!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den bundesgesetzlich geforderten Stand der Technik haben Sie nicht gewährleistet in 21 Prozent der entsprechenden Häuser, die es betrifft, die nicht angeschlossen sind. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 95 Prozent. Thüringen – noch mal – liegt bei 79 Prozent. Wir in Thüringen sind, was die Abwasserentsorgung angeht, bundesweit Schlusslicht. Wir müssen heute feststellen – und diese Zahlen nenne ich Ihnen sehr bewusst –, dass bei uns im Land 170.000 völlig unzureichende Kleinkläranlagen mehr als 75 Prozent der Gewässerbelastungen verursachen – 75 Prozent. Wir gehen her und wollen einen großen Schritt machen, die EU-Wasserrahmenrichtlinie einhalten. Wir gehen her und sagen, 90 Prozent unserer Gewässer in Thüringen entsprechen nicht den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und daran hat die CDU-Politik maßgeblichen Anteil – übrigens auch die Tatsache, dass Sie den ländlichen Raum, was das angeht, in den letzten Jahren massiv vernachlässigt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das Abwasser von fast einer halben Million Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen wird nicht nach den bundesgesetzlichen Vorgaben behandelt – fast eine halbe Million Thüringerinnen und Thüringer. Das ist ein zu Recht bemängelter, weil unzureichender Zustand und Hauptursache für die massiven Gewässerbelastungen, die wir in Thüringen haben. Deswegen haben wir, was die Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und das Vorsorge-Treffen angeht, dass wir nicht in ein Vertragsverletzungsverfahren schlittern, da auch nachzusteuern.

Ich will Ihnen eine Zahl nennen: Über 80 Prozent unserer Seen, Flüsse und Bäche sind übermäßig durch Phosphor belastet. Phosphor – das weiß je-

(Ministerin Siegesmund)

der von Ihnen hier im Haus hoffentlich, was insbesondere in Wasch- und Reinigungsmitteln vorhanden ist, aber auch in menschlichen Exkrementen – ist das, was die Gewässer so belastet und was durch unzureichende häusliche Behandlung in unsere Gewässer gelangt. Wer trägt denn für diesen Zustand die Verantwortung? Die Landesregierung, die sich in den letzten Monaten an die Novelle des Wassergesetzes gemacht hat und Ihnen bald einen Vorschlag unterbreiten wird, den Sie in den letzten fünf Jahren nicht hinbekommen haben – Herr Primas, das gehört zur Wahrheit dazu – oder Sie? Dann dröseln wir es doch mal auf. Gründe für diesen außerordentlich mangelhaften Zustand der Abwasserentsorgung sind – da bin ich bei Ihnen – die schlechte Ausgangslage 1990, unsere stark ländliche Siedlungsstruktur. Das alles erschwert in der Tat die Investition in die Abwasserentsorgung. Aber noch mal: Sachsen-Anhalt und Sachsen haben aufgeholt. Wenn man den wasserrechtlichen Vollzug bei den unteren Wasserbehörden erschwert, dann hat man auch massiv in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass man nicht vorankommen konnte. Die Defizite im Bereich der Rechtsumsetzung sind weiterhin erheblich und die Thüringer Gewässer sind immer noch über die Maße der Natur nicht oder nur unzureichend behandelte Abwässer belastet. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen. Die Vorgängerregierung hat es in den vergangenen Jahren versäumt, durch eine Neuordnung des Thüringer Wasserrechts diese Missstände abzuschaffen. Diese Neuordnung wäre 2010 aufgrund der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes eigentlich erforderlich gewesen. Was haben Sie gemacht? Mit Fingerspitzengefühl haben Sie Folgendes gemacht: Sie haben dafür gesorgt, dass jeder der 115 kommunalen Aufgabenträger der Abwasserentsorgung und jede der 23 unteren Wasserbehörden zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes eigene Entscheidungen treffen kann. Das nenne ich Fingerspitzengefühl. Mit so viel Freiwilligkeit landet man bei 79 Prozent Anschlussgrad. Da kann man sich nur innerhalb der CDU auf die Schulter klopfen. Das versteht offen gestanden kein anderer Mensch.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Machen Sie es mit Zwang! Sie werden sehen, was Sie davon haben!)

Die Bürgerinnen und Bürger wussten also nie mit hinreichender Gewissheit, ob und wann sie eigentlich an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen werden. Das hat zu Verunsicherungen geführt und übrigens auch zu vermeidbaren Kosten, weil Sie das Kostenargument ja immer so gern ins Feld führen. Diese Politik hat im Übrigen auch zu dem Zeitungsartikel geführt, den Sie vorhin erwähnten. Es hat, um das gleich einmal richtigzustellen, keine Rechtsänderung seit Beginn dieser Legislatur ge-

geben. Das heißt, jeder Brief, der versandt wird, ist sozusagen unter der Ägide der CDU entstanden.

(Beifall DIE LINKE)

Dies müssen Sie sich schon anheften, Herr Primas, bevor Sie hier meinen, mit dem Finger auf jemanden zeigen zu müssen. Es ist Ihre Politik, deren Ergebnisse wir heute hier sehen. Sie müssen sich dafür auch verantworten, auch wenn Sie jetzt auf der Oppositionsbank ganz sanft Platz genommen haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie müssen schon selber Verantwortung übernehmen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zweite Beispiel Ihres Versagens – das muss noch einmal unterstrichen werden, die Abgeordnete Becker hat es angeführt – ist der Umgang mit dem Thema „Abwasserbeiträge“. Im Vorfeld der Landtagswahl 2004 sind durch ein bundesweit einmaliges Wahlgeschenk,

(Beifall SPD)

bestimmten Grundstückseigentümern durch Nachlässe Beiträge erlassen worden – einmalig. Zur Finanzierung dieser Entlastung wurde ein – das ist Euphemismus auf die Spitze getrieben, das Ganze heißt auch noch „Sondervermögen zur Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“, Teilvermögen „Beitragserstattung, Wasserver- und Abwasserentsorgung“, nichts anderes als ein Wahlgeschenk, um wieder mit absoluter Mehrheit in den Landtag einziehen zu können, war das Ganze. Der ehemalige Staatssekretär Diedrichs, der in der vergangenen Legislatur Staatssekretär im Finanzministerium war, hat darüber informiert, dass sich die kumulierte nominale Haushaltsbelastung – halten Sie sich fest an Ihren Oppositionssesseln – auf insgesamt 3,75 Milliarden Euro beläuft.

(Beifall SPD)

Sie haben dem Land 3,75 Milliarden Euro eingebrockt. Sie nennen es Sondervermögen. Es ist eine der größten Belastungen, die wir gewässerökologisch finanziell haben – und über das, was die ordnungspolitische Dimension angeht, will ich gar nicht weiter reden –, die Sie dem Land eingebrockt haben. Dazu müssen Sie sich verantworten, Herr Primas.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte zum Wassergesetz, wie wir da gemeinsam herauskommen wollen. Hätten Sie damals statt einer Privilegierung für wenige

(Unruhe CDU)

– und Sie haben wenige privilegiert – mit dem Geld eine umfassende Förderung aller Abwassermaß-

(Ministerin Siegesmund)

nahmen organisiert, könnte ich jetzt hier stehen und könnte sagen: Wir haben es geschafft, wir sind nicht Schlusslicht, wir haben alle angeschlossen und wir haben das Thema vom Tisch und wir schlit-tern nicht in das Vertragsverletzungsverfahren. Weil Sie nur an sich und an den nächsten Tag gedacht haben, weil Sie der Ansicht waren, die Wahl zu gewinnen ist wichtiger, als die Leute im ländlichen Raum anzuschließen, kostet das Ganze 3,75 Milliarden Euro.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Geld, das fortlaufend für das Sondervermögen aufgewendet werden muss, das fehlt uns im Übrigen auch in der finanziellen Wasserentsorgung des ländlichen Raums. Ich will das noch mal ausdrücklich unterstreichen, weil die CDU ja gern Stadt-Land-Politik betreibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was werden wir also tun? Wir arbeiten mit Hochdruck an einer seit 2010 überfälligen Novelle des Thüringer Wasserrechts – mit Hochdruck. Ich habe die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs veranlasst, der zu einer sinnvollen und nachhaltigen Ausrichtung der Wasserwirtschaft führen kann und auch Lösungen für die ohne Zweifel großen bestehenden Probleme aufzeigen wird. Die Endabstimmungen in meinem Haus laufen. Im Bereich der Abwasserversorgung wollen wir schnell für mehr Klarheit in der Frage sorgen, bis wann prioritäre Vorhaben – und ich betone: in angemessenen Fristen – umzusetzen sind.

Wir wollen damit zwei Dinge tun: Wir wollen zum einen einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Gewässerqualität erreichen, wir wollen zum Zweiten Rechtssicherheit und Klarheit erreichen, denn Rot-Rot-Grün steht für Verlässlichkeit und nicht für das Denken bis zum nächsten Tag, und wir wollen Möglichkeiten aufzeigen, Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Wir wissen übrigens als Partner die TAB, die Thüringer Aufbaubank, an unserer Seite. Da lohnt sich auch der Klick auf die Seite der TAB, die das Thema gut aufbereitet, um sich gut zu informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Zielen soll auch dienen, dass die kommunalen Abwasserentsorger künftig mehr Verantwortung für die dezentrale Abwasserentsorgung übernehmen. Sie dürfen also auf den Gesetzentwurf gespannt sein, es wird sich lohnen. Wir jedenfalls arbeiten mit Hochdruck an der Verbesserung nicht nur der Wasserqualität, sondern auch am Beenden dieses unerträglichen Zustands. Ich freue mich schon auf die Debatte, die dann in den Ausschüssen dazu stattfindet, und die Positionierung der CDU. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Damit schließe ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Gibt es noch Redezeit?)

Nein, es gibt keine, sonst hätte ich es ja nicht gesagt, Herr Primas.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich frage lieber mal nach!)

Herr Primas, ich gebe Ihnen gern die Auskunft. Die Ministerin hat 9 Minuten und 50 Sekunden geredet. Über 10 Minuten hätten die Fraktionen längere Redezeit gehabt. Deswegen habe ich die Aktuelle Stunde geschlossen.

Jetzt rufe ich auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Aktuelle Ausbildungssituation in Thüringen – Beginn des Ausbildungsjahres 2015/2016“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1031 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Engel, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucherinnen, liebe Zuhörerinnen am Livestream, liebe Kolleginnen, vergangene Woche wurde der 10. Ausbildungsreport der DGB-Jugend vorgestellt. Diesem liegen die persönlichen Erfahrungen von Auszubildenden zugrunde, die sonst in dieser Weise nicht zu Wort kommen. Befragt wurden dabei bundesweit 18.627 Auszubildende aus den 25 häufigsten Ausbildungsberufen. Dieser Ausbildungsreport zeigt, dass bei allem Lob der dualen Berufsausbildung in einigen Berufen noch erhebliche Mängel bestehen. Seit einem Jahrzehnt macht die DGB-Jugend mit ihrem Ausbildungsreport auf diese Mängel aufmerksam und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Ausbildungsqualität in Deutschland. Erfreulicherweise sind die meisten Auszubildenden mit der Qualität ihrer Ausbildung zufrieden. Deutschlandweit gaben dies 71,5 Prozent der Befragten an. Allerdings zeichnen sich hier erhebliche Unterschiede in den verschiedenen Branchen ab. Die schlechtesten Bewertungen kamen erneut von den angehenden Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk und aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe. Im

(Abg. Engel)

Gegensatz zum deutschlandweiten Trend ist der Ausbildungsmarkt in Thüringen in einer sehr komfortablen Lage. Dennoch waren Ende August immer noch 1.944 junge Menschen ohne einen Ausbildungsvertrag und zeitgleich 3.860 Ausbildungsstellen in Thüringen unbesetzt. Wie kann es sein, dass bei solchen Bedingungen immer noch junge Menschen ohne Ausbildungsplatz bleiben? Die Liste der unbesetzten Ausbildungsstellen hat dabei große Ähnlichkeit mit der Liste der Ausbildungsberufe, die seit Jahren im Ausbildungsreport der DGB-Jugend schlecht abschneiden. Dazu zählt unter anderem nach wie vor der Hotel- und Gaststättenbereich, der gerade für Thüringen einen unverzichtbaren Wirtschaftssektor darstellt. Unverändert sehen sich hier viele Auszubildende mit großen Belastungen konfrontiert: Überstunden, fachlich ungenügende Anleitung, eine unterdurchschnittliche Ausbildungsvergütung und das Gefühl, als billige Arbeitskraft ausgenutzt zu werden, bestimmen hier nach wie vor den Arbeitsalltag vieler Auszubildender. Die Ausbildungszufriedenheit ist stark von der fachlichen Qualität geprägt. Diese wird bestimmt durch das Einhalten von Ausbildungsplänen sowie das Ausmaß, in dem ausbildungsfremde Tätigkeit absolviert werden müssen. So verwundert es nicht, dass Ende August in Thüringen auf 171 unbesetzte Stellen in der Gastronomiebranche lediglich 20 unversorgte Bewerberinnen kamen. Denn junge Menschen meiden bewusst jene Ausbildungsberufe, bei denen sich die eklatant schlechten Bedingungen längst herumgesprochen haben. Der sogenannte Fachkräftemangel ist folglich in vielen Bereichen ein selbst verschuldetes Problem.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen sich Unternehmen aber im Wettbewerb behaupten, sind sie in allen Bereichen auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen und diese benötigen auch eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Häufig reicht schon das schlechte Einhalten bestehender Gesetze aus, um die Ausbildungszufriedenheit junger Menschen zu steigern. Letztendlich muss es auch wirksamere Kontrollen zur Überwachung der Ausbildungsqualität geben. Verstöße und die Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen und Verordnungen sind keine Kavaliersdelikte. Die Kammern müssen mit dafür Sorge tragen, dass vor Ort die festgelegten Standards auch eingehalten werden. Doch gerade hier besteht ein zentrales Problem. Auf der einen Seite sind sie für die Kontrolle der Ausbildung zuständig, auf der anderen Seite sind sie ein arbeitgeberfinanzierter Interessenverband. Diese Doppelstruktur führt häufig dazu, dass sie der Kontrolle der Ausbildung nur unzureichend nachkommen. Unabhängige Kontrollinstanzen könnten da ein Ausweg sein, denn Auszubildende brauchen eine Beschwerdestelle, der sie auch vertrauen. Es bedarf eines Beschwerdemanagements,

das die Auszubildenden tatsächlich in ihrem Problem ernst nimmt, ihnen Schutz gewährt und für sie leicht zugänglich ist. Hier sind die Politik und die Gewerkschaften gleichermaßen gefragt. Sowohl die Vermittlung als auch die Qualität der beruflichen Ausbildung muss dringend verbessert werden, sonst verlassen noch mehr junge Menschen Thüringen ganz. Die Landesregierung hat hier schon erste Zeichen gesetzt, indem sie zum Beispiel durch eine neue Berufsschulnetzplanung die Qualität der Berufsschulen in Thüringen anhebt oder die Richtlinie für die Fahrtkostenrückerstattung für Berufsschülerinnen fairer gestaltet. Ich verspreche Ihnen, dass wir aber auch als Fraktion weiterhin alles geben werden, um die Qualität der beruflichen Ausbildung in Thüringen flächendeckend auf ein hohes einheitliches Niveau zu bringen. Für diese Arbeit ist der jährliche Ausbildungsreport unerlässlich. Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei den unzähligen Teamerinnen der DGB-Jugend für ihr Engagement bedanken, ebenso wie bei den vielen jungen Menschen, die sich in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, als Betriebsrätinnen, in den Vertrauenskörperschaften oder den gewerkschaftlichen Gremien engagieren, denn sie sind es, die am Ende für eine gute Ausbildung stehen und sich dafür einsetzen. Ihnen gebührt mein Dank, aber auch der Dank der gesamten linken Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer – Ausbildungssituation in Thüringen für das beginnende Ausbildungsjahr 2015. Im August 2015 waren 3.860 Ausbildungsstellen in Thüringen noch nicht besetzt. Das hat auch die Vorrednerin, Frau Engel, noch einmal ausgeführt. Gleichzeitig konnten aber 1.944 Bewerber auf eine Ausbildungsstelle nicht vermittelt werden. Unser Problem ist nicht, dass es nicht genügend junge Menschen in Deutschland gibt, sondern dass unser derzeitiges Bildungssystem völlig versagt hat. Schüler verlassen das allgemeinbildende Schulsystem ohne die elementarsten Kenntnisse, da es einfach nicht genügend Lehrer gibt und unzählige Stunden ausfallen, weil die Schüler Schreiben nach Gehör gelernt haben und mit Orthografie kaum in Kontakt gekommen sind und weil das Hauptaugenmerk der Politik darauf liegt, es der OECD recht zu machen und mehr und mehr Akademiker zu produzieren, anstatt sich auf die Probleme im eigenen Land zu besinnen. Der durch die Verunsicherung in Deutschland ausgelöste Anpassungsdruck an ver-

(Abg. Kießling)

meintlich internationale Bildungstrends wird unser gutes duales Ausbildungssystem langfristig ruinieren. Im Jahr 2013 war die Zahl derer, die ein Studium aufnahmen, erstmals höher als die der jungen Menschen, die eine Lehre begannen. Man kann das als Erfolg verbuchen auf dem Weg, die irrsinnigen Forderungen der OECD zu erfüllen oder einfach als Bildungskatastrophe bezeichnen. Wenn die Schüler die Schule verlassen, dann müssen sie in der Lage sein, richtig schreiben, rechnen und lesen zu können.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch bei der AfD!)

Das ist aktuell nicht gegeben. Umfragen ergeben, dass 44 Prozent der Ausbildungsbetriebe das Fehlen elementarer Rechenfertigkeiten beklagen. Auch die Berufsschulen beklagen einen Mangel der Ausbildungsfähigkeit. Wir sprechen hier nicht von höherer Mathematik, sondern von elementarsten Kenntnissen. Schon seit Jahren schrauben die Unternehmer mit der Folge der demografischen Katastrophe die Anforderungen an die Bewerber immer weiter herunter. Sie haben ihren Teil getan und eingesehen, dass die eklatanten Fehlsteuerungen in der Familienpolitik dazu führten, dass sie nicht mehr die große Auswahl an Auszubildenden haben, wie es früher einmal war. Aber wenn Deutschland auch in Zukunft noch ein angesehener Wirtschaftsstandort sein will, dann dürfen wir die Spirale nicht noch weiter nach unten drehen. Das Bildungssystem leidet unter der Verflachung der Lerninhalte und unter einer Kultur, in der jeder als von gestern abgestempelt wird, dem es gelingt, seine Kinder pünktlich in die Schule zu schicken und der die Achtung der Lehrer bei seinen Kindern einfordert. Dank SPD trägt auch die Inklusion dazu bei, dass die Lehrer nicht mehr den Lernstoff uneingeschränkt wie geplant vermitteln können. Die Lehrer sind innerlich zerrissen, sollen sie jetzt den guten Teil der Schüler weiter fördern, im Lernstoff fortfahren oder müssen sie jetzt für die, die es etwas schwerer haben, das Lerntempo verlangsamten oder gar Inhalte wegfällen lassen? Was ist nur aus dem Land der Dichter und Denker geworden, meine Damen und Herren?

(Beifall AfD)

Wir müssen wieder Ja sagen zu Leistung und Nein zum Akademisierungswahn. Die klassischen Ausbildungsberufe müssen wieder die Anerkennung in der Gesellschaft erfahren, die ihnen auch gebührt. Was wäre unser Land ohne Bäcker, ohne Maurer, Fleischer, Polizisten, Krankenschwestern usw.? Im Schuljahr 2014/2015 haben sich 43,4 Prozent aller Schüler der 4. Klasse in Thüringen dafür entschieden, ein Gymnasium zu besuchen. Das ist deutlich zu viel. Wir brauchen kein akademisches Prekariat, wir brauchen topausgebildete Akademiker und eine breite Masse an Facharbeitern, die unser duales Ausbildungssystem durchlaufen, auf das wir wirk-

lich stolz sein können und die dieses Land wieder nach vorne bringen. Gleichzeitig leistet sich Thüringen aber mehr als 7 Prozent der Schüler eines Jahrgangs, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen und somit in ihrer Zukunft weder eine realistische Chance auf einen Ausbildungsplatz noch auf eine feste Anstellung haben werden. Das sind 7 Prozent zu viel, meine Damen und Herren. Und anstatt diesen Schülern auf die Sprünge zu helfen, die Berufsorientierung zur Chefsache zu machen, um endlich einzusehen, dass wir uns auf einem falschen bildungspolitischen Weg befinden, verwechselt die rot-rot-grüne Landesregierung Asyl mit Zuwanderung! Man erklärt uns und den Bürgern, dass aus jedem Flüchtling eine Fachkraft von morgen zu machen ist, die dann das Problem des beklagten Fachkräftemangels lösen wird. Dass nur geschätzte 15 bis 20 Prozent der arabischen Flüchtlinge, die gerade in Massen zu uns strömen, über einen akademischen Hintergrund verfügen, und ein Großteil der Asylbewerber Analphabeten sind, beziehen Sie in Ihre Erwägungen gar nicht mit ein! Warum hat diese Landesregierung keinen Mut zur Wahrheit?

(Beifall AfD)

Dass die deutsche Sprache auch nicht von heute auf morgen zu erlernen ist, ignorieren Sie hartnäckig. Auf diese Art und Weise werden wir die aktuellen Probleme nicht lösen können und auch in Zukunft werden sie so nicht gelöst. Wir müssen unsere Jugendlichen fitmachen für den Ausbildungsmarkt. Wir brauchen dafür mehr Lehrer, als Sie einstellen wollen, und vor allem müssen wir unsere Finger von bildungspolitischen Experimenten wie Inklusion lassen. Unsere Lehrer sind heillos überfordert mit dem, was ihnen zugemutet wird, und nicht selten dauerhaft krank. Die Lehrer müssen wieder motiviert werden, dauerhafter Arbeitsplatz, gut bezahlt ...

Ich komme zum Schluss. Wie gesagt, der Irrglaube der Bevölkerung, dass ein Studium automatisch Grundlage eines hohen Einkommens und somit Garant für ein gutes Leben ist, muss beseitigt werden. Das Studium ist keine Garantie für ein ...

Vizepräsidentin Jung:

Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, wenn wir uns die Entwicklung am Ausbildungsmarkt ansehen, dann ist die ähnlich positiv, vielleicht sogar positiver als die am Arbeitsmarkt. Wenn wir uns das Verhältnis von Ausbildungsplatzbewerbern zu Ausbildungsplätzen ansehen, dann wissen wir, dass im Jahr 2014 11.500 Plätze etwa 11.100 Bewerbern gegenüberstanden. Das ist zunächst einmal eine positive Entwicklung, gerade für die jungen Menschen, die in diesem Land leben und die nach Thüringen kommen können, weil sie ihnen nämlich eine Chance bietet, hier langfristig Fuß zu fassen und hier eine berufliche Zukunft zu haben.

Bei aller Freude darüber wissen wir, dass es trotz allem im Ausbildungsbereich nach wie vor Probleme gibt. Es wurde vorhin schon angesprochen, dass, wenn wir über die Qualität von Ausbildung sprechen, es immer noch Nachholbedarf gibt. Wenn wir uns zum Beispiel die Ausbildung in der Pflege ansehen und wissen, dass es dort Ausbildungsverhältnisse gibt, in denen Auszubildende lediglich drei Stunden im Monat fachlich betreut werden, dann kann das keine gute Ausbildung sein und dann kann das einen jungen Menschen auch nicht darauf vorbereiten, zukünftig hier gut beruflich Fuß zu fassen.

Dabei ist es wichtig, dass wir jungen Menschen hier in Thüringen Perspektiven schaffen, und grundsätzlich sind die auch da, das wissen wir, wenn wir uns die Arbeitslosenquote hier ansehen, die gerade noch bei 7,2 Prozent liegt. Die ist sicherlich immer noch zu hoch, aber deutlich niedriger als in den vergangenen Jahren. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt sogar noch darunter und gleichzeitig wissen wir, dass wir einen steigenden Fachkräftebedarf haben hier in Thüringen. Wir brauchen bis ins Jahr 2025 280.000 zusätzliche Fachkräfte. All das sind erst einmal gute Rahmenbedingungen für junge Menschen hier im Land. Trotzdem wissen wir, dass wir auch da noch zu tun haben, weil wir nämlich zum Beispiel in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen eigentlich genug ausgebildet haben und junge Menschen trotzdem das Land verlassen haben, wenn sie mit der Ausbildung fertig waren. Das liegt unter anderem an den Arbeitsbedingungen oder an den Rahmenbedingungen, die wir da zur Verfügung stellen. Wir wissen, dass es notwendig ist, bei der Entlohnung was zu tun. Jetzt haben wir mit dem Mindestlohn einen ersten Schritt getan. Nichtsdestotrotz ist es natürlich keine gute Basis für einen jungen Menschen, mit 8,50 Euro Stundenlohn tatsächlich eine Familie zu gründen. Wir wissen, dass das nicht leicht möglich ist. Wir wissen, dass der Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen überdurchschnittlich ist. Weit mehr als die Hälfte der jungen Menschen in Thüringen hat, wenn sie den Arbeitsvertrag abschließt, nur einen befris-

teten Arbeitsvertrag. Auch das ist nichts, womit man eine langfristige Perspektive hat. Wir wissen auch, dass die Arbeitsbedingungen insgesamt nicht unbedingt überall günstig sind, weil viele junge Menschen regelmäßig Überstunden leisten müssen, regelmäßig sonn- und feiertags arbeiten müssen. All das ist eher eine Einladung zur Abwanderung als eine Einladung dazu hierzubleiben.

Es ist vorhersehbar, weil das Argument immer wieder kommt, dass junge Menschen heute nicht mehr ausbildungsreif sind, und ja, natürlich, hat sich die Bewerberlage verändert. Das wissen wir, weil wir die Zahlen kennen, weil wir wissen, dass es mehr oder weniger Bewerber auf mehr Plätze gibt. Trotzdem hat sich damit natürlich etwas verändert. Aber man muss sagen, dass die Unternehmen in den vergangenen Jahren schlicht und ergreifend auch verwöhnt waren, was die Ausbildungslage angeht. Auch Unternehmen müssen sich darauf einstellen, dass sich das verändert hat und müssen anfangen, um junge Menschen zu werben, um die guten Köpfe zu werben und das eben auch tun, indem sie gute Ausbildungs- und gute Arbeitsplätze schaffen.

Wir haben im Koalitionsvertrag eine ganze Reihe von Maßnahmen verabschiedet oder beschlossen, die wir in den kommenden Jahren umsetzen wollen, um die Ausbildung in Thüringen zu verbessern. Das ist zum einen eine Stärkung der Berufsorientierung, um hier eine bessere Anpassung an den sich entwickelnden Bedarf vorzunehmen. Wir wollen eine stärkere Kooperation zwischen Jugendhilfe und Bundesagentur für Arbeit, um jungen Menschen, die es besonders schwer haben, einen besseren Weg in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Wir wollen eine angemessene Ausstattung der Jugendberufshilfe und wir wollen eine Landesstrategie „Gute Ausbildung“, bei der mit allen beteiligten Akteuren gemeinsam gearbeitet wird, um eine gute Ausbildungssituation hier in Thüringen zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das sind wichtige Maßnahmen. Lassen Sie uns das gemeinsam machen, denn wenn wir Politik für junge Menschen machen wollen, dann ist das ein Muss, dass Politik für gute Ausbildung und für gute Arbeitsbedingungen ist. Das kann nur eine gemeinsame Anstrengung von Politik und von Wirtschaft sein. Ich würde mich freuen, wenn wir das gemeinsam tun. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Wirkner das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, 5 Minuten habe ich Zeit, um das Thema „Ausbildungsplätze“ mit Ihnen gemeinsam zu diskutieren. Wenn man der Statistik glauben kann, fehlen in Thüringen 5.000 Lehrlinge für 5.000 zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze und das im Hinblick darauf, dass wir in den nächsten zehn Jahren circa 250.000 neue Arbeitsplätze neu mit Arbeitskräften belegen müssen und das nur in Thüringen.

Warum das so ist, dafür gibt es natürlich vielfältige Ursachen. Zunächst einmal der demografische Wandel, Rückgang der Bevölkerungszahlen. Nach 1990 wurden viele junge Leute in die neuen Bundesländer abgeworben. Die Bundesanstalt für Arbeit hat dann noch Prämien dazu erstellt. Viele junge Leute sind heute weg, sie sind nicht mehr nachgewachsen. Deswegen gibt es auch immer weniger Bedarf an Ausbildungsplätzen. Das muss man ganz einfach so sehen. Es gibt immer weniger, die sich um einen Ausbildungsplatz bemühen.

Es gibt auch noch eine Ursache zum Beispiel im Bereich des Handwerks. Das ist die Novellierung der Handwerksordnung. Zwei Drittel aller Handwerksbetriebe sind ohne Meisterzwang. Dort, wo kein Meister ist, gibt es keine Ausbildung, und wo keine Ausbildung ist, braucht sich auch kein Lehrling um eine Ausbildung zu bewerben.

Eine weitere Ursache ist der sogenannte Akademikerwahn. Ich weiß nicht, wer von Ihnen gemeinsam mit mir zum Jahresempfang der Handwerkskammer Mittelthüringen hier in Erfurt war – ein Professor, der zwei Stunden über den Akademikerwahn in Deutschland referierte. Immer mehr junge Leute wollen nur noch Abiturausbildung und Hochschulstudium. Er hat dort eindeutig dafür geworben, von diesem Kurs zurückzukommen. Ich möchte darauf aber in Anbetracht der Zeitsituation nicht weiter eingehen.

Der demografische Wandel: Abnehmende Einwohnerzahl vor allen Dingen von jungen Menschen. Wir brauchen daher Zuwanderung – ein aktuelles Thema, aktueller denn je –, um unseren personellen Notstand sowohl auf dem Ausbildungsmarkt als auch auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren zu begleichen. Daher muss die Aufgabe auch sein, jungen Asylbewerbern, die im ausbildungsfähigen Alter sind und Bleiberecht in Deutschland zu erwarten haben, die Chance zu geben, ausgebildet zu werden. Wer als Asylbewerber Bleiberecht hat und eine ordentliche Ausbildung machen kann, einem ordentlichen Beruf nachgehen kann, hat auch perspektivisch mehr Möglichkeiten der Einbürgerung. Und wir hätten die Möglichkeit, unsere sinkenden Bevölkerungszahlen damit zu stoppen. Ich glaube daran, dass das möglich ist. Jeder sollte ein Chance bekommen, der hier auf dem Boden des Grund-

gesetzes der Bundesrepublik Deutschland leben will. Wer sich hier ausbilden will und wer einer Arbeit nachgehen kann, der muss hier herzlichst willkommen sein und für den müssen wir uns einsetzen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber während der komplizierten Anerkennungsverfahren brauchen wir Planungssicherheit, sowohl für die Lehrlinge als auch für die Ausbildungsbetriebe. Wer von den Asylbewerbern die Chance erhält, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, muss wissen, dass er in dieser Zeit auch die Ausbildung beenden darf. Auch die Ausbildungsbetriebe müssen zumindest die Hoffnung haben, dass die Ausgebildeten zum Schluss in ihrem Betrieb bleiben können. Sonst würde diese Ausbildung nichts nützen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte diese Möglichkeit nutzen und auch darauf hinweisen, dass es unter dem Aspekt der vielen Asylbewerber jetzt auch in unseren Kommunen die Möglichkeit geben müsste, dass viele Kleinbetriebe sich dieser jungen Leute bedienen können. Ich sage Ihnen, wenn Sie heute in einem Handwerksbetrieb eine Arbeitskraft brauchen, und wenn es nur eine Hilfsarbeitskraft ist, Sie finden niemanden mehr. Es ist keiner mehr da, der etwas machen will. Deswegen bin ich der Meinung, wir sollten Rahmenbedingungen schaffen, dass genau in dem Spektrum, nämlich im Spektrum Asylbewerber, rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, dass solche Leute auch im Asylverfahren umgehend für Hilfsleistungen und Arbeitsleistungen in Handwerksbetrieben und anderen Betrieben zur Verfügung stehen müssen. Bei der Einstellung in diese Betriebe ist zu beachten, wir haben ja nun das Mindestlohngesetz auf den Weg gebracht, vielleicht sollte man sich überlegen, ob das in außergewöhnlichen Fällen für die Asylbewerber auch umgangen werden kann. Denn Sie müssen sich mal vorstellen, Sie haben einen neu ausgebildeten Gesellen in einem Betrieb, der 8,50 Euro Mindestlohn bekommt, und stellen dann zeitweise jemanden Ungelerntes ein, dann führt das zu Problemen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Wirkner, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Kurzum, um es auf den Punkt zu bringen, leider habe ich die Zeit nicht mehr ...

Vizepräsidentin Jung:

Ihre Redezeit ist wirklich um.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Ich habe es vernommen, Frau Präsidentin. Ich wollte zum Abschluss sagen: Nutzen wir alle Möglichkeiten, um dem Handwerk und dem Ruf der Berufsausbildung in Thüringen wieder eine neue Chance zu geben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Interessierte, vor allem aber liebe Auszubildende, die jetzt gerade ihr Ausbildungsjahr beginnen. Es ist hier in dieser Aktuellen Stunde schon vieles Richtige gesagt worden. Ich will die Zahlen nicht wiederholen, die wir auch dieses Jahr wieder dem DGB-Ausbildungsreport entnehmen konnten. Er hat immerhin 18.627 jugendliche Auszubildende befragt, eine beachtliche Zahl. Die Ergebnisse hat meine Kollegin Kati Engel schon vorgetragen. Auch Frau Lehmann war auf viele wichtige Punkte eingegangen.

Herr Wirkner, ich bin Ihnen auch sehr dankbar für Ihren Beitrag, auch wenn Sie jetzt gerade nicht mehr zu sehen sind – doch, ich sehe Sie –, weil ich glaube, wir müssen in der Tat darüber nachdenken, wie wir gerade auch Flüchtlingen und Asylsuchenden hier eine Chance geben, die bereit sind, die gern eine Ausbildung absolvieren möchten. Die brauchen dann, wie Sie eben richtig gesagt haben, natürlich auch die Sicherheit, diese Ausbildung hier abschließen zu können. Das gilt für die Menschen, die die Ausbildung machen, genauso wie für die Betriebe. Da sind wir ganz dicht beieinander. Wir sollten tatsächlich alles dafür tun, damit dies auch schnellstmöglich umsetzbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist aber auch, dass wir mitunter schwierige Rahmenbedingungen für diejenigen haben, die sich für eine Ausbildung entscheiden. Ich werde mich jetzt nicht an dieser, wie ich meine, völlig falschen Debatte beteiligen, wo angehende Akademikerinnen gegen Auszubildende ausgespielt werden. Die Forderung der OECD als irrsinnig zu bezeichnen, das spricht schon ein Stück weit für sich. Fakt ist, dass wir jeden Jugendlichen zum bestmöglichen Bildungsabschluss führen wollen und dass wir tatsächlich sowohl gut ausgebildete Facharbeiterinnen und Facharbeiter als auch Akademikerinnen und Akademiker brauchen. Diese gegeneinander auszuspielen, hal-

te ich, wie gesagt, für völlig falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir müssen für alle bestmögliche Bedingungen schaffen. Wir wissen aber auch, dass ein Drittel der Auszubildenden von den Ausbildern nicht wirklich gut betreut wird. Und wenn wir dann immer wieder beklagen müssen, auch in Thüringen so viele leere Lehrstellen zu haben, dann muss uns das zu denken geben. Wir müssen außerdem etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit tun, die es in Thüringen trotzdem auch noch gibt. Man könnte meinen, wir haben genügend Ausbildungsplätze, deswegen dürfte dieses Problem kaum bestehen. Es sind aber immerhin 7,2 Prozent, also 6.500 junge Menschen, die in Thüringen keinen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, die keiner täglichen Arbeit oder Ausbildung nachgehen. Das ist in der Tat noch immer eine zu hohe Zahl.

Entscheidend ist, dass wir früh ansetzen, und da ist die berufliche Orientierung gefragt. Wir wissen, dass das in vielen der Regelschulen sehr gut funktioniert. Es funktioniert im Übrigen leider weniger gut an den Gymnasien, was die Berufsorientierung angeht, weil da aus meiner Sicht immer noch sehr einseitig tatsächlich eher für die Hochschullaufbahn geworben, aber weniger vielleicht auch dahin orientiert wird, sich für einen Ausbildungsberuf zu entscheiden. Da müssen wir tatsächlich an der einen oder anderen Stelle weiterdenken. Es gilt auch die Realitäten anzuerkennen, dass vielleicht nicht jeder, der das Abitur absolviert, dann automatisch studieren will oder muss. Da, glaube ich, können unsere Gymnasien auch noch mehr tun. Wir müssen außerdem darüber nachdenken, wie wir bei der Vermittlung, gerade von Jugendlichen und jungen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, so heißt das immer, ein Stück weit mehr helfen. Es gibt immer mehr Jugendliche, die tatsächlich unterschiedlichste Schwierigkeiten mitbringen. Das kann an ihrer schwierigen Sozialisation liegen, das kann auch an einem fehlenden unterstützenden Umfeld liegen. All das auszugleichen und hier das Bestmögliche zu tun, dass auch diese Jugendlichen ihren Weg gehen, das haben wir uns vorgenommen.

Deswegen haben wir uns ausgesprochen für eine Landesstrategie für gute Ausbildung, die gemeinsam mit den Institutionen und Akteuren der Thüringer Wirtschaft, mit den Gewerkschaften – das ist vorhin schon benannt worden –, den Kommunen, aber auch den Regionaldirektionen der Arbeitsagenturen und den Arbeitsmarktdienstleistern erarbeitet werden soll. Es gehört aber auch dazu – und das hatten wir schon mehrfach im Thüringer Landtag thematisiert, ich hoffe, das wird demnächst auch in die Praxis umgesetzt –, ein kostengünstiges Azubiticket für den öffentlichen Nahverkehr für jugendliche Auszubildende anzubieten, um sie mobiler zu machen. Deswegen haben wir als ersten

(Abg. Rothe-Beinlich)

Schritt die Richtlinie zur Kostenerstattung für Berufsschüler für die Fahrt- und Unterbringungskosten in der Überarbeitung. Diese soll außerdem besser beworben werden. Und sie soll entsprechend angepasst werden, damit mehr Auszubildende profitieren. Und es braucht, das wissen wir alle, eine zukunftsfähige Berufsschulnetzplanung, die mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt wird, denn wir alle kennen auch das Stichwort der unterfrequentierten Klassen. In diesem Sinne lassen Sie uns etwas tun, denn Ausbildung ist Zukunft und es muss uns gelingen, alle Jugendlichen in Thüringen auch in eine Ausbildung oder ein Studium zu bringen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung spricht Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Wir sind zwischenzeitlich in der Situation – das wurde schon benannt –, dass bei den Arbeitsagenturen in Thüringen jährlich mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet sind. Das bedeutet, dass die Chancen für junge Menschen, hier in Thüringen eine Ausbildungsstelle zu erhalten, derzeit deutlich gestiegen sind. Trotzdem – das wurde auch schon gesagt – ist nicht in allen Regionen, ist auch nicht für jeden jeder Berufswunsch tatsächlich verfügbar. Zudem gilt es auch weiterhin, junge Menschen mit Förderbedarf, mit schlechteren schulischen Leistungen zu unterstützen und zu einer Berufsausbildung zu führen. Eine weitere Herausforderung, aber eben auch eine Chance ist die Integration junger Asylsuchender und Flüchtlinge in die Berufsausbildung. Neben dieser humanitären und gesellschaftlichen Aufgabe bietet sich hier auch ein Potenzial für die Wirtschaft, Auszubildende und damit Fachkräfte zu finden. Dies sind die Situationen auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Thüringen derzeit.

Die jeweiligen statistischen Daten werden in einer Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst, die für das betreffende Ausbildungsjahr jeweils am 1. Oktober beginnt und am 30. September des Folgejahres endet. Insofern gibt es keine abschließenden Zahlen zum 1. September, der zwar für viele junge Menschen der Startzeitpunkt für die Ausbildung ist. Es erfolgen aber auch im September noch Vermittlungen im laufenden Ausbildungsjahr. Das IV. Quartal dient der sogenannten Nachvermittlungsaktion.

Statistisch erfasst werden die Abschlussdaten zum 30. September, die dieses Jahr erst am 29. Oktober von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegt und veröffentlicht werden. Es gibt ab dem Monat März monatliche Zwischenergebnisse, sodass über die August-Zahlen berichtet werden kann, die allerdings noch kein abschließendes Bild bieten und sich im September auch noch deutlich verändern werden.

Die Bundesagentur für Arbeit hat Anfang September die Ausbildungsdaten für August veröffentlicht, die das Ausbildungsjahr 2014/15 betreffen. Neben den Daten der Arbeitsagenturen erfasst das Bundesinstitut für Berufsbildung die abgeschlossenen und bei den Kammern nach dem Berufsbildungsgesetz einzutragenden neuen Ausbildungsverträge. Auch hier ist der Stichtag der 30. September. Das Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlicht diese Zahlen erfahrungsgemäß erst in der ersten Dezemberhälfte 2015.

Zu den vorliegenden Daten: Im Berufsberatungsjahr 2014/15 waren per August 2015 bei den Thüringer Agenturen für Arbeit 10.420 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstätten gemeldet. 1.944 waren zum Stichtag noch als unversorgt mit einer Ausbildungsstelle gemeldet.

Den 10.420 Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern standen Ende August 2015 insgesamt 12.454 gemeldete Berufsausbildungsstellen zur Verfügung, von denen Ende August noch 3.860 unbesetzt waren. Von den 12.454 Berufsausbildungsstellen waren 12.196 betriebliche Ausbildungsstellen und 258 außerbetriebliche Ausbildungsstellen.

Die Berufswünsche decken sich aber nicht immer mit dem Angebot an Ausbildungsstellen, sodass es regionale und sektorale Ungleichgewichte bei Angebot und Nachfrage gibt. Ende August 2015 kamen in Thüringen auf einen Ausbildungsstellenbewerber bzw. -bewerberin 1,20 Berufsausbildungsstellen. In Ostdeutschland liegt das Verhältnis aktuell bei 0,93 und in Westdeutschland bei 0,95. Insofern haben wir hier in Thüringen einen Spitzenwert bei dieser Relation.

Das Verhältnis der Berufsausbildungsstellen je Bewerber ist in Thüringen regional aber sehr differenziert. Die meisten gemeldeten Berufsausbildungsstellen je Bewerberin oder Bewerber gibt es im Saale-Holzland-Kreis – das sind 1,77 –, die wenigsten im Kreis Saalfeld-Rudolstadt – da sind es 0,83 – und im Landkreis Sonneberg mit 0,87, auch wenn in den letztgenannten Regionen die Arbeitsmarktlage recht gut ist.

Voraussichtlich werden auch in diesem Ausbildungsjahr nicht alle angebotenen Ausbildungsstellen besetzt werden können. Die gegenwärtig noch freien 3.860 Stellen werden sich noch reduzieren,

(Ministerin Werner)

jedoch nicht vollständig abbauen. Im Vorjahr waren 1.228 Ausbildungsstellen Ende September noch unbesetzt, im Jahr davor waren es 1.229.

Nach dem September laufen regelmäßig noch Nachvermittlungsbemühungen, um sowohl die bis dahin noch unvermittelten jungen Menschen in Ausbildung zu bringen, als auch die noch unbesetzten Plätze noch weiter auszuschöpfen. Für das laufende Ausbildungsjahr ist aber trotzdem zu erwarten, dass die Anzahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen noch über den Werten der Vorjahre liegen könnte.

Allerdings gab es im Vorjahr Ende September auch noch 265 unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber. In Relation zu den damals über 12.000 gemeldeten Stellen waren dies knapp über 2 Prozent. Im Hinblick auf die Fluktuation und Dynamik eines Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkts ist das ein guter Wert, auch wenn es gilt, allen jungen Menschen, die eine Ausbildung anstreben, ein Angebot zu unterbreiten. Dieses Ziel ist im Übrigen Bestandteil der Allianz für Aus- und Weiterbildung auf Bundesebene und soll gleichfalls auch in unserer neuen Landesallianz verankert werden, die wir derzeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Arbeitsverwaltung abstimmen.

Seit August 2015 können Unternehmen und Jugendliche die assistierte Ausbildung nutzen. Durch diese gesetzliche Förderung nach dem SGB III der Bundesagentur für Arbeit wird sowohl der Auszubildende als auch der Ausbildungsbetrieb für die komplette Ausbildungsdauer von Coaches eng begleitet und professionell unterstützt. Damit werden Unternehmen in Thüringen in Zukunft noch besser unterstützt, um auch leistungsschwächere Jugendliche auszubilden. Derzeit werden von den Thüringer Agenturen für Arbeit 136 Plätze gefördert. Für junge Flüchtlinge gilt dies aber noch nicht, da es hier gesetzliche Karenzzeiten für die Inanspruchnahme von solchen Förderleistungen nach dem SGB III gibt. In der Diskussion fordern wir deshalb die Bundesebene auf, dass diese Wartezeiten – sowohl bei assistierter Ausbildung als auch bei ausbildungsbegleitenden Hilfen und Berufsausbildungsbeihilfe – möglichst abgeschafft oder zumindest drastisch reduziert werden. Zur Ergänzung der assistierten Ausbildung werden wir über die GFAW nach der Ausbildungsrichtlinie des ESF und des Landes weitere Förderprojekte in einem Konzeptauswahlverfahren ausschreiben. Hier sollen insbesondere junge Menschen gefördert werden, für die die rechtlichen Voraussetzungen für die assistierte Ausbildung nicht zutreffen und die aufgrund ihrer persönlichen Situation ohne zusätzliche Unterstützung nicht in der Lage sind, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen, fortzusetzen oder sie erfolgreich zu beenden. Im Rahmen eines Konzeptauswahlverfahrens wird jeweils ein Projekt in den sechs Arbeitsagenturbezirken in Thüringen ausgewählt, also ins-

gesamt sechs Projekte, in denen förderungsbedürftige junge Menschen praxisorientiert und betriebsnah auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet und in der betrieblichen Ausbildung unterstützt werden. Mit der Thüringer Ausbildungsrichtlinie, die im Oktober 2014 für die neue ESF-Förderperiode neu aufgelegt wurde, gibt es grundsätzlich ein bewährtes Instrument zur Unterstützung der Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebes. Die Qualität der betrieblichen Ausbildung muss aber immer wieder an die sich verändernde Berufs- und Arbeitswelt angepasst werden. Durch geförderte Ergänzungslehrgänge und überbetriebliche Lehrunterweisungen kann dieser Prozess unterstützt werden. Insbesondere auch die Ausbildung in Kleinbetrieben und im Handwerk profitiert sowohl quantitativ als auch qualitativ von dieser flankierenden Förderung.

Ich möchte abschließend noch mal auf die duale Berufsausbildung eingehen. Diese Ausbildung ist das Rückgrat der Fachkräftesicherung in Thüringen. Wir haben eine durch Klein- und Kleinstbetriebe geprägte Wirtschaftsstruktur und einen hohen Anteil von Facharbeiterberufen in unserer Beschäftigungsstruktur. Insofern bedarf es auch weiterhin einer hohen Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, aber auch einer Stärkung des Interesses der jungen Menschen und auch deren Eltern für eine betriebliche Ausbildung.

Ich gebe Frau Rothe-Beinlich da sehr recht: Hierzu ist weiterhin eine gezielte Berufsorientierung in unseren Schulen gefragt. Wir werden sowohl zur Stärkung der dualen Berufsausbildung als auch zur Berufsorientierung und -vorbereitung Schwerpunkte der bereits angesprochenen neuen Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräftesicherung setzen. Ich greife noch mal zurück auf das, was auch Frau Engel und Frau Lehmann gesagt haben: Sie haben sehr recht, auch das ist eine Aufgabe an die Unternehmen. Ich nenne die Stichworte: Gute Arbeit – von der Entlohnung über Rahmenbedingungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, bis hin zur Qualität von Arbeitsplätzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Schwerpunkt wird auf die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in eine berufliche Ausbildung gelegt. Hier hat auch die AfD die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Wir stehen nämlich in engen Gesprächen mit zum Beispiel den IHKs und den HWKs, um ein gemeinsames Unterstützungsprojekt ähnlich dem Beispiel der IHK Erfurt zur Integration von Flüchtlingen und Migranten in Arbeit und Ausbildung auch für ganz Thüringen weiterzuentwickeln. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den vierten Teil.

(Vizepräsidentin Jung)

Ich rufe auf den **fünften Teil**

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Brandanschläge auf die geplanten Flüchtlingsunterkünfte in Rockensußra“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/1036 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, die Sie noch da sind oder auch sonst wo zuschauen! Spätestens mit den schrecklichen Bildern des ertrunkenen dreijährigen Aylan in der letzten Woche ist vielen, die sich bisher nicht für die Flüchtlinge interessiert haben, klar geworden: Hier spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab, vor der wir die Augen nicht verschließen können. Entsprechend gab es auch Reaktionen, auch in Berlin, auch von der Bundeskanzlerin, die gesagt hat: Wir nehmen Flüchtlinge auf. Auch wenn Herausforderungen, die sich aus den Flüchtlingsströmen ergeben, sicherlich auch europaweit sehr viel gerechter verteilt werden könnten: Lebensrettung duldet keinen Aufschub. Lange Zeit waren wir „verschont“. Viele arme Länder haben sehr viel mehr Flüchtlinge aufgenommen und sehr viel mehr auch als wir hier heute erwarten. Jordanien ist immer das Beispiel: Bei einer Bevölkerung von 6 Millionen Einwohnern beherbergt dieses sehr arme Land mittlerweile 1,5 Millionen Flüchtlinge aus Syrien. Das ist ein Anteil von 25 Prozent. Das wäre so, als wenn wir hier in Deutschland 20 Millionen Flüchtlinge aufnehmen würden oder aufnehmen müssten.

Lebensrettung duldet keinen Aufschub. Umso erbärmlicher, dass nach wie vor versucht wird, mit feigen Brandanschlägen Zufluchtsorte zu zerstören, wie das jetzt leider auch in Rockensußra versucht worden ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch heute Morgen hat es leider in Thüringen wieder einen Fall einer versuchten Brandstiftung gegeben.

Eine übergroße Mehrheit, eigentlich jeder Bürger, der ein bisschen Sitte und Anstand hat, verachtet natürlich solche erbärmlichen, feigen Taten und solche erbärmlichen, widerwärtigen – Entschuldigung, ich muss das so sagen – Täter. So haben sich auch am Montagmittag spontan circa 100 Menschen auf dem Marktplatz in Sondershausen eingefunden,

die ihre Abscheu gegenüber den Brandstiftern und ihre Solidarität mit Rockensußra zum Ausdruck gebracht haben. Die Teilnehmer waren Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien. Es waren sehr viele Bürgermeister dabei. Es hat der Bürgermeister der Stadt gesprochen. Es waren meine beiden Landtagskolleginnen Babett Pfefferlein und Katja Mitteldorf da. Andere, die an dem Tag nicht kommen konnten, die andere Termine hatten, haben ihre Grüße überbracht. Warum heißt es „Solidarität mit Rockensußra“? Das war das Motto dieser Demonstration. Weil Rockensußra eine Gemeinde ist, die eigentlich ein Vorbild für Integration von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren ist. Rockensußra ist eine ganz kleine Gemeinde, ein Ortsteil von Ebeleben. Dort leben 260 Einwohner. Seit 2006 – also schon sehr lange – sind dort Flüchtlinge beheimatet in kleineren Blocks, zweistöckigen Unterkünften. Das sind bis zu 90 Leute, also eine Zahl, bei der man immer sagt, das geht überhaupt nicht, da wird ein Dorf vollkommen überfordert. Dort hat das wunderbar funktioniert. Deswegen war das auch ein Anschlag auf Rockensußra, auf die gelebte Solidarität dort.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Ortsbürgermeisterin hat auf der Kundgebung gesprochen und hat genau wie auch die Landrätin und die beiden Minister, die morgens auf der Pressekonferenz waren, Herr Lauinger und Herr Poppenhäger, gesagt, wir lassen uns davon nicht einschüchtern. Selbstverständlich geben wir unseren humanitären Verpflichtungen weiter Geltung. Mit Hochdruck Täter suchen, ist das eine, mit Nachdruck weiter Solidarität leben, ist das andere. Das haben viele Thüringerinnen und Thüringer gezeigt. Gerade an dem Montag begann auch die Hilfsaktion hier im Landtag, wo hier Spenden entgegengenommen worden sind. Der Landtagspräsident hat eingangs darauf hingewiesen und den vielen Spenderinnen und Spendern gedankt.

Wir erleben überall – und das ist auch bei mir zu Hause so –, dass sehr viele Leute Spenden geben wollen, dass sich sehr viele Leute kümmern wollen um unsere Flüchtlinge, dass sie oft gar nicht wissen, an wen sie sich wenden. Da könnte man noch mehr machen, Kontaktstellen aufbauen, Vermittlungsstellen, Anrufe, die sagen, da kannst du hinkommen, da kannst du was machen. Die Hilfsbereitschaft ist groß. Deswegen wünsche ich mir, dass wir alle zusammen weiter Gesicht zeigen. Ich würde mir auch hier im Landtag mehr Gemeinsamkeit wünschen bei der wirklich humanitären großen Aufgabe und weniger eine parteipolitische Instrumentalisierung dieser wirklich menschlichen Aufgabe,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Marx)

der wir uns gemeinsam widmen sollten, ebenso wie der Probleme. Aber es gibt auch sehr, sehr viele Chancen und wir erfahren jedenfalls in Sondershausen auch durch unsere Flüchtlinge sehr viel Bereicherung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass der Innenminister da ist. Den Migrationsminister vermissen ich etwas bei dem Thema.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der hat anderes zu tun, Herr Scherer!)

Bitte?

(Unruhe DIE LINKE)

Ich habe Sie nicht verstanden, sagen Sie es doch bitte noch mal.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Scherer hat bitte das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Tagen ist viel passiert, zuerst Sachsen, dann Baden-Württemberg, jetzt Thüringen – genauer Rockensußra. Ich möchte zunächst für die gesamte CDU-Fraktion unseren Abscheu über den Brandanschlag in Rockensußra zum Ausdruck bringen.

(Beifall CDU)

Ein solcher Anschlag ist nicht nur feige und hinterhältig, er bedroht unsere Gemeinschaft und die unsere Gemeinschaft verbindenden Werte insgesamt. Gewaltanwendung – in welcher Form auch immer – zur Durchsetzung politischer Ziele muss verurteilt und auch geächtet werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, AfD)

Und, das gehört auch hierher, ich möchte den 80 Feuerwehrleuten und den Kräften des Deutschen Roten Kreuzes für ihren schnellen Einsatz und ihre Einsatzbereitschaft ausdrücklich danken.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Ächtung des Anschlags zum Ausdruck zu bringen und auch die eigene Betroffenheit zu zeigen, von einem feigen Anschlag zu reden, das ist sicher richtig und das ist

auch notwendig. Es ist natürlich auch richtig, davon zu sprechen, dass die Täter schnell ermittelt und bestraft werden sollten. Aber das reicht nicht aus. Es muss vielmehr eine Diskussion darüber geführt werden, was die Politik, was wir dafür tun können, solche Anschläge zu verhindern. Dazu gehört meiner Meinung nach in erster Linie, zu verhindern, dass in der Bevölkerung oder auch nur in Teilen der Bevölkerung eine Stimmung entsteht, aufgrund derer sich Extremisten zu solchen Taten ermutigt sehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber sehr richtig!)

Da reicht es keineswegs aus, über private Wachdienste zu reden oder auch über die lobenswerte Spendenbereitschaft. Es wird nicht möglich sein, jedes Haus, in dem Asylbewerber untergebracht sind oder untergebracht werden sollen, zu bewachen. Das ist illusorisch. Es reicht auch nicht aus, sich mit dem schönen Wort von der Willkommenskultur etwas vorzumachen. Das reicht nicht aus. Es muss ein Weg gefunden werden, die Bürger dort mitzunehmen, wo Unterbringungen geplant sind oder schon welche stattfinden, aber dafür ist allererste Voraussetzung, dass mit den Bürgern auch geredet wird, dass eine offene Information erfolgt. Das setzt wieder voraus, dass die Landesregierung nicht nur die Überschrift publiziert „Verantwortungsgemeinschaft mit den Kommunen und den demokratischen Kräften des Landes“ – das war mal die Überschrift der Landesregierung –, sondern dass sie auch danach handelt.

(Beifall CDU)

Es ist hier zwar nicht die Zeit und auch nicht die richtige Stelle, um über Maßnahmen bzw. eher nicht getroffene Maßnahmen der Landesregierung zu debattieren. Aber um die Bürger mitnehmen zu können, muss der Dialog an erster Stelle stehen, und da ist das, was heute Mittag als Diskussion verhindert worden ist,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur nicht scheinheilig!)

nämlich mal über diesen Maulkorbberlass zu reden, der die Landräte und die Bürgermeister ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat der damit irgendwas zu tun?)

Der hat damit natürlich was zu tun. Wenn es als unbotmäßig empfunden wird, wenn Bürgermeister sich zur Flüchtlingspolitik äußern und man ihnen sagt, das hat mit der Gemeindepolitik nichts zu tun, hat es natürlich was damit zu tun.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lesen Sie mal die Beiträge des Landrats Münchberg!)

(Abg. Scherer)

Das heißt, die Landesregierung hat zuerst mit den Landkreisen und Kommunen zu reden, sie zu informieren, damit dann die Landräte oder Bürgermeister mit ihren Bürgern reden können und nicht selbst überrascht werden. Gerade in der jetzigen Situation ist das besonders wichtig. Ohne Information vor Ort werden aus 50 tatsächlich ankommenden Flüchtlingen per Gerücht schnell 500.

Ohne Information hat der Bürgermeister vor Ort keine Chance, einen vernünftigen Dialog unter seinen Bürgern zu initiieren. Zu einem solchen Dialog gehört es auch, nicht sofort diejenigen in die Rassismusecke zu stellen, die für eine reale Politik sprechen, die dafür sprechen, diejenigen, die kein Bleiberecht haben, auch wieder in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: ... Flüchtlinge nach Syrien abschieben!)

– Sie müssen mal zuhören und nicht dazwischenquatschen. – Nur so kann eine offene Diskussion und ein ehrlicher Umgang mit dem Thema erreicht werden.

(Beifall CDU)

Dazu gehört auch, die Bürger anzuhören, zu hören, was sie bewegt, und offen anzusprechen, was für Flüchtlinge in der nächsten Zeit zu tun sein wird. Menschenwürde, Toleranz und Gewaltfreiheit sind Werte unserer Demokratie, die es tatsächlich zu verteidigen gilt. Wir als CDU-Fraktion wollen gemeinsam – ich sage das noch einmal ausdrücklich –, gemeinsam mit allen demokratischen Kräften dazu beitragen, die Werte nicht zu Floskeln werden zu lassen, sondern ihren Inhalt aufrechtzuerhalten und zu leben, gerade bei der auf uns zukommenden Aufgabe, die uns alle in Zukunft noch fordern wird. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landrätin Hochwind, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, ich bin der SPD-Fraktion außerordentlich dankbar, dass sie dieses aktuelle Thema hier in die Mitte des Landtags gerufen hat. Ich möchte gern auf den Kollegen Scherer eingehen. Herr Scherer, Sie haben viel Wichtiges und Richtiges gesagt – ganz ausdrücklich von Bündnis 90/Die Grünen –, viel Wichtiges und Richtiges. Aber es ist eben besonders wichtig, dass wir aus diesem Landtag heraus in einer angespannten Stimmung auch nicht weiter Stimmung machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da will ich das hier in aller Deutlichkeit sagen: Die Rede Ihres Fraktionskollegen Heym im letzten Sonderplenum, die den Protagonisten von Carlo Collo di großem bekannten Werk wirklich nur die Neidblässe ins Gesicht getrieben hätte. So etwas darf nicht sein, lieber Herr Scherer, liebe CDU-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch noch was sagen zum Thema „mit Bürgern reden“: Wenn mich heute die Information erreicht, dass Frau Schweinsburg gestern eine – hier darf man wirklich mal sagen in Anführungsstrichen – „Bürgerinformation“, „Informationsveranstaltung“ durchgeführt hat, wo sie ausgesucht hat, wer reinkommt, weil nämlich vorher eine Ausweiskontrolle gemacht wird. Dann ist das offensichtlich die CDU-Kommunikation, die Sie wollen, die Sie immer betrieben haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Scherer, wollen Sie bestreiten, dass in Suhl das letzte und einzige Erstaufnahmelaager in Ihrer letzten Regierungszeit aufgenommen wurde, dass das über Nacht passiert ist ohne jegliche Information?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie bestreiten, dass unser Minister Lauinger überall dort hingehet, sich auf den Fußballplatz stellt und mit allen Leuten diskutiert und immer offen gesagt wird: Das wird hier kommen, wir wissen das, wir müssen das mit euch besprechen und wir diskutieren mit euch. Und wollen Sie bestreiten, dass es in Rockensußra zu diesem Brandanschlag nur gekommen ist, weil alle verantwortlich öffentlich damit umgegangen sind? Was werfen Sie uns jetzt eigentlich vor, Herr Scherer? Das ist einfach unredlich, was Sie da machen.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen wir uns vor, jedermann würde in diesem Land, wenn es ihm nicht passt, wer im Nachbarhaus wohnt, das Haus anzünden. Unvorstellbar! Das darf niemals sein. Gewalt, meine Damen und Herren, müssen wir in jedem Fall ablehnen. Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders Herrn Minister Poppenhäger danken, dass er nicht nur eine Sonderkommission eingesetzt hat, sondern dass er auch vor Ort war. Bitte nehmen Sie diesen Dank auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen der Polizei mit für ihre tatkräftige Arbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Adams)

(Beifall im Hause)

Wir dürfen die Gewalt niemals hinnehmen und wir dürfen auch nicht klammheimlich so tun, als ob das fast verständlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer brenzligen Situation ist es unser aller Verantwortung, problembewusst und verantwortlich mit der Thematik umzugehen. Deshalb finde ich es besonders bedrückend, wenn man darauf schaut, dass gerade in Rockensußra 80 Flüchtlinge seit vielen Jahren in so einem kleinen Ort gut mit der Bevölkerung zusammengelebt haben, dass es dort nie großen Ärger gegeben hat, nach Auskünften der Ortsteilbürgermeisterin sogar eine gute Integration dort entstanden ist und die Menschen miteinander gut klargekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen uns nicht abschrecken lassen bei allen bösen Beschimpfungen dieser Landesregierung und unseres Handelns, wenn wir darauf orientieren, den Menschen aufzuzeigen, welche Chancen und Potenziale es auch darin gibt, dass Flüchtlinge in unser Land kommen, dass wir dafür werben, mit ihnen gemeinsam unseren Alltag zu gestalten, sie aufzunehmen und sie zu integrieren, wenn sie das denn wollen. Wir werden uns davon nicht abhalten lassen, weil all die Brandschatzer, Claqueure es nicht schaffen werden, dass über Thüringen die Sonne nicht fröhlich scheint. Umso mehr ist es ein wirklicher heller Lichtblick, dass sich noch am selben Tag jede Menge Leute in Sondershausen versammelt haben – darunter auch viele Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die alle zusammen gesagt haben: Solidarität mit Rockensußra. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Parlamentspräsidentin, liebe Landtagsabgeordnete, liebe Besucher, Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte sind verabscheuungswürdige Verbrechen.

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion hat als eine der Ersten die mutmaßlichen Brandanschläge in Rockensußra verurteilt.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Sie haben vorher geistige Brandstiftung betrieben über Monate!)

Jenseits der Notwendigkeit der Bekämpfung jeglichen politischen Extremismus, worin alle Demokra-

ten einig sind, stellen sich Fragen nach der Aufnahmeunterbringung der Asylbewerber vor Ort. Rockensußra, ein Ortsteil von Ebeleben im Kyffhäuserkreis, hat 250 Einwohner und aktuell 94 Asylbewerber. Damit stellen 27 Prozent der gesamten Einwohnerschaft Rockensußras Asylbewerber dar.

In Linderbach, einem Vorort Erfurts, sollen mehr als 300 Asylbewerber untergebracht werden und das bei nur 800 Einwohnern. Wie soll unter diesen Bedingungen die von Ihnen geforderte Integration von Asylbewerbern funktionieren?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bis jetzt klappte das wunderbar!)

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern war zwar schon Thema von Aktuellen Stunden im Landtag, auf den speziellen Aspekt des ländlichen Raums wurde dabei jedoch nicht hinreichend eingegangen. Wir wollen mit den anderen Fraktionen in den Dialog darüber treten, wie eine Aufnahmeunterbringung der Asylbewerber vor Ort erfolgen kann, die die Zustimmung der Bürger sichert. Auch die Interessen und Bedürfnisse der Gemeinden, der Landkreise und kreisfreien Städte als Dienstleister des Landes müssen berücksichtigt werden. Daher bringen wir in dieses Plenum auch einen Entwurf zur Reform des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes ein, der die Verteilung der Asylbewerber gerecht regelt und der unterschiedlichen Wirtschaftskraft der kommunalen Gebietskörperschaften gerecht wird. Wer die herrschende Politik, die auf dem Rücken der Bürger und Kommunen ausgetragen wird, ändern möchte, sollte sich nicht gegen Asylbewerberrechte richten. Er sollte vor dieses Hohe Haus treten und von seinem Demonstrationsrecht Gebrauch machen. Er sollte als freier Staatsbürger gegen Denk- und Sprechverbote und eine verzerrende Berichterstattung der Medien aufbegehren.

(Beifall AfD)

An der verfehlten Asylpolitik sind nicht die Menschen schuld, die nach Deutschland oder Thüringen kommen. Die Verantwortlichen dafür sitzen in Erfurt, Berlin und Brüssel. Da gehört friedlicher Protest hin,

(Beifall AfD)

damit sich endlich etwas zum Besseren wendet. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am Montag brachten neben vielen Demokratinnen und Demokraten unter anderem auch der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen gemeinsam mit Herrn Dr. Poppenhäger, dem Innenminister, ihr Entsetzen wegen dieser Brandstiftung in Rockensußra und die Abscheu gegenüber den Täterinnen oder Tätern zum Ausdruck.

Bei Facebook kommentierte eine Userin, dass wiederum die Nazis verantwortlich gemacht würden und damit das Weltbild dann wieder stimme. Ich habe dagegegnenhalten und habe geschrieben: So einfach ist das nicht. Es sind nicht nur Leute mit extrem rechtem Parteibuch oder Mitglieder extrem rechter Gruppen, die solche Brandstifter sind, sondern es sind einfach nur Rassistinnen oder Rassisten, die solche Brandstifter sein können, die behaupten, die Absenkung der Leistungen, zum Beispiel für Flüchtlinge, oder die Wiedereinführung von Sachleistungen würden Flucht verhindern oder die Zahlen Geflüchteter senken. Das sind Rassistinnen oder Rassisten oder eben auch geistige Brandstifterinnen und Brandstifter. Brandstifter sind Menschen, die in richtige und falsche Flüchtlinge einteilen. Brandstifterinnen sind auch solche Leute, die Vorurteile und Ängste gegenüber Flüchtlingen schüren – es ist schon erwähnt worden –, durch zum Beispiel falsche Behauptungen über angeblich zugenommene Diebstahlzahlen in Freibädern in Südthüringen beispielsweise. Das sind Brandstifter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Brandstifterinnen sind aber auch solche Leute, die solche Brandanschläge dadurch relativieren, indem unterstellt wird, die Bürgerinnen und Bürger seien nicht rechtzeitig informiert worden. In Suhl hätten auch Sie, Herr Scherer, nicht gerechtfertigt – nach der Übers-Wochenende-Einführung der Erstaufnahmeeinrichtung, die Dirk Adams schon angesprochen hat, hätten auch Sie keine Brandstiftung gerechtfertigt und ich finde, es ist eine Relativierung, die Sie hier vorgenommen haben. Brandstifterinnen und Brandstifter sind auch diejenigen, die diese Leute, die dann tatsächlich die Straftat der Brandstiftung begehen, in ihrer Annahme bestärken, Sie würden die Volksmeinung oder Volkswillen umsetzen, den die anderen sich nur nicht trauen zu sagen.

Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass es eben nicht die Meinung der Thüringerinnen und Thüringer und der in Thüringen lebenden Menschen ist, dass die herrschende Meinung eben keine rassistische ist, keine gewalttätige, sondern eine menschliche, dass das Zeichen, dass wir diesen Brandstifterinnen und Brandstiftern entgegensetzen, diesen Rassistinnen und Rassisten entgegen-

setzen, das der weltoffenen Gemeinde Rockensußra beispielsweise ist, die Frau Marx erwähnt hat, und aber auch das einer in der Flüchtlingspolitik konsequent menschenrechtsorientierten Landesregierung. Ich will die Kritik, die an Minister Lauinger geübt wurde, weil er gerade hier nicht im Raum war, vielleicht hat er im Moment Besseres zu tun,

(Zwischenruf Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: Ich habe mit Herrn Fiedler geredet.)

mit Herrn Fiedler zu sprechen beispielsweise, die will ich strikt zurückweisen, Herr Scherer.

Ich bin sehr froh, dass das Zeichen, das wir in Thüringen im Moment senden, das der vollgepackten Kartons und Kisten ist, die hier inzwischen in mehreren Räumen im Landtag stehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass es das viele gesammelte und gespendete Spielzeug ist, die vielen Windeln, die gebracht wurden. Ich bin froh, dass das Zeichen, das wir den Brandstifterinnen und Brandstiftern entgegensetzen, das einer großartigen Welle der Hilfsbereitschaft seit Montag ist und das Zeichen das des Willkommens ist,

(Beifall DIE LINKE)

das der unermüdlich ehrenamtlich engagierten Helferinnen und Helfer, des DRK, der Feuerwehr hier in Erfurt, des Technischen Hilfswerks beispielsweise, das der vielen Frauen und Männer und auch der Kinder heute Morgen, die fast die ersten waren, die gespendet haben, heute Morgen war eine Schulklasse einer Erfurter Schule da, dass das das Zeichen ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das der vielen Leute, die im Moment noch in den Räumen stehen und die Sachspenden sortieren, genau wie derjenigen, die gerade in der Messehalle stehen und Sachspenden sortieren und ordnen und an die Flüchtlinge austeilen. Ich bin froh, dass es das Zeichen der unbürokratisch helfenden Landtagsfraktionen, die an diesen Sammelaktionen beteiligt sind, und der unbürokratisch helfenden Landtagsverwaltung ist – Frau Präsidentin, das können Sie bitte gern mal ausrichten;

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Wache und hier in der Landtagsverwaltung hätten die Spenderinnen und Spender und Sortiererinnen und Sortierer ein paar Mal gestern und vorgestern ganz schön alt ausgesehen. Und nicht zuletzt will ich als Zeichen, das wir den Brandstiftern entgegen-

(Abg. Berninger)

gensetzen, auch das der vielen Menschen, die am vergangenen Samstag in Saalfeld bei Regen Hilfsgüter transportiert, sortiert und verteilt haben, die stundenlang „Refugees welcome“ gesungen haben, dass das das thüringische Zeichen ist, was wir den Brandstiftern entgegensetzen. Dafür können wir sehr dankbar sein, meine Damen und Herren. Danke, dass Thüringen hilft!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat Minister Poppenhäger das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Landrätin Hochwind, in den Morgenstunden des vergangenen Montags, am 7. September, mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass im Ortsteil Rockensußra der Gemeinde Ebeleben im Kyffhäuserkreis drei Wohngebäude in Brand standen. Und schnell auch durch das konsequente Eingreifen der Feuerwehr und der Polizei vor Ort wurde im Weiteren klar, dass diese drei Mehrfamilienhäuser durch bisher Unbekannte angesteckt wurden. Im Zusammenhang mit der geplanten zukünftigen Nutzung dieser Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen liegt eben auch nahe, dass es sich bei den Tätern um politisch motivierte Täter handeln könnte. Das wird natürlich bei den mit Hochdruck laufenden polizeilichen Ermittlungen umfassend geprüft. Bereits zu Beginn der Ermittlungen hat die Polizei, die Landespolizeiinspektion Nordhausen, eine Sonderkommission gebildet und zwischenzeitlich hat auf meine Bitte hin beim Landeskriminalamt Thüringen die Fachabteilung zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität eine Sonderkommission gebildet, in die die Sonderkommission der LPI Nordhausen integriert worden ist. Die Ermittlungen konzentrieren sich derzeit auf die Auswertung der kriminaltechnischen Aufnahme des Brandorts, weitere strafprozessuale Maßnahmen sowie umfassende Prüfungen im Tatortumfeld. Im Ergebnis ist der Tatverdacht derzeit noch nicht personifizierbar. Ich möchte Sie an dieser Stelle auch um Verständnis bitten, dass ich aus ermittlungstaktischen Gründen keine weiteren Detailinformationen bekannt geben möchte.

Ich bin auch dankbar, feststellen zu können, dass heute hier, ja ich will sagen, über alle demokratischen Fraktionen hinweg, Einigkeit darüber besteht, dass wir diesen, wie Frau Abgeordnete Marx gesagt hat, erbärmlichen und feigen Anschlag auf das Schärfste verurteilen. Wie sonst soll man

auch ein Handeln bezeichnen, das Hilfsbedürftigen, die aus Kriegsländern stammen, den Glauben an Schutz und Sicherheit wieder nimmt und alte Traumata wieder aufbrechen lässt. Mit den Worten des Ministerpräsidenten sieht die Landesregierung in dieser Tat auch einen Angriff auf unsere Grundwerte, auf die Grundwerte unserer Gesellschaft, der wir uns hoffentlich alle verpflichtet fühlen. Es ist auch ein Schlag ins Gesicht aller Thüringer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihre Solidarität durch Hilfe und Unterstützung für die hier tagtäglich ankommenden Flüchtlinge zum Ausdruck bringen.

Ich war gestern Abend ebenfalls auf der Erfurter Messe und kann Ihnen zum Beispiel schildern, nur ein kleines Detail, dass fast alle Mitglieder des Erfurter Ausländerbeirats dort oben waren und seit Stunden die Kommunikation sichergestellt hatten. Die Mitglieder des Ausländerbeirats dort waren in der Lage, in etwa einem Dutzend Sprachen zu kommunizieren. Das können wir nicht, das können unsere Mitarbeiter nicht, das kann die Polizei nicht. Aber der Ausländerbeirat war dort oben präsent und hat geholfen zu kommunizieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist vorbildlich. Den vielen Helfenden, die schon gelobt worden sind, gilt der Dank der Landesregierung. Das will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen, auch an die Bediensteten des Landes, die hier in den letzten Tagen teilweise selbstlos die Voraussetzungen für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylsuchenden schaffen. Gerade deshalb, weil die Situation im Unstrut-Hainich-Kreis, im Kyffhäuserkreis – Frau Landrätin Hochwind ist hier – anders ist, als sie der Abgeordnete Scherer geschildert hat. Weil eben von der Landrätin bis über den Bürgermeister der Gemeinde und die Ortsteilbürgermeisterin seit vielen Monaten, seit Jahren eine vorbildliche Arbeit passiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, nicht wegen der allgemeinen Ausführungen von Herrn Scherer, waren diese Ausführungen irritierend. Das will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen. Ich kann Ihnen versichern, dass die polizeilichen Ermittlungen mit aller Kraft, unter Aufbietung unserer vorhandenen Ressourcen konsequent geführt werden, um diese Straftat unverzüglich aufzuklären. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 1**

(Vizepräsidentin Jung)**Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/780 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Landtag bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen ist, das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, des Thüringer Abgeordnetengesetzes heute, wenn keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, abschließend zu beraten.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs beinhaltet mit Artikel 3 eine Verfassungsänderung, wofür gemäß § 55 der Geschäftsordnung drei Beratungen vorgesehen sind. Dagegen werden für den Artikel 2 des Gesetzentwurfes lediglich zwei Beratungen benötigt. Wir werden deshalb zuerst die Beratung des gesamten Gesetzentwurfes durchführen. Daran anschließend rufen wir die dritte Beratung der Artikel 1 und 3 auf. Wir beginnen mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes und ich eröffne die Aussprache. Es hat das Wort der Abgeordnete Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wie viel Redezeit habe ich?

Vizepräsidentin Jung:

12 Minuten.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Doppelt?

Vizepräsidentin Jung:

Nein. 12 Minuten, 40 Sekunden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, der von uns eingebrachte Gesetzentwurf, die Selbstbedienungsklausel abzuschaffen, hat Ihnen von den Altparteien allen nicht gefallen. Das haben wir gemerkt. Obwohl Sie alle Volksvertreter sind, verhindern Sie einhellig, dass es formell zu einer dritten Beratung kommt. Die schließt sich zwar gleich an, das ist aber nur eine Farce. Wir hätten es sehr begrüßt, wenn wir eine richtige dritte Beratung gemacht hätten, dazu kommt es leider nicht. Sie wollen normalerweise mit dem Volk auf Augenhöhe diskutieren, Sie wollen transparent arbeiten, Sie tun aber genau das nicht. Sie lehnen es sogar ab, über das üppige Salär, das das Volk Ihnen zahlt, auch nur zu sprechen. Die vor

der Sommerpause hier geführte Debatte barg einige wirkliche Glanzlichter – ich muss sagen – spätsozialistischer Dialektik. Ich zitiere, was Sie von den Linken zum Besten gegeben haben: „Die Linke wird den Gesetzentwurf ablehnen, obwohl wir als Linke seit Jahrzehnten [...] die Abschaffung der automatischen Diätenerhöhung durchsetzen wollten.“ Respekt, sage ich da. Jetzt fehlt ein Tusch wie beim Karneval. Und weiter: „Insofern ist der Gesetzentwurf [...] ein Plagiat von [...] Linkeinitiativen der vergangenen Jahre. Dennoch wird die Linke-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen, denn er ist populistisch.“ Das aus Ihren Mündern. Auch das ist ein Meisterstück der verbalen Verbiegung, meine Damen und Herren. Die Besuche von roten Parteihochschulen zeigen offenbar noch Wirkung. Aber es wird noch besser. Im Jahr 2003 wurde von den Linken gesagt: Wir werden dieses Thema so lange auf die Tagesordnung setzen, bis der Artikel 54 geändert ist. Nun, jetzt und hier wäre die Möglichkeit, Ihren Ankündigungen Taten folgen zu lassen, Herr Blechschmidt. Ich bin gespannt.

(Beifall AfD)

Sie haben damals gesagt, wörtlich, man solle sich schämen wegen des Automatismus. Schämen Sie sich jetzt auch? Wenn ja, warum tun Sie jetzt gleich nichts dagegen bei der Abstimmung? Sie sagten damals, man solle nicht Wasser predigen und Wein trinken. Ihre Frau Zimmer – gibt es die eigentlich noch? –, die sagte wörtlich: Die Indexregelung und das Vertrauen in die repräsentative Demokratie passen zusammen wie Feuer und Wasser. Heute, meine Damen und Herren von den Linken, ist die Stunde, zu dokumentieren, ob Sie zu Ihren Versprechen und Ankündigungen stehen oder ob Sie durch Ihr Abstimmungsverhalten gleich jahrelanges Lügen offenbaren. Wir sind gespannt.

(Beifall AfD)

Dass in der letzten Sitzung unser Antrag damit abgelehnt wurde, dass eine große Parlamentsreform anstünde, ist scheinheilig und dient nur der Ablenkung. Sie wissen selber, dass das nichts wird. In Ihrer Fraktion saß vor einiger Zeit auch noch ein Herr Hahnemann, der wörtlich damals sagte, als die CDU auch mit solchen nihilistischen Änderungsvorschlägen auf den Plan trat wie heute: Sie von der CDU zeugten von der Bereitschaft, Theater zu spielen, wo ernsthaftes und glaubhaftes politisches Handeln vonnöten wäre. Genau das machen Sie heute auch. Sie spielen Theater, handeln nicht, verschieben es auf das nächste Mal, schieben große Parlamentsreformen nach vorne. Da passiert nichts. Die Argumentation – Herr Scherer hatte, glaube ich, letztes Mal dazu gesprochen – war wesentlich kürzer, als sie sein sollte, und hat Wesentliches weggelassen. Die Indexierung mag verfassungsgemäß sein, Dynamisierung und Automatismus sind es jedenfalls nicht. Selbst wenn es so wä-

(Abg. Brandner)

re, macht man so etwas einfach nicht. Man versteckt mit diesem Automatismus seine Begehren, finanzielle Begehren vor der Öffentlichkeit, man tarnt und täuscht. Das ist alles andere als, wie Herr Scherer sagte, nachvollziehbar. Wenn Sie den Index tatsächlich für so gelungen halten, wie Sie es darzustellen versuchen, dann können Sie ihn ja jeden Tag, jedes Jahr öffentlich hier diskutieren lassen. Aber genau das wollen Sie nicht, Sie machen lieber alles im Verborgenen und hoffen, dass es keiner mitbekommt. Und ich sage Ihnen auch, warum: Als Abgeordneter einer Volkspartei, die Sie ja sein wollen, müssen Sie sich auch so behandeln lassen, wie das Volk behandelt wird. Der von Ihnen konstruierte Index ist so fantastisch, dass er regelmäßige Zuwächse, aber keinen Rückgang erlaubt. So viel zu Ihrer Volksnähe. Wer bekommt regelmäßig immer mehr ohne eigenes Zutun? Das gibt es sonst nirgendwo. Herr Emde hatte eingewandt, in der Thüringer Verfassung, da steht das drin, das sei ja durch einen Volksentscheid angenommen worden. Herr Emde, ich mache Ihnen einen Vorschlag.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nein!)

Nein? Mache ich trotzdem. Ich schlage Ihnen vor, wir legen das dem Volke noch mal zur Abstimmung vor und sehen dann, was dabei rauskommt. Ich habe nämlich den Verdacht, das Volk wusste gar nicht, was damals da drin stand und worüber abgestimmt wurde.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: ... Nichts Konstruktives, nur Populismus!)

(Beifall AfD)

Frau Marx kann auch nicht ungeschoren davorkommen. Sie sprachen tatsächlich davon, dass Sie sich nicht eine Riesenbürokratie an die Backe binden wollten und meinten damit Ihre Einkommensteuererklärung. Frau Marx, Sie sollten wissen, das ist die Bürokratie, mit der das restliche Volk ebenfalls konfrontiert ist und die Sie, Ihre SPD und die anderen Altparteien, eingeführt haben. Das ist übrigens genau die Bürokratie, die plötzlich Herrn Lauinger bei seinen Asylbewerberheimen stört, wo er sagt, ja, also die Normen interessieren mich nicht und Gesetze eigentlich auch nicht, das muss jetzt schnell gehen. Sie merken, genau da, wo die Bürokratie Ihnen auf die Beine fällt, genau da ist die Bürokratie plötzlich überflüssig. Sie drangsalieren aber die Bürger jeden Tag 24 Stunden mit Ihrer Bürokratie.

(Beifall AfD)

Aber wenn es Ihnen nicht gefällt, dann wischen Sie die beiseite. Und genauso hat Frau Marx hier auch argumentiert. Gerade Ihre Wortmeldung, Frau Marx, war ein Beweis dafür, dass es gerade in diesem Bereich darum geht, öffentlich, transparent Rechenschaft abzulegen. Dass diese, ich sage mal,

Linksfront-Mehrheit auch in dieser Frage keinen Deut besser ist als die Mehrheiten zuvor, zeigt sich auch darin, und klassisch altparteienübergreifend ist die CDU auch dabei, dass Sie plötzlich an der früher so kritisierten Indexierung festhalten wollen. Warum haben Sie die Thüringer jahrelang hinter Licht geführt und werden gleich, ich vermute mal, unseren Gesetzentwurf ablehnen? Warum machen Sie das? Nur der Wählerstimmen willen? Auch ansonsten – Herr Ramelow ist leider nicht da, aber Herr Hoff wird dann gleich vielleicht da anrufen –, auch ansonsten, Herr Ramelow, hätte ich Ihnen gesagt, wenn Sie da wären, sind Ihre Pirouetten, die Sie drehen, meisterhaft. Plötzlich eifern Sie Ihren Altparteienkollegen von der CDU auch in der Personalpolitik nach. Alles, was bisher von den Linken kritisiert wurde, machen Sie nun selber und auch noch schlimmer – Herr Hoff sitzt da als lebendes Beispiel. Da werden viele Dutzend neue Stellen geschaffen und mit Ihrem Parteipersonal besetzt, ohne Ausschreibungen. Personalklüngel und politische Vetternwirtschaft, Personal ohne Verantwortungserfahrung nach dem Motto: Ran an die Tröge, sie sind nun unser. Solch eine Politik, meine Damen und Herren, braucht niemand, heute so und morgen so. Das machen wir nicht. Bei uns werden Sie immer eine klare Kante erkennen und das machen wir von morgens bis abends und auch in der Zukunft genauso weiter.

(Beifall AfD)

Wir hängen unser Fähnchen nicht in den Wind und machen eigentlich genau das Gegenteil von Populismus. Merken Sie das gar nicht? Sie erzählen uns hier immer, wie Menschenmassen, 90 Prozent der Bevölkerung, von dem begeistert sind, was zurzeit passiert. Das versuchen Sie hier zu vermitteln oder meistens noch mehr, 110 Prozent der Bevölkerung.

Vizepräsidentin Jung:

Sehr geehrter Herr Brandner, ich würde Sie bitten, zum Thema zu reden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das ist Populismus pur, wenn wir uns auf die restlichen 10 Prozent – bin ich jetzt weg vom Thema? –, wenn wir uns auf die restlichen 10 Prozent beschränken.

Meine Damen und Herren, mit dieser scheinheiligen Politik, die Sie hier betreiben, auch in Bezug auf die Diäten – man könnte auch sagen, verlogene Politik, sage ich aber nicht –, drücken Sie sich davor, öffentlich und transparent über das zu reden, was die Leute draußen auch interessiert.

Wir werden nun insoweit als Nachfolger der PDS dafür sorgen, dass diese Diskussion in Gang gehalten bleibt. Wir werden diese Diskussion nun regelmäßig führen und stets, wenn eine automatische

(Abg. Brandner)

Erhöhung der Diäten erfolgt ist, werden wir dies thematisieren, genauso wie das die PDS-Abgeordnete Nitzpon vor zwölf Jahren ankündigte. So wird das Volk jedes Mal erfahren, wie Sie sich die Rosinen rauspicken. Damit werden wir den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht, Sie nicht!

Meine Damen und Herren, ein Wort noch zu dieser steuerfreien Pauschale. Das war das, was die Frau Marx bei Ihrer Einkommensteuererklärung so gestört hat. Gerade vor dem Hintergrund der kostenlosen Bahnfahrkarte und auch kostenlos hier im Abgeordnetenhaus nächtigen zu können, wundern wir uns sehr, dass überhaupt eine steuerfreie Pauschale, wir machen es demnächst noch mal zum Thema, gezahlt wird. Auch da wandeln wir auf dem Pfad der PDS, die das auch immer schon kritisiert hat. Ich glaube, die Grünen waren auch dabei. Frau Rothe-Beinlich, ich bin gespannt, ob Sie demnächst zu Ihrem Wort stehen. Warum auch muss jeder Arbeitnehmer seine Mobilitätskosten selber tragen und wir erhalten dazu zusätzliche pauschale Nettomittel obendrauf? Das geht so nicht. Ricarda Huch, meine Damen und Herren, wurde vor zehn Jahren von der PDS auch zitiert. Sie sagte oder soll gesagt haben: Wer als Abgeordneter in der Demokratie sein Geld vom Volk erhält, sollte dem Steuerzahler dann auch Rede und Antwort stehen. Das mag, liebe CDU, noch so schmerzhaft sein. Demokratie ist aber eine Frage der Gesinnung. Genau diese Gesinnung wohnt uns als AfD inne.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit Abg. Marx, SPD)

Ich hoffe, Sie haben intellektuell durchdrungen, was ich gesagt habe, Frau Marx, denn sonst verstehe ich Ihr Lachen nicht.

Die wesentliche Kritik der Menschen draußen ist doch, dass die da oben, und damit sind wir gemeint, viel zu abgehoben sind. Die Abschaffung der automatischen Diätenerhöhung würde dazu führen, dass jeder vor sich selbst und vor allen Bürgern Rechenschaft ablegen muss, ob er das vertreten kann, was er hier an Diäten bekommt. Die Debatte schafft ein Bewusstsein dafür, ob wir angemessen bezahlt werden. Und eine solche regelmäßige Debatte tut uns sehr gut und deshalb werden wir diese unabhängig davon, wie die Abstimmung heute ausgeht, in Zukunft auch hier führen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten ja bereits vor der Sommerpause eine umfassende Debatte zu dieser Thematik. Herr Brandner hat hier eben einiges – aber natürlich nicht alles – zitiert, er hat sich rausgepickt, was ihm offenkundig gepasst hat. Wir haben schon damals von einem Schaufensterantrag gesprochen. Sie haben das Wort „Farce“ bemüht, Herr Brandner. „Farce“ passt in der Tat sehr gut auf das, was Sie hier gerade mehr oder weniger abgeliefert haben.

(Beifall DIE LINKE)

Sie hätten natürlich auch daran erinnern können, was hier ja in der ersten Lesung umfangreich ausgeführt wurde und was interessante Einblicke in Ihre damals noch etwas größere Fraktion gewährt hat. Was hier in der letzten Debatte über Ihre eigene Leistungsbereitschaft ausgeführt wurde – das kann ja jeder noch mal nachlesen, da es hier von Herrn Krumpke dargelegt wurde. Wir wissen alle, Herr Brandner, dass Sie sich allem Möglichen widmen, und nicht nur hier ab und zu vom Pult aus mehr oder weniger schaurige Reden halten. An Scheinheiligkeit jedenfalls sind Sie kaum zu überbieten.

Weil Sie sich über die sogenannte Rotlichtbestrahlung der ehemaligen PDS vorhin empört haben: Ich glaube, mit dem Thema kennen Sie sich auch am besten aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ganz kurz nur zu diesem Gesetzentwurf sagen: Es macht uns keine Angst, wenn Sie drohen, Sie wollen das immer wieder auf die Tagesordnung setzen, denn auch das ist bereits in der Debatte vor der Sommerpause hier Thema gewesen. Es gibt eine Arbeitsgruppe „Parlamentsreform“, die sich umfassend dieser Thematik widmet und sich nicht nur irgendeine Rosine rauspickt, die Sie gerade an irgendeinem Tag in der Zeitung meinen gefunden zu haben. Uns geht es in der Tat um Transparenz, uns geht es um Nachvollziehbarkeit, auch der Finanzierung unserer Arbeit als Abgeordnete. Dafür braucht es Ihren Vorstoß ganz sicher nicht und deswegen werden wir ihn ablehnen – ich mache das ganz kurz und schmerzlos. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Gentele.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher, uns liegt ein Gesetzentwurf in der Drucksache 6/780 zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Abgeordnetengesetzes vor. Ein Antrag, der in der Sache gut gemeint sein könnte, aber offenkundig nicht mehr als Populismus pur ist. Vielleicht ist der antragstellenden Fraktion die momentane Parlamentsreform entgangen, welche die im vorliegenden Antrag genannten Punkte zweifelsohne aufgreifen wird. In dieser Parlamentsreform, in die alle Fraktionen einbezogen sind, können konstruktive Vorschläge eingebracht werden. Auch die antragstellende Fraktion ist in diesen Prozess eingebunden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Konstruktives haben wir hier nicht gehört!)

Wozu dann dieser Antrag? Im Frühjahr 2016 wird das Abgeordnetengesetz von Thüringen von der Regierungskoalition und Experten auf den Prüfstand gestellt. Ich bin mir sicher, dass gute Vorschläge erarbeitet werden. Ich sagte es bereits: Der vorliegende Entwurf ist reiner Populismus. Er trägt nicht zur konstruktiven Arbeit in der benannten Parlamentsgruppe bei. Auch hier zeigt sich, dass die Anträge der vorher erwähnten Fraktion immer dasselbe Ziel favorisieren, indem sie Gesetzentwürfe stellen, die nur Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregen sollen, mit dem Glauben, dass diese hoffentlich nicht zum Tragen kommen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, wir hatten ja schon öfter mal von hier vorn über Geschichtsklitterung gesprochen. Ich verstehe gar nicht, was Sie hier machen. 15 Jahre lang haben die Kommunisten erzählt: Diese Vorschrift muss aus der Verfassung raus – 15 Jahre. Jetzt machen wir das nach einem halben Jahr im Parlament und plötzlich soll das möglicherweise rassistischer Populismus sein! Da müssen Sie mir mal erklären, was daran populistisch sein soll. Oder waren Sie 15 Jahre lang populistisch, Herr Blechschmidt – nein, oder? Dann erklären Sie mir doch mal, wie Sie das hier verdrehen! Wir greifen eine vernünftige Idee von Ihnen auf und plötzlich schallt uns Populismus entgegen. Was soll das denn sein? Frau Rothe-Beinlich, was sollen die persönlichen Angriffe auf uns und unsere

Fraktion? Wenn bei Ihnen drei Leute austreten würden, dann würden noch drei Hanseln da sitzen. Also seien Sie mal froh, dass bei Ihnen keiner austritt. Wir konnten die drei gut verkraften, die da raus sind. Dadurch ist die Fraktion richtig aufgelebt bei uns. Was sollen die persönlichen Angriffe auf mich? Fragen Sie doch mal Ihre Frau Siegesmund, wie sie ihren Tag verbringt. Doch nicht mit Abgeordnetentätigkeiten. Sie führt nebenbei noch ein Ministerium mit ich weiß nicht, wie vielen Hundert Angestellten und Mitarbeitern. Da werde ich doch wohl eine kleine Klitsche in Gera mit drei Leuten noch machen können nebenbei. Es gibt Leute, die haben Mandate, Frau Merkel, die regieren ganz nebenbei noch ganz Deutschland und die Welt. Da müssen Sie sich mal an die eigene Nase packen, bevor Sie mir solche Vorwürfe machen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann jetzt keine Wortmeldung mehr erkennen. Ich schließe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, es war keine Ausschussüberweisung beantragt.

Ich eröffne die Aussprache zur dritten Beratung der Artikel 1 und 3 des Gesetzentwurfs. Gibt es Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Artikel 1 und 3 des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD in Drucksache 6/780 in dritter Beratung.

Ich will noch feststellen, dass eine Mehrheit von zwei Dritteln notwendig ist. Wer für den Gesetzentwurf der Artikel 1 und 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vier Leutel!)

Bei der Mehrheit der Gegenstimmen, mehr als zwei Drittel sind Artikel 1 und 3 des Gesetzentwurfs abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das nennt man eindeutig!)

Damit entfällt die Abstimmung über Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir sind heute früh übereingekommen, dass TOP 2 a, b und c morgen nach den Wahlen aufgerufen wird.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Anpassung von Landesvorschriften

(Vizepräsidentin Jung)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/495 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/1002 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Holbe aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegengesetzes und zur Anpassung von Landesvorschriften in Drucksache 6/495 wurde am 30.04. in der ersten Beratung hier im Plenum behandelt und an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Wir haben hier in der Sitzung am 21.05. beraten. Es gab einen Antrag der CDU-Fraktion, den Gemeinde- und Städtebund, den Landkreistag, das Bürgeramt Erfurt an einer Anhörung zu beteiligen. Weiterhin gab es einen Antrag von Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Jens Kubieziel mit anzuhören und es hat sich der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit Dr. Hasse gemeldet. Alle wurden angehört, wurden gebeten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese wurden im Ausschuss am 03.09. beraten. Es erfolgte eine Auswertung. Dazu wurde noch ein Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion gestellt, um eine gewichtige Frage abzuklären, die entstehenden Mehrkosten, auch das ist erfolgt und wurde beantwortet. Es gab eine mehrheitliche Annahme des Gesetzes mit einer Beschlussempfehlung hier an das Plenum in der Drucksache 6/1002, die Ihnen heute zur Entscheidung vorliegt. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben, als es darum ging, diesen Gesetzentwurf hier einzubringen, im Landtag schon oft etwas ausführlicher, teils aber auch kurz darüber diskutiert, was Inhalt dieses Gesetzes ist. Sie wissen, dass dieses Melderecht jetzt als Kompetenz auf den Bund übergegangen ist und dass es weitgehend darum geht, hier nur noch das landesrechtliche Korsett zu bilden, mit dem wir das Bundesrecht anwenden können. Es gibt einige Dinge im Gesetz, die sich im Bundesrecht gegenüber dem

bisherigen Recht positiv verändert haben. Dazu gehört insbesondere, dass es nicht mehr so leicht ist, Adressen für wirtschaftliche Zwecke zu erhalten. Da gibt es nur noch die einfache Melderegisterauskunft, aber auch nur dann, wenn man sagt, man hat ein wirtschaftliches Interesse. Es gibt dann – das haben wir auch beim letzten Mal schon so besprochen – insbesondere eine Einverständniserklärung, die vorgelegt werden muss, wenn Adressen begehrt werden für Werbe- und Adresshandel. Diejenigen, die hier schon älter sind – dazu gehöre ich auch –, kennen vielleicht noch die alte Robinson-Liste, so hieß die früher. Da musste man sich selber melden und sagen, ich will so etwas nicht geschickt bekommen. Jetzt ist es andersherum: Die Unternehmen, die solche Daten abfragen, müssen das Einverständnis der Kunden oder der Menschen oder derjenigen, die sie bewerben wollen, vorlegen.

Wir haben in der letzten Debatte schon einige Punkte erörtert, bei denen wir gesagt haben, auch zu Recht gesagt haben, wir hätten uns noch weitere Verbesserungen im Bundesrecht vorstellen können, insbesondere auch bessere Sicherheitsbestimmungen zum Transport der Daten. All das liegt allerdings nicht mehr in unserer Kompetenz, sodass wir uns letztendlich im Ausschuss doch wieder nur damit befassen haben, wie dieses Recht jetzt in Landesrecht umgesetzt werden kann bzw. wie es hier umgesetzt werden muss. Es gibt zahllose Verordnungsermächtigungen im Gesetz. Das heißt, mit diesen Verordnungen können und müssen wir uns hier im Parlament dann möglicherweise noch mal beschäftigen, aber es ist auch Aufgabe der Landesregierung. Obwohl Kollege Adams in der Einbringung damals gefragt hat, ob das Struck'sche Gesetz gilt, nach dem das Gesetz das Parlament immer anders verlässt, als es hineingegangen ist, in dem Fall gilt es nicht. Wir haben dann im Innenausschuss doch keine Veränderung mehr vorgenommen. Wir empfehlen Ihnen jetzt diesen Gesetzentwurf so, wie er hier von der Landesregierung eingebracht worden ist, unverändert zur Annahme. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann das an der Stelle relativ kurz machen. Wie das so mit dem Struck'schen Gesetz ist, wenn man es beschwört, braucht man es gar nicht. Wir Grüne hatten einige Nachfragen oder vermutetermaßen Probleme mit § 4. Ich bin dem Innenministerium außerordentlich

(Abg. Adams)

dankbar, dass das geklärt werden konnte auch im Rahmen der Debatte im Innenausschuss und dazu Erläuterungen gegeben werden konnten. Ich fand auch das richtig und wichtig, dass die CDU noch mal nachgefragt hat, wie das eigentlich mit der finanziellen Belastung der Kommunen ist. Auch das konnten wir klären. Es kommt durch dieses Verfahren – sonst wäre es auch ganz verrückt, sage ich mal so – natürlich zu einer Entlastung, weil der Meldeschein wegfällt. Das heißt also, in der Mehrzahl der Verfahren gibt es eine deutliche Entlastung, ein schnelleres Arbeiten, sichereres Zugreifen auf die Daten. Speziell jedoch bei der Frage, wenn mal eine Sperre aufgehoben werden muss, da werden natürlich aus datenschutzrechtlichen Gründen die Kommunen eine zweite Nachfrage stellen müssen. Das ist, glaube ich, berechtigt und richtig und wird aber insgesamt natürlich durch den Wegfall des Meldescheins aufgrund der absehbaren Entlastung der Kommunen nicht zu einer Mehrbelastung führen. Insofern empfehlen wir auch die Annahme dieses Gesetzes. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Holbe das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Kollegen, mit Wirkung vom 01.11.2015 tritt auf Bundesebene das neue Meldegesetz in Kraft und wird das Meldewesen in Deutschland grundlegend reformieren. Meine Vorredner haben darauf schon hingewiesen. Die wesentliche Intention des Bundesgesetzes besteht in der Stärkung der inneren Sicherheit sowie in der Schaffung von Voraussetzungen für ein modernes, unbürokratisches Meldeverfahren in den Einwohnermeldeämtern. Überdies können Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder künftig auf bestimmte Melderegisterdaten des Meldeportals online zurückgreifen. Vieles müsste einfacher und schneller gehen. Die Landesregierung hat entsprechende Regelungen getroffen, um dieses Gesetz hier auf Landesebene anzupassen. Wir haben die schriftliche Anhörung durchgeführt – ich hatte es vorhin bereits erwähnt –, Gemeinde- und Städtebund, der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und die Stadt Erfurt, die insbesondere Kritik an diesem Gesetzentwurf geäußert haben sowie Änderungen und Nachbesserungen wollten. Gerade der kommunale Bereich hat darauf hingewiesen, dass die Landesregierung in diesem Gesetzentwurf die Mehrkosten als gering eingestuft hat. Das wurde vom Gemeinde- und Städtebund und der Stadt Erfurt dementiert. Überdies wurde moniert, dass der Gesetzentwurf melderechtlichen

und datenschutzrechtlichen Ansprüchen nicht hinreichend genüge. Zwar hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die Kritik der CDU im Innenausschuss als unbegründet zurückgewiesen und hat auch die Kosten, die im Bereich der Entlastung und Vereinfachung anstehen, und die entstehenden Mehrkosten gegenübergestellt, dass sich dies in der Gegenüberstellung im Positiven darstellt. Das hat uns nicht überzeugt, deswegen wird es Sie nicht überraschen, dass sich meine Fraktion wie im Innenausschuss bei der Abstimmung zu diesem Gesetz heute enthalten wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, welche Gefahren in kurzen, versachlichten Debatten zum Meldegesetz liegen, konnten wir vor einigen Jahren im Bundestag erleben. Deswegen will ich vielleicht noch einige Bemerkungen mehr machen, denn der lange Zeitraum der Beratungen zum Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz, nämlich seit dem 30. April, zeigt, dass es doch eine Diskussion erfordert hat, zumindest bei den Leuten, die zukünftig mit der Ausführung des Bundesmeldegesetzes in Thüringen betraut sein werden, nämlich in den kommunalen Verwaltungen, in den Ordnungsbehörden, leider weniger in der Öffentlichkeit. Die Auswirkungen, die Menschen gerade im Umgang mit Daten durch öffentliche Verwaltungen erleben, werden erst nachfolgend deutlich werden. Wir hoffen, ich denke, das hier auch deutlich sagen zu können, dass sich Befürchtungen nicht bewahrheiten, dass sich beispielsweise der Datenaustausch zwischen einer nahezu nicht bezifferbaren Anzahl von Behörden in Zukunft ins Unendliche ermöglicht. Dennoch ist auf das hinzuweisen, was einige Vorredner bereits genannt haben: Welche Auswirkungen sind für die Kommunen tatsächlich mit dem Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz verbunden? Frau Holbe, da will ich Ihnen deutlich sagen, es nützt natürlich wenig, hier einfach über Glaubensfragen zu diskutieren. Wir haben heute den Gesetzentwurf zur abschließenden Beratung im Landtag auch deshalb, weil Ihre Fraktion es ausdrücklich erbeten hat, noch einmal die Sommerpause zu nutzen, diese Kostenbelastung für die Kommunen zu eruieren und zu erörtern. Wir blieben im Prinzip bei derselben Erkenntnis seinerseits der Landesregierung, die ausgeführt hat, es gibt in Teilbereichen geringe Mehrkosten und in anderen Teilbereichen, die das Ausführungsgesetz oder das Bundesmeldegesetz selbst hervorrufen, gibt es Kostenentlastungen für

(Abg. Dittes)

die Kommunen. Sie haben nach einer langen Unterbrechung der Beratung im Innenausschuss festgestellt, Sie glauben dem einfach nicht. Nun stehen wir als Parlamentarier in der Pflicht, in irgendeiner Form natürlich Ihren Glauben oder auch unseren Glauben nachfolgend zu manifestieren. Das sind wir den Kommunen in Thüringen schuldig. Nun will ich Ihnen deutlich sagen: Die Möglichkeit hat die CDU uns in Thüringen mit der Abschaffung der Auftragskostenpauschale im Jahr 2013 genommen, denn dann hätten wir tatsächlich eine einzelne Sektion im Rahmen der Auftragskostenpauschale gehabt, wie viel Cent oder wie viel Euro pro Einwohner in Thüringer Kommunen für die Ausführung des Bundesmeldegesetzes ausgegeben oder durch das Land erstattet werden. Das ist im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs nicht mehr möglich, sondern Ihre Koalition hat sich im Jahr 2012 oder 2013 für die Einführung des pauschalen Mehrbelastungsausgleichs entschieden. Das wird uns aber dennoch nicht davon freimachen, auch zu gegebener Zeit wiederum mit dem Gemeinde- und Städtebund in Austausch zu treten, ob die Effekte, die beschrieben worden sind, tatsächlich so eingetreten sind, wie sie die Landesregierung beschreibt oder wie sie der Gemeinde- und Städtebund beschrieben hat.

Meine Damen und Herren, auf zwei inhaltliche Fragen will ich noch eingehen: Herr Adams hat dankenswerterweise bereits auf die Klarstellung der Landesregierung zur Regelung der Übermittlung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Religionsgemeinschaften hingewiesen. Ich möchte aber auf zwei Gegenstände hinweisen, die im Rahmen der schriftlichen Anhörung dem Ausschuss als Problemlage dargestellt worden sind: Da ist einerseits die Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der darauf hingewiesen hat, das bräuchte in einer Ausführungsbestimmung in Thüringen eine Normierung der Löschpflicht für im Zusammenhang mit der Ausführung von Wahlen entstehende Daten wie beispielsweise der gesammelten Unterstützungsunterschriften. Das ist, wenn wir das in diesem Gesetzentwurf nicht aufgenommen haben, nicht eine Absage an diesen doch durchaus wichtigen Einwand, sondern die Überzeugung, dass die Darstellung, dass dies ausreichend gesetzlich geregelt ist, auch zutreffend ist. Wir werden das sicherlich in der Ausführung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten weiter diskutieren, ob dem dann auch so ist. Gegebenenfalls erwarten wir natürlich auch durch das umsetzende Innenministerium hier eine entsprechende Klarstellung, wenn diese Fragen in den Kommunen auftauchen.

Auf einen weiteren Punkt der Anhörung will ich auch hinweisen: Jens Kubieziel vom AK Vorratsdatenspeicherung hat dem Innenausschuss mitgegeben, sich der Frage der Datenübermittlung an andere Stellen zuzuwenden, und angeregt, dass der

zu übermittelnde Datenbestand gesetzlich festgeschrieben auf den erforderlichen Bereich der angeforderten Daten, also den notwendigen Datenumfang, beschränkt wird, eine Regelung, die wir als Fraktion als sehr sinnvoll erachtet haben. Aber wir haben hier auch den Einwand der Landesregierung, des Innenministeriums beachtet und tragen dem gern Rechnung, dass eine entsprechende Regelung sehr sinnvoll ist, aber nicht im Ausführungsgesetz selbst zu regeln ist, sondern in der entsprechenden Rechtsvorschrift, in der Rechtsverordnung, die noch zu erlassen ist.

Das sind die beiden Erwartungshaltungen, die wir dann in der praktischen Umsetzung auch an das Thüringer Innenministerium hier äußern möchten. Unter diesen Bedingungen werden wir diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Abgeordneter Brandner hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich habe meine Diäten auch zu verdienen. Meine Damen und Herren, es ist alles gesagt, aber noch nicht von allen. Deshalb für die AfD-Fraktion: Wir schließen uns dem Votum auch an und stimmen auch zu. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt liegen keine Wortmeldungen der Abgeordneten mehr vor. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, das neue Bundesmeldegesetz wird am 1. November 2015 in Kraft treten und das bisherige Melderechtsrahmengesetz wird außer Kraft treten. Das auf der Grundlage des Melderechtsrahmengesetzes erlassene Thüringer Meldegesetz soll ebenfalls außer Kraft gesetzt werden. Das heute zur Beratung vorliegende Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz enthält – und das wurde bereits ausgeführt – die landesspezifischen Regelungen zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes.

Selbstverständlich wird das, was Sie, Herr Dittes, zu Recht angemahnt haben, in den Rechtsverord-

(Staatssekretär Götze)

nungen, die noch zu erlassen sind, von der Landesregierung umgesetzt.

Aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass im Wesentlichen der Status quo des Melderechts in diesem Gesetz erhalten bleibt. Dies war auch eine Intention des Gesetzentwurfs. Meldebehörden sind und bleiben die Gemeinden, damit werden die bewährten landesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen aus dem mit dem Inkrafttreten gegenstandslos gewordenen Meldegesetz Thüringens übernommen. Mit dem neuen Melderecht wird – und darauf muss man noch einmal hinweisen – ein besserer Service für den Bürger verbunden sein. Die Bereitstellung des vorausgefüllten Meldescheins der meldepflichtigen Person bei der Anmeldung durch die Zuzugsbehörde kann zukünftig auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Dies wird unmittelbar aus dem zentralen Meldedatenbestand heraus erfolgen, was im Ergebnis zu einer effizienteren Aufgabenerledigung und damit auch zu einer kundenfreundlicheren Qualität der öffentlichen Verwaltung beiträgt.

Aufgrund der Umstellung im Melderecht zum 1. November 2015 werden die Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums sowie das Verwaltungskostenverzeichnis im Hinblick auf die Gebühren im Einwohnermeldewesen überarbeitet werden. Die Anpassung soll bis zum Anfang des nächsten Jahres erfolgen. Damit wird auch den vom Thüringer Gemeinde- und Städtebund im Innenausschuss des Thüringer Landtags geäußerten Bedenken Rechnung getragen. Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal für die konstruktive Mitarbeit und die zügigen Beratungen und darf um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es noch Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht.

Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/495 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Zustimmung aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD und vom Abgeordneten Gentele. Wer stimmt dagegen? Das ist niemand.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir waren auch dafür!)

Oh, Entschuldigung, das muss natürlich für das Protokoll festgehalten werden. Ich bitte um Entschuldigung, das habe ich wirklich übersehen. Auch

unter Zustimmung der AfD-Fraktion. Gegenstimmen sehe ich nicht. Ich frage noch nach den Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen von der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Krümpe. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir dokumentieren dieses Ergebnis noch in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön, Sie können sich wieder setzen. Dann die Gegenstimmen? Da dürfte sich niemand erheben. Das ist auch so. Und die Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist dieses Gesetz angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/929 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage nach dem Wunsch der Begründung dieses Gesetzentwurfs. Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und ein Blick auf die Rednerliste zeigt mir den Abgeordneten Möller, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, unser Gesetzentwurf ist eine Punktlandung, was die politische Aktualität betrifft. Die Aufnahmeeinrichtungen des Landes platzen aus allen Nähten, der Asylbewerberstrom nach Thüringen hat sich entgegen den Erwartungen oder besser gesagt Hoffnungen der Landesregierung weiter intensiviert. Wir rechnen aktuell für die nächsten zwei Jahre mit der Unterbringungen von weiteren Zehntausenden Asylbewerbern und Kosten in Höhe von sage und schreibe 860 Millionen Euro. Jedem dürfte klar sein, dass angesichts dieser Zahlen die heutigen Standards der sogenannten Flüchtlingsaufnahme, die für ganz andere Fallzahlen konzipiert worden sind, nicht mehr gelten können. Ein parlamentarischer Diskussionsprozess über die Unterbringungsstandards und die damit verbundenen Kosten, die Verteilung von Asylbewerbern und über die Kostenerstattungsfrage ist daher längst überfällig. Mit entsprechender politischer Weitsicht hätte man das auch schon im August erkennen können. Wir wollten deswegen diesen Gesetzentwurf auch bereits im Sonderplenum einbringen, da hätte es auch thematisch sehr gut hingepasst. Das wurde jedoch von der CDU und dieser folgend dann auch von den rot-rot-grü-

(Abg. Möller)

nen Regierungsfraktionen gemeinsam abgelehnt. Das ist dann sozusagen die neue Große Koalition Thüringer Art.

(Beifall AfD)

Als Ursache für diesen gemeinschaftlichen Ablehnungsreflex ist der Grund auszumachen, der in unserem Politikbetrieb seit Langem dafür sorgt, dass unser Land auf Herausforderungen nicht bzw. nur ungenügend reagieren kann. Es ist derselbe Grund, der Menschen daran zweifeln lässt, ob es überhaupt Sinn macht, sich im politischen Leben einzubringen und sei es auch nur in Form einer Teilnahme an Wahlen. Sie alle kennen den Grund. In unserem Politikbetrieb kommt es nicht darauf an, ob ein Vorschlag vernünftig ist oder ob er zeitgemäß kommt, nein, entscheidend ist, von wem der Vorschlag kommt. Es geht eben nicht um die Sache, es geht nicht um die Regelung eines Sachverhalts im Interesse unseres Volkes, unserer Bevölkerung, unserer Wähler, es geht um parteipolitisches Kalkül, um das Ausbremsen des anderen, also schlicht um den politischen Machterhalt. Und in dieser Disziplin, meine Damen und Herren von der Linken bis zur CDU, da sind Sie Großmeister.

(Beifall AfD)

Nun fragen Sie sich vielleicht: Liebe AfD, warum macht ihr euch dann überhaupt die Arbeit? Die Antwort ist recht einfach: Selbst wenn Sie ihre politischen Beißreflexe nicht in den Griff kriegen, können wir immer noch als Impulsgeber wirken. Denn auch bei Ihnen schreitet der Erkenntnisprozess fort, also die Einsicht in die Richtigkeit der noch vor Kurzem als rechtspopulistisch oder schlimmer diffamierten Positionen der AfD. Entsprechende Erfahrungen haben wir im Bereich der Asylpolitik ja schon zur Genüge gemacht, ich erinnere da nur an unsere Initiative zur Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten, an die Verbesserung des Rechtsvollzugs, an die Änderung des europäischen Rechtsrahmens etc. pp. Das zeigt uns, auch bei Ihnen fließt die Erkenntnis, wenn auch tröpfchenweise.

(Beifall AfD)

Nun aber zum Thema, dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, einem zentralen Gesetz der Landesasylpolitik, welches Vorgaben für das Verhältnis zwischen dem Land einerseits und den kommunalen Gebietskörperschaften andererseits regelt. Letztere müssen gerade in der Asylpolitik die Suppe auslöffeln, die ihnen die Bundesregierung und die Landesregierung mit grob fahrlässig ausgesendeten Fehlanreizen zu illegaler Zuwanderung eingebrockt haben. Die CDU/CSU-und-SPD-geführte Bundesregierung kuriert nur an Symptomen und fällt ansonsten durch Untätigkeit auf, wenn sie nicht, wie gerade erst am Wochenende durch die Bundeskanzlerin höchstpersönlich veranlasst, geltendes Recht außer Vollzug setzt und Asylbewerber aus Ungarn und Österreich

einreisen lässt. Was die Bundeskanzlerin damit ausgelöst hat, das kann man im Nahen Osten beobachten, wo arabische Fernsehsender nun behaupten, der Weg nach Deutschland wäre frei. So heizt man eine Völkerwanderung erst richtig an,

(Beifall AfD)

obwohl die Aufgabe der Bundesregierung wäre, das zu verhindern. Gern redet sich die Bundesregierung die Zuwanderung übers Asylrecht auch damit schön, dass die eigentlich selbst verursachte demografische Katastrophe und der Fachkräftemangel damit ausgebügelt werden könne. Dass es ausgesprochener Käse ist, erkennt man an den Prognosen der Arbeitsministerin Nahles, welche für 2016 von bis zu 460.000 zusätzlichen, nämlich zugewanderten Leistungsbezieher im Bereich des Sozialgesetzbuches II ausgehen und für 2019 sogar mit einer weiteren Steigerung auf 1.000.000 Leistungsberechtigte. Und in Thüringen haben wir eine Landesregierung, die beim Rechtsvollzug des Aufenthaltsgesetzes ein Dreivierteljahr lang schwer versagt hat und damit einen Großteil der aktuellen Kosten zu verantworten hat, die die Kommunen zurzeit tragen müssen. Ich verweise da nur exemplarisch auf das gewaltige Abschiebungsdefizit in Höhe von 800 Fällen und daneben auf die ausgesprochenen 2.800 Duldungen, die eben auch zum Abschiebungsdefizit gehören. Und selbst Träumer, die immer noch nicht verstanden haben, dass man zwar offene Grenzen haben kann bzw. einen ausgebauten, hoch attraktiven Sozialstaat, nur eben nicht beides gemeinsam, selbst die sollten mitbekommen haben, dass die Kommunen, ja, unser ganzes Land, nicht nur finanziell mit der Flüchtlingsaufnahme überfordert sind. Ich bringe Ihnen da mal ein Beispiel, das ist die Erfurter Gemeinde Linderbach mit ihren etwas mehr als 820 Einwohnern, die soll 300 Asylbewerber aufnehmen. Das ist ein klarer Fall von Überforderung. Denn bei 300 Asylbewerbern in einem 830-Seelen-Dorf können Sie es vergessen, dass eine auch nur zeitweise Integration in die dörfliche Gemeinschaft gelingen könnte.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Für wen?)

Das gelingt vielleicht bei einigen wenigen kulturell aufgeschlossenen Asylbewerbern, aber doch nie im Leben bei so vielen Menschen, bei solchen Massen. Denn, das muss man eben auch immer mit im Blick haben, die meisten Asylbewerber weisen gewaltige kulturelle, traditionelle und religiöse Unterschiede im Vergleich zu den hier ansässigen Einwohnern auf.

(Beifall AfD)

Wenn Sie uns da keinen Glauben schenken, meine Damen und Herren, dann wenden Sie sich doch bitte an den Stadtjugendpfarrer von Jena, den Vater

(Abg. Möller)

der geschätzten Kollegin König, der hat da selbst Erfahrung gemacht und wird Ihnen, so hat er das jedenfalls auch in der OTZ zum Besten gegeben, erstaunlich realistische Einsichten geben. Ja, Sie sollten sich vielleicht als Allererstes mal mit Ihrem Vater unterhalten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das mache ich öfters. Aber mit Ihnen wird er nicht reden!)

Fest steht jedenfalls, liebe Frau König und auch liebe andere Kollegen, dass Ihre hilflosen Phrasen von der Willkommenskultur überhaupt nicht weiterhelfen, schon gar nicht in der aktuellen Lage der totalen Überforderung. Nein, die Lösung sieht anders aus. Sie beginnt eben mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Da bedarf es konkreter Vorgaben, eines parlamentarischen Diskussionsprozesses in allen Teilbereichen der Aufnahme von Asylbewerbern. Nach der bisherigen Konzeption des Gesetzes wird diese parlamentarische Auseinandersetzung mit all diesen Fragen verhindert. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz ermächtigt die Landesregierung in einer Vielzahl von Ermächtigungsnormen, diese Sachverhalte ohne Mitwirkung des Parlaments zu regeln. Und angesichts der damit verbundenen Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit in unserem Land, aber auch in Hinsicht auf die enormen Kostenbelastungen unseres Landeshaushalts ist dies bei der auf absehbare Zeit gesteigerten Bedeutung dieser Fragen natürlich nicht mehr hinnehmbar.

Da sind wir beim Stichwort: Kostenbelastung. Wie gesagt, das ist ein wesentlicher Aspekt des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, der der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Dabei wäre es gerade in Zeiten der dringend erforderlichen Haushaltskonsolidierung notwendig, hier die parlamentarische Diskussion zu führen, denn die Landesregierung erweist sich von Woche zu Woche mehr als Sitzbleiber in dieser Disziplin.

(Beifall AfD)

Hinsichtlich der Kostenerstattung finden wir eine äußerst diffus formulierte Verordnungsermächtigung, die bereits verfassungsrechtlichen Grenzen oder verfassungsrechtlichen Zweifeln genügend Anlass gibt. Dies ist mit verantwortlich dafür, dass die Kommunen durch den von ihnen zu bewältigenden Asylbewerberansturm finanziell völlig ausgelagert werden und für andere wichtige kommunale Aufgaben das Geld fehlt. Denn wer glaubt, dass die Verordnungsermächtigung in einer Art und Weise ausgeübt worden ist, dass die asylpolitischen Fehlleistungen der Bundesregierung und der Landesregierung wenigstens durch eine Vollkostenerstattung gegenüber den Kommunen kompensiert werden, der hat sich getäuscht. Und das sieht man exemplarisch am besten an den Gesundheitsversor-

gungskosten, die nicht einmal ansatzweise vollständig übertragen werden, aber auch an anderen Kostenarten.

Eng mit der Frage der Kostenerstattung verbunden ist die Frage nach Art, Umfang und Ausstattung der Unterkünfte. Es sollte eigentlich jedem einleuchten, dass bei der aktuellen Quantität der Zuwanderung Regelungen zu Ausstattungs- und Versorgungsstandards gleichbedeutend sind einerseits mit der Frage nach der Verwendung von Steuergeldern in dreistelliger Millionenhöhe. Diese sind weiterhin verbunden mit der Frage nach einer Vermeidung von Fehlanreizen und andererseits natürlich auch mit der Frage, wie bringe ich die ganzen Menschen menschenwürdig unter. Das sind Fragen, die im Parlament geklärt werden müssen, denn das ist auch eine Akzeptanzfrage bei der Bevölkerung, konkret also bei den Wählern. Die Wähler werden eben hier im Parlament vertreten. Also müssen diese Fragen natürlich auch hier im Parlament diskutiert werden.

Was ist also zusammenfassend zu tun? Dringenden Reformbedarf beim Flüchtlingsaufnahmegesetz gibt es in drei wesentlichen Punkten. Das sind einerseits die Standards, also die Ausstattungs-, Versorgungs- und Unterbringungsstandards. Dann die Fragen der Verteilung der Asylbewerber und zum Dritten die Frage der Kostenerstattung. In allen drei Punkten fehlt die Mitwirkung des Parlaments, die unser Gesetzentwurf deshalb nun vorsieht. Bei der Frage des Verteilungsschlüssels haben wir in unserem Gesetzentwurf die fehlende Bestimmtheit der Verordnungsermächtigung durch konkrete Vorgaben geheilt und haben uns dabei auf einen bewährten Schlüssel bezogen. Es ist der Königsteiner Schlüssel, Sie kennen ihn alle. Der würde dann auch entsprechend die Leistungsfähigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigen, was momentan nicht der Fall ist. Ebenfalls ergänzt haben wir die Vorgaben im Rahmen der Verordnungsermächtigung für die Kostenerstattung, nämlich im Sinne einer vollständigen Kostenerstattung, also ohne Ermessensspielraum. Wir haben zu diesen erstattungsfähigen Kosten selbstverständlich auch die Kosten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und der Sozialbetreuungskosten erklärt.

Über eine inhaltliche Diskussion würden wir uns, gern auch mit Änderungsvorschlägen, natürlich freuen. In der Sache beantragen wir die Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales, und zwar federführend, und des Weiteren an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, vielleicht muss hier im Haus noch mal jemand den Unterschied zwischen Punktlandung und Bruchlandung erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion der rechtspopulistischen AfD nutzt hier im Landtag jede passende, vor allem aber auch alle unpassenden Gelegenheiten im Zusammenhang mit der aktuellen flüchtlingspolitischen Situation, Drohszenarien aufzubauen. In der Einleitung des Gesetzentwurfs und auch in der Rede, die wir eben hören mussten, sind es folgende Drohszenarien: Die Flüchtlingszahlen brächten Aufwendungen gewaltigen Ausmaßes mit sich, welche geeignet seien, die Erfüllung anderer staatlicher Aufgaben zu beeinflussen. Dabei fänden die berechtigten Interessen keinerlei Berücksichtigung.

Meine Damen und Herren, es ist mit parlamentstauglichen Formulierungen das ausgedrückt, was derzeit häufig von sogenannten Asylkritikern und „Ich bin ja kein, aber“-Leuten an die Wand gemalt wird, dass Bibliotheken oder KITAS geschlossen würden wegen der Flüchtlinge, dass Rentnerinnen und Erwerbslose benachteiligt würden wegen der Flüchtlinge, dass Leute keine Wohnung bekämen wegen der Flüchtlinge. Populistische Stimmungsmache, meine Damen und Herren.

In welchem Zusammenhang diese Einleitung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf steht, erschließt sich auch nicht, wenn man die parlamentarische Mitwirkung bezüglich der in Rechtsverordnungen bestimmten Standards direkt im darauf folgenden Satz nach der Einleitung formuliert. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird behauptet: 1. Der Landtag hätte keinerlei Mitwirkungsmöglichkeit. 2. Die Landesregierung könne ganz allein bestimmen. 3. Der bisherigen Verordnungsermächtigung in § 3 Abs. 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes fehle es an der verfassungsrechtlich gebotenen Bestimmtheit nach Artikel 80 Abs. 1 Grundgesetz.

Meine Damen und Herren, Artikel 80 Abs. 1 Grundgesetz – Erlass von Rechtsverordnungen – besagt in Satz 1 und 2: „Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze bestimmt werden.“ § 3 Abs. 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes unter der Überschrift „Verteilung und Zuweisung“ regelt: „Die Landesregierung wird ermächtigt, die Verteilung der in § 1 genannten Personen auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Kriterien der Zuweisung in Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte durch Rechtsverordnung zu regeln. Die Rechtsverordnung bestimmt auch den Schlüssel, nach dem die in § 1 ge-

nannten Personen auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen sind. Örtlichen Besonderheiten, Unterbringungskapazitäten und Unterbringungsnotständen kann durch Regelungen zur Über- und Unterschreitung der Verteilungsquote Rechnung getragen werden.“ Was Art und Umfang sowie die Ausstattung der Unterkünfte und die soziale Betreuung betrifft, empfiehlt sich ein Blick in § 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, in dem zur Unterbringung in Absatz 4 die Ermächtigung zur Regelung von „Art, Umfang und Ausstattung der Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte sowie die Grundsätze der Versorgung und sozialen Betreuung“ bestimmt ist. Wiederum der Blick auf § 7 – Kostenregelung – offenbart – lesen hilft eben – die Ermächtigung zur Flüchtlingskostenerstattungsverordnung. Schon dieser kurze Exkurs in das Flüchtlingsaufnahmegesetz dürfte deutlich gemacht haben, wie absurd die Behauptung ist, es fehle an der verfassungsrechtlich gebotenen Bestimmtheit. Wenn da noch die bundesrechtlichen Bestimmungen, das Asylverfahrensgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz usw., berücksichtigt werden, nach denen ja unabhängig des Thüringer Aufnahmegesetzes gehandelt werden muss – es braucht gar kein Landesaufnahmegesetz –, dann wird die Absurdität dieses Gesetzentwurfs noch deutlicher. Es ist also, meine Damen und Herren, blanke Zeitvergeudung, sich damit noch länger zu beschäftigen, geschweige denn im Ausschuss.

Deshalb nur noch kurz zum Schluss die Erwiderung auf die ersten beiden Behauptungen, nämlich der Landtag hätte keinerlei Mitwirkungsmöglichkeit und die Landesregierung bestimme ganz allein: Selbstverständlich obliegt es dem Landtag, beispielsweise durch Anfragen seiner Kontrollfunktion nachzukommen und durch parlamentarische Anträge Änderungen der Rechtsverordnungen vorzunehmen.

Namens der Koalitionsfraktionen kann ich zusammenfassend nur feststellen, die vorgeschobenen Gründe für die beantragten Änderungen sind tatsächlich nur vorgeschoben und der Gesetzentwurf ist deshalb abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Herrgott, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gebe, glaube ich, eine ganze Reihe von Dingen zu den einzelnen Punkten Ihres Gesetzentwurfs zu sagen, allerdings, wenn ich mir in der Gesamtheit das mal so anschauere, ist

(Abg. Herrgott)

leider allen gemein, dass sie uns im Konkreten aktuell weder weiterhelfen und in Thüringen auch zu keinen wirklichen Veränderungen führen. Auch wenn das auf den ersten Blick vielleicht so aussehen mag, Herr Möller hat das so ausgeführt, aber ich glaube, es ist in der Sache vernünftig, wenn ich es hier ganz kurz mache. Wir halten es als CDU-Fraktion nicht für dienlich, Ihrem Gesetzentwurf hier in irgendeiner Form zuzustimmen, weil wir ihn nicht für geeignet halten, die derzeitige Situation in Thüringen rein faktisch zu ändern oder auch in irgendeiner Form zu verbessern. An dieser Stelle kann ich nur sagen, dass wir als CDU-Fraktion die Landesregierung noch einmal dezidiert auffordern, endlich ihre Zusagen von den vielen Flüchtlingsgipfeln, Beratungen mit dem Ministerpräsidenten und dem zuständigen Minister einzuhalten und endlich umzusetzen.

(Beifall CDU)

Es geht da um Themen der Kommunikation. Es geht um Themen der endlich vollständigen Finanzierung der Kommunen, auch wenn das hier in Ihrem Gesetzentwurf vielleicht in Teilen anklingt, und es geht um koordiniertes, partnerschaftliches Handeln mit den Kommunen zusammen. Ihren Gesetzentwurf, verehrte Kollegen von der AfD, lehnen wir in dieser Form ab und die Landesregierung fordern wir auf: Setzen Sie endlich Ihre Ankündigungen um und halten Sie Ihre Zusagen ein! Viel mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es den Redewunsch seitens der Regierung? Den gibt es. Bitte schön, Herr Minister Lauinger, Sie haben das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es zeigt sich heute zumindest in der rechtlichen Bewertung eine relativ große Übereinstimmung zwischen schwarz-grün. Von daher könnte ich ähnlich wie eben sagen: Den Worten von Herrn Herrgott, was die rechtliche Einschätzung angeht, ist nicht viel hinzuzufügen. Der Gesetzentwurf der AfD zielt darauf ab, die im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz derzeit bestehenden Ermächtigungsgrundlagen zum Erlass von grundlegenden Rechtsverordnungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, -betreuung und -finanzierung zukünftig unter einen Zustimmungsvorbehalt seitens des Landtags zu stellen. Ich sage mal, wenn Sie nur einen Hauch Ahnung von der Realität hätten, die sich derzeit in unserem Land abspielt,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: So wie Sie!)

dann würden Sie selbst erkennen, wie geradezu aberwitzig Ihr Vorschlag ist. Ich greife da mal nur einen Punkt heraus, nämlich, die Verteilung der Flüchtlinge auf Landkreise und kreisfreie Städte unter den Vorbehalt des Landtags zu stellen. Wir haben sich täglich ändernde Zugangszahlen. Täglich ist es so, dass wir mit den Landkreisen darüber reden, welche Kapazitäten die Landkreise noch haben, welche Landkreise können Flüchtlinge aufnehmen, welche sind derzeit gerade an der Kapazitätsgrenze und beantragen eine Verschiebung um ein oder zwei Wochen. Das läuft alles jeden Tag. Jetzt stellen Sie sich mal vor, wir würden Ihrem Vorschlag folgen und hätten vor vier Wochen in diesem Landtag festgelegt, welcher Landkreis wie viele Flüchtlinge aufzunehmen hat. Merken Sie vielleicht selber, wie absurd das ist? Was Sie hier fordern, hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun, ist völlig unpraktikabel und nicht durchsetzbar. Zweitens, das ist noch ein Hinweis an die auch in Ihrer Fraktion vorhandenen Juristen: Es gibt so etwas wie Gewaltenteilung in Deutschland. Es gibt eine Exekutive und es gibt eine Legislative. Die Exekutive ist verantwortlich für ihr Handeln und die Legislative soll die Exekutive auch kontrollieren. Das ist die Aufgabe des Landtags an dieser Stelle. Das können und sollen Sie natürlich auch jederzeit tun, aber was nicht geht, ist die Vermischung von Legislative und Exekutive und von daher will ich es auch gar nicht weiter ausführen oder großartige, ergänzende Vorschläge machen. Die Vorredner haben das Wesentliche gesagt. Auch aufseiten der Landesregierung besteht keinerlei Anlass, über diesen Gesetzentwurf ernsthaft nachzudenken. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Zwei. Können Sie sich einigen aus Ihrer eigenen Fraktion, wer jetzt? Herr Möller? Bitte schön, Herr Möller hat das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Vielen Dank. Nur ganz kurz, damit mein Kollege Brandner auch noch ein bisschen Zeit hat. Herr Lauinger, kein Mensch möchte die konkrete Verteilung der Asylbewerber hier im Parlament regeln. Da haben Sie unseren Gesetzentwurf nicht mal ansatzweise im Detail gelesen, denn was wir wollen, ist die Neuregelung des Schlüssels. Der Schlüssel, Herr Lauinger, ist etwas ganz anderes als die Verteilung selbst. Das sollten Sie eigentlich wissen und mindestens so weit sollten Sie in Ihrem Vortrag auch bei den Realitäten bleiben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Fliegender Wechsel hier, um auf Herrn Lauinger ein bisschen rumzuhacken. Herr Lauinger, Gewaltenteilung gibt es natürlich. Aber Sie wissen doch selbst – Sie haben doch selbst gesagt, Sie haben auch zwei Staatsexamen Jura hinter sich gebracht –, Gewaltenteilung wird doch nicht von vorn bis hinten durchgezogen. Das erleben wir doch gerade morgen wieder, wenn die Landesverfassungsrichter hier von der Legislative in die Judikative gewählt werden. Gewaltenteilung ist keine strikte Trennung, Gewaltenteilung ist ein Grundsatz, der natürlich an vielen Stellen in Deutschland durchlöchert ist. Vielleicht lassen Sie sich da von dem einen oder anderen Referenten noch mal ein bisschen auf Vordermann bringen.

(Beifall AfD)

Herr Lauinger, und Sie lassen auch ganz erschreckende Demokratiedefizite erkennen.

(Heiterkeit AfD)

Demokratie, so verstehe ich Sie, ist gut und schön, Mitbestimmen können alle machen. Aber wenn zu viele Flüchtlinge kommen, dann hört Demokratie auf, dann stellen Sie sich hin und sagen, ja, so ähnlich wie mit Ihren DIN-Normen und mit den Gesetzen, die man plötzlich nicht mehr beachten muss.

(Zwischenruf Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: Wie die Bundeskanzlerin!)

Sie sagen: Das ist jetzt alles viel zu hektisch, das ist jetzt alles viel zu umständlich, Demokratie belastet, jetzt entscheide ich, und da macht kein Landtag mehr mit. So stellen Sie sich hier hin als Justizminister – das finde ich beschämend, Herr Lauinger. Sie versagen nicht nur im Bereich der Migration,

(Beifall AfD)

Sie versagen auch ganz massiv im Bereich des Justizministeriums. Zum Verbraucherschutz haben wir von Ihnen noch nicht viel gehört, aber ich vermute mal, da wird es nicht viel anders sein.

Herr Herrgott, ich habe langsam den Eindruck, Sie werden bezahlt dafür, dass Sie unsere Anträge alle ablehnen. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Aber das Einzige, was mich so ein bisschen heute gedelt hat, war, wie kurz und knapp Sie – ich glaube, sogar entgegen Ihrer eigenen Überzeugung – unseren Antrag abgelehnt haben. Ich sage Ihnen eines, ich bin sicher ...

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Brandner, Entschuldigung, ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit der AfD-Fraktion sich dem Ende zuneigt.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Jetzt?

Vizepräsident Höhn:

Ja. Sie dürfen gern noch den Satz zu Ende reden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich bin sicher, so kurz und knapp Sie das hier abgelehnt haben, wird ein ähnlicher Gesetzentwurf wahrscheinlich in sechs bis acht Wochen von Ihrer Fraktion kommen. Schönen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Weiteren Gesprächsbedarf, Diskussionsbedarf sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Es sind – wenn ich das richtig verfolgt habe – zwei Ausschussüberweisungen beantragt worden durch die einbringende Fraktion, zum einen die Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer dieser Ausschussüberweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen aller anderen Fraktionen dieses Hauses. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Die zweite Überweisung galt dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen aus allen anderen Fraktionen dieses Hauses. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Gleichstellung der Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft)
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/974 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung dieses Antrags? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Muhsal, AfD-Fraktion.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, freie Schulen erfüllen genauso wie staatliche Schulen einen öffentlichen Bildungsauftrag. Deshalb haben wir auch in unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen über die Schulen in freier Trägerschaft beantragt, dass der Satz: „Sie“ – also die freien Schulen – „erfüllen wie staatliche Schulen den öffentlichen Bildungsauftrag.“ ergänzt wird. Zu unserem Bedauern werden Sie vermutlich – vor allem Sie als Grüne, denen das ja eigentlich am Herzen liegen sollte – morgen diese Formulierung ablehnen, genauso wie Sie es auch im Ausschuss getan haben. Auch sind die freien Schulen weit von einer gleichwertigen Finanzierung gegenüber den staatlichen Schulen entfernt. 80 Prozent dessen, was staatliche Schulen bekommen, bekommen die freien allgemeinbildenden Schulen und 60 bzw. 65 Prozent die freien berufsbildenden Schulen. Zur Begründung dessen, dass die freien Schulen nicht mehr bekommen könnten, wird auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs verwiesen, der wiederum auf das Drei-Säulen-Modell für Thüringen verweist. Das Drei-Säulen-Modell sagt, dass die Finanzierung der freien Schulen durch staatliche Beiträge, Elternbeiträge und die Mittel des Trägers zu erfolgen hat. Obwohl in der Anhörung zum Gesetzentwurf über die Schulen in freier Trägerschaft mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, dass faktisch gerade bei kleinen Trägern die dritte Säule, nämlich die Mittel des Trägers, gar nicht vorhanden sind, weil die Eltern selbst in Form eines Vereins Träger sind, wurde eine Verfassungsänderung zugunsten der Schulen in freier Trägerschaft durch die Regierungsfraction nicht mal in Erwägung gezogen. Es wurde lediglich lapidar angemerkt, dass einem durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof die Hände gebunden seien. Das ist natürlich falsch, denn der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat dem Gesetzgeber schließlich nicht verboten, die Verfassung zu ändern und eine gleichwertige Regelung zu schaffen.

(Beifall AfD)

Frau Rothe-Beinlich, gerade bei Ihnen wundert mich Ihre Zurückhaltung hinsichtlich einer Verfassungsänderung zugunsten der freien Schulen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das werde ich dann erklären!)

Bei dem Thema „Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Lebenspartner“ fragen Sie hier im Plenarsaal, warum sich nicht auch der Ehebegriff des Grundgesetzes ändern sollte, obwohl Sie genau wissen oder zumindest wissen sollten, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass dafür eine Grundgesetzänderung erforderlich ist. Da sind Sie blitzschnell mit einer Änderung dabei,

und hier, bei einem so wichtigen Thema, bei dem eine Verfassungsänderung unproblematisch möglich und auch sinnvoll wäre, zumal die Thüringer Verfassung in der Hierarchie deutlich unter dem Grundgesetz steht,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, im Grundgesetz steht es schon drin!)

denken Sie nicht mal darüber nach. Wir bitten Sie, nach dem Vorbild des Freistaats Sachsen den Satz in die Verfassung einzubringen und bitten dann um Ihre Unterstützung. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie schauen gar nicht so betroffen, Frau Rothe-Beinlich! Haben Sie gute Laune?)

(Beifall AfD)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessierte, es geht in der Tat um ein spannendes Thema. Wir werden ja morgen noch ausführlich über den Gesetzentwurf der Landesregierung, aber auch den der CDU-Fraction diskutieren. Und die AfD hat es wieder einmal so gemacht wie schon beim Abgeordnetengesetz: Sie hat sich eine Rosine herausgepickt. Allerdings eine, die sich als ausgesprochen überflüssig erweisen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das will ich Ihnen auch begründen. Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf in der Verfassung eine Änderung vornehmen, die im Grundgesetz, wie Sie es richtig ausgeführt haben, Frau Muhsal, bereits gegeben ist. So was nennt man nicht flüssig, sondern schlichtweg überflüssig, meine sehr geehrten Damen und Herren, was Sie hier vorgeschlagen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wenn man sich das aus verfassungsrechtlicher Sicht genau anschaut, ist gegen die Formulierung sicherlich nichts einzuwenden. Aber es gibt keinen eigenen Regelungsgehalt zu Artikel 26 der Thüringer Verfassung, denn genau da, genauso wie in Artikel 7 des Grundgesetzes, ist bereits enthalten, dass eine Pluralität, ein schulischer Pluralismus konstituiert ist, wie Sie ihn jetzt erst formulieren wollen. Ich würde sagen, zu spät gekommen, das gibt es schon, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wenn wir uns den Kommentar von Herrn Brenner anschauen, der zu Artikel 26 der Thüringer Verfassung eine aktuelle Kommentierung vorgenommen hat, dann können Sie dort nachlesen, dass diese gleichberechtigt neben den öffentlichen Schulen stehen. Das ist also bereits Realität, staatliche und freie Schulen erfüllen den öffentlichen Bildungsauftrag und das habe ich hier auch immer wieder so ausgeführt. Wir werden morgen auch mit unserem Gesetz eine entsprechende Unterfütterung für die entsprechenden Rahmenbedingungen liefern. Wie gesagt, in der Verfassung gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf, denn in verfassungspolitischer Hinsicht ist diese projektierte Änderung völlig überflüssig, weil überhaupt nicht ersichtlich ist, warum die Verfassung mit leerlaufenden Parallelformulierungen auch nur annähernd überfrachtet werden sollte.

Das ist auch aus systematischen Gründen sehr gut ersichtlich. Wenn nämlich das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung das Recht zur Errichtung von privaten Schulen genau als Ersatz für öffentliche Schulen gewährleisten, ist von einer Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Schulen in öffentlicher wie privater Trägerschaft auszugehen. Ich war eigentlich davon ausgegangen, dass die Verfasserin dieses Gesetzentwurfs das auch in ihrer juristischen Ausbildung hätte erlernen oder in handelsüblichen Kommentaren nachlesen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ein Gesetz zur Gleichstellung der Schulen braucht es damit nicht, weil die Gleichstellung, wie ich schon sagte, seit Inkrafttreten des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung bereits verwirklicht ist.

Nun zur sächsischen Verfassung, weil Sie auf diese abgehoben haben: Da gibt es in der Tat einen Unterschied, aber genau den wollen Sie interessanterweise nicht einführen. In Artikel 102 Abs. 4 der Sächsischen Verfassung findet sich nämlich eine Passage, die sagt: „Soweit Schulen in freier Trägerschaft, welche die Aufgaben von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wahrnehmen, eine gleichartige Befreiung gewähren, haben sie Anspruch auf finanziellen Ausgleich.“ Das ist der Unterschied in der Verfassung. Aber diesen Unterschied wollen Sie überhaupt nicht in die Thüringer Verfassung hineintragen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da hätten Sie vielleicht auch etwas genauer lesen müssen. Damit ist also klar, dass die jetzigen Bestimmungen bereits die Rechtslage, wie sie bundesverfassungsrechtlich vorgegeben ist, betonen und es überhaupt keinen eigenen Regelungsbedarf gibt. Es ist ein Schaufensterantrag. Es ist ein überflüssiger Gesetzentwurf und wir lehnen ihn daher ab. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Nun hat Herr Abgeordneter Tischner, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die AfD die Gleichstellung von staatlichen Schulen und freien Schulen in der Verfassung fest verankern. Der Thüringer Landtag diskutiert nun seit Februar 2015 über die Neuregelung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Nun, da wir fast am Ende dieser Diskussion angekommen sind, eine solche Änderung einzubringen, hält die CDU-Fraktion für unnötig, vor allem vor dem Hintergrund, dass weder in der schriftlichen Anhörung zum Entwurf der CDU-Fraktion noch in der mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung ein solcher Regelungsbedarf erkennbar formuliert wurde.

Sehr geehrte Frau Muhsal, Sie verteilen ja gern Kritik. Eine müssen Sie sich jetzt auch gefallen lassen: Wer in den Beratungen des Ausschusses keinerlei Beiträge leistet, der hat unser parlamentarisches System nicht verstanden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder in der Anhörung noch in der Auswertung haben Sie sich aktiv eingebracht. Sie sollten sich vielleicht mal besser belesen, was der Unterschied zwischen einem Redeparlament und einem Arbeitsparlament ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es drängt sich immer mehr der Eindruck auf, dass Sie hier im Plenarsaal allein die mediale Öffentlichkeit nutzen wollen, um Aufmerksamkeit zu erzielen. Ihre Arbeit in den Ausschüssen kann Ihnen aber keiner abnehmen. Ich hoffe, Sie erkennen, dass sich parlamentarische Arbeit eben nicht nur in Plenarsitzungen erschöpft.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für die CDU stand in den vergangenen 25 Jahren immer fest, dass wir fest an der Seite der staatlichen und der freien Schulen stehen. Wir haben immer die Qualität und die Bereicherung für unser Bildungssystem gesehen, insbesondere auch bei den konfessionell geprägten Schulen. Unsere parlamentarische Verfassung hat in den vergangenen 25 Jahren eine Erfolgsgeschichte Thüringens in der Demokratie und in seiner kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung bewirkt. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies daran liegt, dass nicht jedes politische Scharmützel mit einer Verfassungsänderung

(Abg. Tischner)

angegangen wurde. Im Gesetz zu den Schulen in freier Trägerschaft findet sich schon heute der Satz – § 2 Abs. 1: „Schulen in freier Trägerschaft bereichern und ergänzen das Schulwesen in Thüringen. Sie sind Ausdruck eines vielfältigen Bildungsangebots und haben die Aufgabe, neben den staatlichen Schulen in eigener Verantwortung zur Bildung und Erziehung der jungen Menschen beizutragen.“ Im Thüringer Schulgesetz findet sich auch ein Passus, der lautet: „Bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens wirken das Land, die kommunalen Gebietskörperschaften und die freien Schulträger mit den Eltern, den Lehrern zusammen.“ Möglicherweise haben Sie ja Amtshilfe von Ihren sächsischen Kollegen bekommen, wo sich eben ein Passus in der Verfassung findet. Der Blick auf die sächsische Verfassung zeigt aber – und Frau Rothe-Beinlich hat gerade schon einige Ausführungen dazu gemacht –, dass eine Festschreibung in der Verfassung möglich, aber eben nicht nötig ist. Das Drei-Säulen-Modell hebt diesen Passus nämlich nicht aus

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

und er führt auch nicht zu einer hundertprozentigen staatlichen Finanzierungsübernahme. Die sächsische Rechtsprechung hat vielmehr ergeben – und das können Sie nachlesen –, der Gesetzgeber kann Eigenleistungen in freien Schulen berücksichtigen – und ich darf zitieren –, „weil diejenigen, die eine Ersatzschule gründen und betreiben, damit auch eigene bildungspolitische Zwecke verfolgen und von ihnen deshalb auch eine Bereitschaft zu finanziellen Opfern erwartet werden kann.“ Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf liegt morgen hier im Landtag zur Beratung. Er ist die bessere Alternative. Wenn Sie etwas tun wollen für freie Schulen, dann stimmen Sie morgen unserem Gesetzentwurf zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Naja, das glaube ich nicht!)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe die Wortmeldung von Frau Ministerin Klaubert. Sie haben das Wort.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Herr Abgeordneter Tischner, sehr herzlichen Dank für die Erläuterung zu diesem Antrag. Ich gebe jetzt die gemeinsame Stellungnah-

me der Landesregierung zu diesem Antrag zur Kenntnis:

Der Antrag der AfD zielt auf eine Gleichstellung von Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft. Diese Gleichstellung wird so definiert, dass Schulen in staatlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft gleichermaßen für die Bildung der Schüler sorgen sollen.

Schulen in freier Trägerschaft hätten dann gleichermaßen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags wie die staatlichen Schulen. Im Bereich der weiterführenden Schulen ist das Recht zur Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags bereits durch die jetzige Formulierung des Artikels 26 Abs. 1 der Thüringer Verfassung gewährleistet. Mit dem Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft, so wie es Artikel 26 Abs. 1 jetzt vorsieht, wird auch das Recht eingeräumt, in gleichem Maße für die Bildung der Schüler zu sorgen wie in den staatlichen Schulen.

Im Bereich der Schulen, die zur Erfüllung der Vollzeitschulpflicht dienen, das betrifft insbesondere die Grundschule, kollidiert der Entwurf der AfD-Fraktion mit der Landesverfassung und mit Artikel 7 Abs. 5 des Grundgesetzes.

Die Pflicht zur Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags in gleichem Maße darf der Landesgesetzgeber den freien Schulen nicht auferlegen aus verschiedenen Gründen, von denen ich drei nennen möchte. Erstens: Die freien Schulen haben grundsätzlich die Freiheit zu entscheiden, ob sie eine Schule errichten und wo deren Standort sein soll. Sie können sich ihre Schüler im Gegensatz zu den staatlichen Schulen grundsätzlich frei auswählen. Der öffentliche Bildungsauftrag hingegen, wie er in der Landesverfassung und im Grundgesetz formuliert ist, legt der staatlichen Schulverwaltung die Pflicht auf, ein flächendeckendes Schulsystem zu gewährleisten, das allen jungen Menschen Bildungsmöglichkeiten eröffnet.

Zweitens: Die staatlichen Schulen halten in ihren Bildungsgängen Prüfungen ab und erteilen Zeugnisse mit den daran anknüpfenden Berechtigungen. Das müsste dann gleichermaßen auch für die freien Schulen gelten. Die freien Schulen erhalten allerdings erst mit der Anerkennung das Recht, Prüfungen abzuhalten und Zeugnisse zu erteilen, die die gleichen Berechtigungen verleihen wie die der staatlichen Schulen. So sieht es das Gesetz über die freien Schulen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 vor, welches morgen dem Parlament zur Beschlussfassung vorliegt. Deshalb können staatlich genehmigte Ersatzschulen den staatlichen Bildungsauftrag nicht in gleichem Maße erfüllen wie die staatlichen Schulen.

Drittens: Staatliche Schulen sind zur weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichtet. Freie Schulen

(Ministerin Dr. Klaubert)

dürfen sich eine besondere religiöse oder weltanschauliche Prägung geben. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung wird von der Landesregierung abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Das war das Statement der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf. Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Abgeordneter Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Tischner, ich möchte nur noch einmal kurz auf Sie eingehen, weil ich Ihre Bemerkung über mich als ziemlich weit unter der Gürtellinie empfunden habe.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: War aber so!)

Nein, erst einmal stimmt es nicht, Sie haben gelogen. Ich habe mich sehr wohl beteiligt, auch wenn Sie das vielleicht nicht bemerkt haben. Sie können das dann gern nachschauen.

(Unruhe CDU)

Im Übrigen frage ich mich, ob Sie den Sinn einer Anhörung vielleicht nicht verstanden haben. Die Anhörung hat den Sinn, dass man denen zuhört, die etwas zu sagen haben in der Anhörung als Anzuhörende.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man kann konkrete Fragen stellen!)

Mir ist in der Tat auch schon aufgefallen, dass alle Fraktionen außer der AfD-Fraktion nicht nur den Plenarsaal, sondern auch Anhörungen, Ausschüsse und alles mögliche dazu nutzen, sich möglichst ausgiebig selbst darzustellen und da haben Sie in der Tat recht – das habe ich nicht getan. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

So, damit scheint der Redebedarf aus dem Plenum erschöpft zu sein. Ich schließe die Aussprache. Ich habe keinen Antrag auf Ausschussüberweisung vernommen. Ich frage noch mal nach: Ist das korrekt seitens der einbringenden Fraktion? Keine Reaktion?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Doch, doch! Wir beraten gerade noch!)

Ja, das wird aber Zeit, dass Sie das jetzt tun. Sie sind fertig. Herr Abgeordneter Möller, bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Vizepräsident Höhn:

Dann stimmen wir über diesen Antrag auf Überweisung ab. Wer diesem seine Stimme geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Gegenstimmen aus allen anderen Fraktionen einschließlich der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe die Beratung für heute und schließe gleichzeitig die heutige Sitzung.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass um 19.00 Uhr der parlamentarische Abend beim Landessportbund im Haus des Sports in der Werner-Seelenbinder-Straße stattfindet. Sie sind herzlich eingeladen.

Die Sitzung des Thüringer Landtags wird am morgigen Tag um 9.00 Uhr fortgesetzt.

Ende: 18.17 Uhr